Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Modulhandbuch

Bachelorstudiengang PVD 2012

Fachbereich Polizei

Stand: Senatsbeschluss vom 11.06.2013

Hinweise für den Leser:

Das Modulhandbuch zum novellierten Bachelorstudiengang PVD der FHöV NRW wurde durch eine Projektgruppe des Verzahnungsgremiums entwickelt. Das durch den Fachbereich Polizei nach den §§ 3 FHGöD und 3 GO FHöV NRW eingerichtete Verzahnungsgremium nimmt die gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen zwischen den Ausbildungsträgern, namentlich der FHöV NRW, dem LAFP NRW sowie den Einstellungs- und Ausbildungsbehörden, wahr.
In der PDF-Version des Modulhandbuchs können Sie über die Lesezeichen und das Inhaltsverzeichnis navigieren.

Stand: Senatsbeschluss vom 11.06.2013

Der Bachelorstudiengang PVD im Überblick

Der Studiengang ist in die Abschnitte Grundstudium und Hauptstudium 1 - 3 gegliedert. Darüber hinaus wurde ein Modulabschnitt „Spezielle Module“ gebildet, in dem u. a. studiumsübergreifende Module wie das berufspraktische Training und das Training sozialer Kompetenzen gebündelt sind. (s. Grafik 1)

Der Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst NRW ist in seinem Zielsystem hierarchisch aufgebaut:

1. **Leitziele**
   Sie beschreiben die übergeordneten Ziele des gesamten Studiengangs.
2. **Richtziele**
   Sie beinhalten die Ziele der Studienabschnitte Grundstudium, Hauptstudium 1, Hauptstudium 2 und Hauptstudium 3.
3. **Kompetenzziele**
   Sie umfassen die Ziele der Module und der Teilmodule.

Diese Struktur gewährleistet die Umsetzung der rechtlichen Grundlagen des BA-Studienganges Polizeivollzugsdienst, des FHGöD NRW und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Laufbahnabschnitt II Bachelor NRW (VAPPol II Bachelor) in die Studienorganisation. Zudem sichert sie eine systematische und konsequente Kompetenzzielorientierung des Studiums.

Die Gesamtkonzeption des Studiengangs beruht auf dem Zusammenwirken von Theorie-, Trainings- und Praxismodulen sowie der Auswahl berufsbezogener Themenfelder mit entsprechendem Kompetenzzielbezug.

Leitziele des Studiengangs

Fachkompetenzen
Die Studierenden

- planen und gestalten die Wahrnehmung der Kernaufgaben Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit im Wachdienst und nehmen diese unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, sozialer und rechtlicher Rahmenbedingungen wahr.
- ordnen sich bei Einsätzen aus besonderem Anlass in die Strukturen ein und treffen Maßnahmen in der Sofortphase unter Berücksichtigung spezifischer Besonderheiten des Einzelfalls.
- bearbeiten Fälle der einfachen und mittleren Kriminalität und analysieren in diesem Zusammenhang Ermittlungsvorgänge.

Methodenkompetenzen
Die Studierenden

- beurteilen soziale, rechtliche und taktische Aspekte der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung und entwickeln auf dieser Basis Problemlösungsstrategien.

- analysieren Entwicklungen in der Gesellschaft; sie beschaffen und nutzen dazu erforderliche Informationsquellen.

Persönliche und soziale Kompetenzen

Die Studierenden

- arbeiten in Gruppen, übernehmen Verantwortung für die Gestaltung ihres Umfelds und beachten dabei die Vielfalt und Gegensätzlichkeit von Interessen und Wertvorstellungen.
- entwickeln Werthaltungen auf der Basis des GG und reflektieren ihr berufsbezogenes Rollenverständnis.
- bewältigen kritische und belastende Situationen konstruktiv, konfliktlösend und reflektieren diese.
- entwickeln ihre Kompetenzen und ihre Bereitschaft zur Fortbildung im Sinne lebenslangen Lernens zielgerichtet weiter.

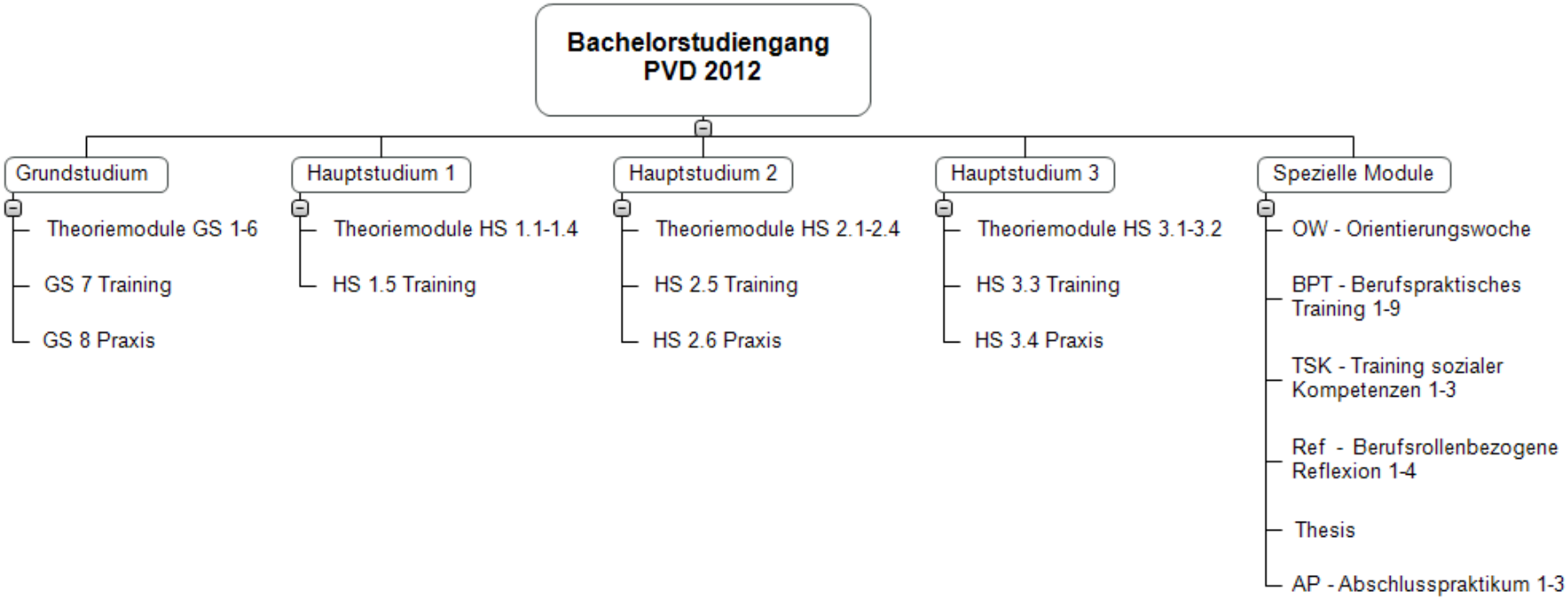

Grafik 1: Überblick Bachelorstudiengang PVD

Inhalt

Überblick Grundstudium **1**

Modul GS 1 Polizei in Staat und Gesellschaft **3**

Teilmodul GS 1.1 Wissenschaftliches Arbeiten und Lernen 3
Teilmodul GS 1.2 Politikwissenschaft 4
Teilmodul GS 1.3 Soziologie 6
Teilmodul GS 1.4 Psychologie 7
Teilmodul GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht 8
Teilmodul GS 1.6 Ethik 10

Modul GS 2 Eingriffsrecht/Staatsrecht **12**

Teilmodul GS 2.1 Verfassungsprinzipien und Grundrechtslehre 12
Teilmodul GS 2.2 Rahmen und Handlungsformen polizeilicher Aufgabenwahr nehmung 13
Teilmodul GS 2.3 Befugnisse des Eingriffsrechts 15

Modul GS 3 Einsatzlehre **17**

Teilmodul GS 3.1 Grundlagen taktischen Handelns 17
Teilmodul GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteansatz 18

Modul GS 4 Strafrecht **20**

Teilmodul GS 4.1 Einführung in die strafrechtliche Dogmatik 20
Teilmodul GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte 21

Modul GS 5 Kriminalitätskontrolle **23**

Teilmodul GS 5.1 Grundlagen der Kriminalistik 23
Teilmodul GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik 25
Teilmodul GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme 26

Modul GS 6 Verkehrssicherheitsarbeit **28**

Teilmodul GS 6.1 Zulassung zum Straßenverkehr 28
Teilmodul GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre 29

Modul GS 7 Training **32**

Teilmodul GS 7.1 Standardmaßnahmen bei Einsätzen im täglichen Dienst 32
Teilmodul GS 7.2 Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität 33
Teilmodul GS 7. 3 Standardmaßnahmen der Verkehrsüberwachung und der Verkehrsunfallaufnahme 34

Modul GS 8 Praxis **36**

Überblick Hauptstudium 1 ..... **38**

Modul HS 1.1 Delinquenz im öffentlichen Raum und im sozialen Nah- raum **40**

Teilmodul HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen 40
Teilmodul HS 1.1.2 Verhaltensrechtliche Vorschriften nach der StVO und StVZO 41
Teilmodul HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen 43

Modul HS 1.2 Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität **45**

Teilmodul HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität 45
Teilmodul HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung 46
Teilmodul HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst 47

Modul HS 1.3 Ursachen delinquenten Verhaltens; Planungsgrundlagen des Polizierens **50**

Teilmodul HS 1.3.1 Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen ... 50
Teilmodul HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention ... 52
Teilmodul HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien ... 53

Modul HS 1.4 Proseminar wissenschaftliche Vertiefung ... 55

Modul HS 1.5 Training ... 57

Teilmodul HS 1.5.1 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst ... 57
Teilmodul HS 1.5.2 Bekämpfung der Straßenkriminalität ... 58
Teilmodul HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung bei Verhaltensverstößen ... 59

Überblick Hauptstudium 2 ... 60

Modul HS 2.1 Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen ... 63

Teilmodul HS 2.1.1 Bearbeitung besonderer Kriminalitätsbereiche ... 63
Teilmodul HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen ... 64
Teilmodul HS 2.1.3 Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen ... 65
Teilmodul HS 2.1.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge ... 66

Modul HS 2.2 Konfliktlagen und Unglücksfälle, schwere und besondere Verkehrsunfälle ... 69

Teilmodul HS 2.2.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen ... 69
Teilmodul HS 2.2.2 Konfliktlagen ... 70
Teilmodul HS 2.2.3 Freiheits- und Partizipationsrechte ... 72
Teilmodul HS 2.2.4 Eingriffsrechtliche Befugnisse ... 73
Teilmodul HS 2.2.5 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle ... 74
Teilmodul HS 2.2.6 Verkehrsstraftaten ... 75

Modul HS 2.3 Polizei im gesellschaftlichen und politischen Umfeld ... 77

Teilmodul HS 2.3.1 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt ... 77
Teilmodul HS 2.3.2 Interkulturelle Kompetenz ... 79
Teilmodul HS 2.3.3 Europäisierung der Inneren Sicherheit ... 80
Teilmodul HS 2.3.4 Fachenglisch ... 81

Modul HS 2.4 Hauptseminar wissenschaftliche Vertiefung ... 83

Modul HS 2.5 Training ... 85

Teilmodul HS 2.5.1 Veranstaltungen, Versammlungen und Konfliktlagen ... 85
Teilmodul HS 2.5.2 Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung ... 86
Teilmodul HS 2.5.3 Schwere Verkehrsunfälle, Verkehrsteilnahme unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ... 87

Modul HS 2.6 Praxis ... 89

Teilmodul HS 2.6.1 Wachdienst ... 89
Teilmodul HS 2.6.2 Sachbearbeitung in Ermittlungsverfahren ... 90

Überblick Hauptstudium 3 ... 92

Modul HS 3.1 Wahrnehmung komplexer Aufgaben ... 94

Teilmodul HS 3.1.1 Geiselnahme, Bedrohungslage und Amoktaten ... 94
Teilmodul HS 3.1.2 Todesermittlungen, Vermisste, Politisch Motivierte Kriminalität ... 96
Teilmodul HS 3.1.3 Eingriffsrechtliche Befugnisse in Situationen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial ... 97
Teilmodul HS 3.1.4 Tötungs-, Staatsschutz- und Amtsdelikte ... 98
Teilmodul HS 3.1.5 Die Rolle der Polizei im historischen Wandel ... 99
Teilmodul HS 3.1.6 Leben und Tod, Bedrohungen des eigenen und fremden Lebens ... 100

Modul HS 3.2 Oberseminar wissenschaftliche Vertiefung 103
Modul HS 3.3 Training 105
Teilmodul HS 3.3.1 Einsätze mit hohem Gefährdungspotenzial 105
Teilmodul HS 3.3.2 Erster Angriff bei speziellen Delikten 106
Teilmodul HS 3.3.3 Verkehrsunfallaufnahme in komplexen Unfallsituationen 107
Modul HS 3.4 Praxis 108
Überblick Spezielle Module 110
SpM OW Orientierungswoche 112
SpM BPT Berufspraktisches Training 114
BPT 1 Schießen/Nichtschießen 115
BPT 2 Eingriffstechniken 116
BPT 3 Fahr- und Sicherheitstraining 118
BPT 4 Erste Hilfe 119
BPT 5 Informations- und Kommunikationstechnik der Polizei NRW 120
BPT 6 Polizeiliche Fototechnik 121
BPT 7 Körperliche Leistungsfähigkeit 122
BPT 8 Einsatzausbildung 123
BPT 9 Verhalten am Brandort/Feuerlöschausbildung 124
SpM TSK Training sozialer Kompetenzen 125
Teilmodul TSK 1 125
Teilmodul TSK 2 126
Teilmodul TSK 3 127
SpM Ref Berufsrollenreflexion 129
Ref 1 Grundlagen der Selbstreflexion 129
Ref 2 Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit 130
Ref 3 Reflexion der eigenen Berufsidentität 131
Ref 4 Abschlussreflexion 132
SpM Thesis Thesis 134
SpM AP Praxis 136
Wahlmodul AP 1 Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund) 136
Wahlmodul AP 2 Auslandspraktikum 137
Wahlmodul AP 3 Behördenpraktikum 137

Überblick Grundstudium

Das Grundstudium umfasst das erste Studienjahr. (s. Grafik 2)

Im fachwissenschaftlichen Studium werden in sechs Modulen theoretische Grundlagen vermittelt. In rechts-, sozial- und polizeiwissenschaftlichen Fachdisziplinen wird die Basis für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung gelegt.

Daran schließt sich das Modul GS 7 Training an, in dem ausgewählte Themenbereiche des theoretischen Studiums trainiert werden.

Den Abschluss des Grundstudiums bildet das Modul GS 8 Praxis. Die Studierenden werden in den Ausbildungsbehörden in den Wachdienst eingeführt und bewältigen, angeleitet durch Tutorinnen und Tutoren, polizeiliche Standardsituationen.

Richtziele des Grundstudiums

Die Studierenden

- verstehen die fachliche Struktur und Methodik der sozial-, rechts- und polizeiwissenschaftlichen Fächer.
- wenden Grundtechniken methodischen Arbeitens in den wissenschaftlichen Disziplinen an.
- wenden die fachlichen Grundlagen an und analysieren deren Relevanz für den Polizeiberuf.
- begründen polizeiliche Standardmaßnahmen in den Aufgabenfeldern Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit in taktischer und rechtlicher Hinsicht und führen diese angeleitet durch.
- entwickeln für einfache polizeiliche Routinesituationen Handlungskonzepte und führen diese angeleitet durch.
- differenzieren in Routinesituationen gegensätzliche Meinungen und Interessen und schreiten konfliktmindernd ein.
- entwickeln eine an den Werten des demokratischen Rechtsstaates orientierte Berufshaltung und -ethik.

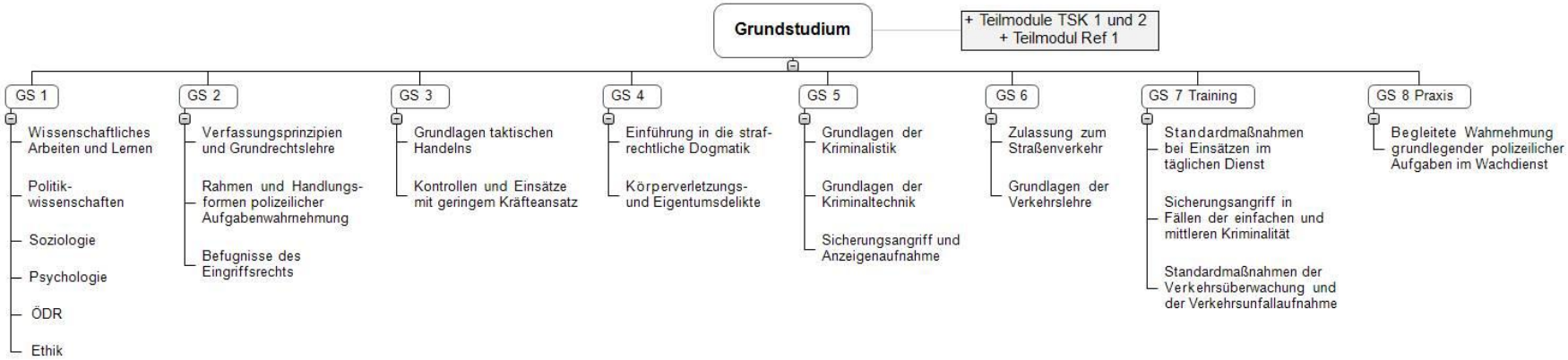

Grafik 2: Module und Teilmodule im Grundstudium

Modul GS 1	**Polizei in Staat und Gesellschaft**		
Modulkoordination	Herr Dr. Jonas Grutzpalk		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	9
Voraussetzungen für das Modul	keine		

Kompetenzziele

Die Studierenden erklären die polizeiliche Arbeit als Handeln in der Gesellschaft und für die Gesellschaft und die polizeiliche Rolle innerhalb des demokratischen Rechtsstaates.
Sie verstehen die Grundmuster und Grundmechanismen menschlichen Verhaltens und reflektieren die eigene Haltung auf der Basis ethischer, soziologischer und psychologischer Kenntnisse.

zugehörige Teilmodule	GS 1.1 Wissenschaftliches Arbeiten und Lernen GS 1.2 Politikwissenschaften GS 1.3 Soziologie GS 1.4 Psychologie GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht GS 1.6 Ethik
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Hausarbeit GS 1.2-1.6 (10 Seiten)

Teilmodul GS 1.1 Wissenschaftliches Arbeiten und Lernen

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. wissenschaftliches Arbeiten von Alltagswissen oder subjektiven Vorgehensweisen zu unterscheiden und seine Bedeutung für Objektivität und Nachvollziehbarkeit zu erläutern.
2. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren und wissenschaftlich zu zitieren.
3. amtliche Statistiken zu interpretieren, Vergleiche anzustellen und ihre Argumentation mit empirischen/statistischen Ergebnissen zu untermauern.
4. zwischen verschiedenen Methoden qualitativer und quantitativer Sozialforschung zu unterscheiden und den Einsatz sozialwissenschaftlicher Forschung in der Polizei zu erklären.
5. Lern- und Gedächtnistechniken zu unterscheiden und anzuwenden.

Lehr-/Lerninhalte

- Grundelemente und Grundverständnis wissenschaftlichen Arbeitens
- Recherchearbeit und Präzisieren von Fragestellungen
- Planung, Aufbau und Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten

− Zitation und Quellenarbeit − Lern- und Gedächtnistechniken − Einführung in die relevanten Datensammlungen − Grundlagen von Statistiken (Kennwerte und Gütekriterien) − Anwendung und Nutzung von Statistiken im Kontext von Konzeptionen, Planung und Öffentlichkeitsarbeit − Grundlagen empirischer Sozialforschung – von der Untersuchungsidee zum Untersuchungsprojekt − Methoden der Datenerhebung, Erhebungssettings − Zentrale statistische Darstellung von Forschungsergebnissen − Einführung in die Arbeitsweisen von Datenerhebungs- und Auswertungstools		
Formen des Präsenzstudiums	− Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) − Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) − Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit − Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) − Moderierte Diskussion	
Formen des Selbststudiums	− Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung − Medien-/Internetrecherche und Auswertung − Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse − Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation − Lernmaterialerstellung − Fallbearbeitung, Fallstudie − Auswertung Lehr-/Lernergebnisse − Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach WAUL	
Literatur	u. a. Atteslander, P.: Methoden der empirischen Sozialforschung, Berlin 2010 Bohl, T.: Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Pädagogik, Weinheim 2008 Bortz, J.: Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler, Heidelberg 2005 Diekmann, A.: Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden. Anwendungen, Reinbek 2009 Karmasin, M./Ribing, R.: Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Ein Leitfaden für Seminararbeiten, Bachelor-, Master- und Magisterarbeiten, Diplomarbeiten und Dissertationen, Stuttgart 2002 Porst, R.: Der Fragebogen, Wiesbaden 2008 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	22 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 1.2	**Politikwissenschaft**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage,		

1. die Grundlagen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands zu benennen sowie ihre Gefährdungen einzuschätzen und die Notwendigkeit ihrer Verteidigung zu erklären. 2. die politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse zu erklären und politische Aktivitäten staatlicher und gesellschaftlicher Akteure innerhalb der Zivil- und Bürgergesellschaft zu unterscheiden und einzuordnen. 3. die handlungsbestimmenden Wirkungen der Politik für die Polizei zu beschreiben und in ihren Strukturen und Wandlungsprozessen zu analysieren. 4. die politischen Akteure der inneren Sicherheit zu benennen und Bezüge polizeilichen Handelns zu den verschiedenen politischen Ebenen herzustellen.		
Lehr-/Lerninhalte – Grundlagen des politischen Systems – Entscheidungsprozesse und Akteure – Politikfeldanalyse Innere Sicherheit – Politisch Motivierte Kriminalität		
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Politikwissenschaft	
Literatur	u. a. Frevel, B. (Hg.): Kooperative Sicherheitspolitik in Mittelstädten: Studien zu Ordnungspartnerschaften und Kriminalpräventiven Räten, Frankfurt 2007 Gasch, M./Lange, H.-J. (Hg.): Wörterbuch zur Inneren Sicherheit, Wiesbaden 2006 Groß, H./Frevel, B./Dams, C. (Hg.): Handbuch der Polizeien Deutschlands, Wiesbaden 2007 Lange, H.-J. (Hg.): Kriminalpolitik, Wiesbaden 2008 Rudzio, W.: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	19 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 1.3	**Soziologie**
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. Bezüge des polizeilichen Handelns zu mikro- und makrosoziologischen Deutungen sozialen Handelns herzustellen. 2. die Bedeutung und den Wandel sozialer Strukturen für die Lebenschancen der Menschen zu beurteilen. 3. zentrale Begrifflichkeiten der Soziologie korrekt zu verwenden. 4. gesellschaftliche Strukturen anhand von Sozialstatistiken zu beschreiben. 5. die Bedeutung von Theorien und Modellen für das polizeiwissenschaftliche Studium und die polizeiliche Arbeit zu erkennen.	
Lehr-/Lerninhalte – Einführung in die Soziologie – Entstehung und Funktion von Werten und Normen – Soziales Handeln und Interaktion in der Öffentlichkeit – Status und Habitus – Soziologie der Gruppe – Die Sozialstruktur: Klassen, Schichten und Milieus – Globalisierung und Modernisierung – Der demografische Wandel – Migration und Integration – Soziale Ungleichheit: Herkunft, Einkommen und Bildung – Exklusion: Der soziale Ausschluss von Randgruppen	
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie

Literatur	u. a. Abels, H.: Einführung in die Soziologie, Band 1 und 2, Wiesbaden 2009 Bude, H., Willisch, A. (Hg.): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige, Hamburg 2006 Geißler, R.: Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung, Wiesbaden 2010 Schwietring, T.: Was ist Gesellschaft? Einführung in soziologische Grundbegriffe, Bonn 2011 Solga, H., Powell, J., Berger, P.A.: Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse, Frankfurt a. M. 2009 jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	21 Stunden Präsenzstudium (28 LVS)	22 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 1.4 Psychologie

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Psychologie als wissenschaftliche Disziplin mit ihren Fachrichtungen und Methoden von laienpsychologischen Vorstellungen zu unterscheiden.
2. relevante Grundmechanismen und -muster menschlichen Verhaltens wiederzugeben.
3. die Wirkungsweise grundlegender Mechanismen der Interaktion und Kommunikation im beruflichen Kontext zu identifizieren.
4. Verhaltenssequenzen ihrer beruflichen Praxis unter Anwendung psychologischer Erkenntnisse zu analysieren.
5. psychologisches Grundlagenwissen in die Planung, Durchführung und Reflexion polizeilicher Handlungsweisen zu transferieren.
6. psychologische Kenntnisse zur Steuerung des eigenen Verhaltens und zugunsten einer generellen Orientierung zum lebenslangen Lernen anzuwenden.
7. Kommunikationsprozesse aktiv und zielorientiert u. a. zur Bewältigung berufstypischer Konflikte zu gestalten.

Lehr-/Lerninhalte

- Psychologie in Alltag und Wissenschaft
- Allgemeine Psychologie: Wahrnehmen, Lernen, Speichern und Erinnern, Motivation und Emotion für Verhalten und Erleben, biologische und hirnphysiologische Aspekte von Verhalten und Erleben
- Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie: Entwicklung über die Lebensspanne, Identitätsentwicklung, Geschlechtsrollenentwicklung. Persönlichkeit in der Psychologie. Persönlichkeitsmessung und Diagnostik. Normalität und Abweichung. Degenerative Prozesse
- Sozialpsychologie: Denken und Wahrnehmen in sozialen Bezügen. Einstellungen und Verhalten, Einstellungsänderung. Der soziale Einfluss auf Verhalten.
- Kommunikation und Interaktion, Kommunikationsmodelle, Modelle der Gesprächsführung in ausgewählten beruflichen Handlungsfeldern. Interaktionsmodelle und Phänomene
- Konflikttheorie, Konfliktanalyse und Konfliktbearbeitung

Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie	
Literatur	u. a. Asendorpf, J.: Persönlichkeitspsychologie für Bachelor, Heidelberg 2009 Atkinson, F./Niebank, K./Scheithauer, H.: Entwicklungswissenschaft, Entwicklungspsychologie, Genetik, Neurophysiologie, Berlin 2004 Benien, K.: Schwierige Gespräche führen, Reinbek 2003 Berkel, K./Crisand, E./Raab, G.: Konflikttraining – Konflikte verstehen, analysieren, bewältigen, Hamburg 2011 Myers, D.G.: Psychologie, Heidelberg 2008 Sticher, B.: Polizei- und Kriminalpsychologie, Frankfurt/Main 2007 Zimbardo, P.G./Gerrig, R.J.: Psychologie, München 2008 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	33 Stunden Präsenzstudium (44 LVS)	35 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Rechtsquellen und die zentralen Grundbegriffe des öffentlichen Dienstrechts zu benennen.
2. die wesentlichen status- und laufbahnrechtlichen Regelungen zu erläutern und einfache Fälle zu lösen.
3. die Grundlagen zur Änderung des funktionalen Amtes zu skizzieren.
4. die Voraussetzungen zur Beendigung des Beamtenverhältnisses zu skizzieren.
5. die Rechte und die Pflichten aus dem Beamtenverhältnis zu erläutern.
6. Dienstunfälle sowie mögliche Ansprüche einzuordnen.

Lehr-/Lerninhalte

− Grundlagen und Grundbegriffe des Beamtenrechts − Gesetzliche und verfassungsmäßige Grundlagen des öffentlichen Dienstrechts − Grundzüge des Laufbahn-/Ernennungsrechts − Rechte aus dem Beamtenverhältnis − Pflichten aus dem Beamtenverhältnis − Dienstunfall und Ansprüche der Unfallfürsorge − Folgen von Pflichtverstößen − Änderung des funktionalen Amtes - Versetzung, Abordnung, Umsetzung - − Beendigung des Beamtenverhältnisses		
Formen des Präsenzstudiums	− Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) − Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) − Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit − Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) − Moderierte Diskussion − Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	− Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung − Medien-/Internetrecherche und Auswertung − Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse − Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation − Lernmaterialerstellung − Fallbearbeitung, Fallstudie − Auswertung Lehr-/Lernergebnisse	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach öffentliches Dienstrecht	
Literatur	u. a.: Baßlsperger, M.: Einführung in das neue Beamtenrecht, Heidelberg 2009 Fürst, W.: Gesamtkommentar öffentliches Dienstrecht, Berlin 2012 Hummel, D./Köhler, D./Mayer, D.: Bundesdisziplinargesetz und materielles Disziplinarrecht, Frankfurt 2009 Reich, A.: Beamtenstatusgesetz, München 2009 Schnellenbach, H.: Beamtenrecht in der Praxis, 7. Auflage, München 2011 Schütz, E./Maiwald, J./Brockhaus, R.: Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Heidelberg 2012 Wichmann, M./Langer, K-H.: Öffentliches Dienstrecht, Stuttgart 2007 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	22 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 1.6	**Ethik**
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. polizeiliche Handlungen in ihrer ethischen Relevanz zu analysieren. 2. ihre Berufsrolle zu reflektieren sowie die dadurch entstehenden Folgen für ihre Person zu transferieren. 3. die Wertentscheidungen des Grundgesetzes als wesentlichen Bezugsrahmen für ihr berufliches und persönliches Handeln anzunehmen. 4. die affirmative und kritische Funktion von Moral im sozialen Leben zu analysieren und in ihrem Handeln zu berücksichtigen. 5. Leitbildern und ihre Möglichkeiten und Grenzen zu bewerten.	
Lehr-/Lerninhalte – Ethische Grundbegriffe: Ethik, Moral, Moralität – Ethische Handlungslehre: Einführung und Grundlagen – Werte, Recht und Moral als Leitkonzepte polizeilichen Handelns: Legalität und Legitimität; Bedeutung von Leitbildern – Ethik im Gewaltmonopol: Verpflichtung zur Verantwortung, Freiheit und Solidarität – Das Gewissen: Grundlagen, Bedeutung, Aktualität – Ethik und Fremdheit	
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Ethik

Literatur	u. a.: Beese, D.: Studienbuch Ethik. Problemfelder der Polizei aus ethischer Perspektive, Hilden 2000 Detjen, J.: Verfassungswerte. Welche Werte bestimmen das Grundgesetz?, Bonn 2009 Franke, S.: Polizeiethik. Handbuch für Diskurs und Praxis, Stuttgart 2004 Trappe, T./Palm, J. (Hg.): Menschenbild und Menschenbildung. Eine Orientierung für die Ausbildung von Beamten an Verwaltungshochschulen, Frankfurt 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)	16 Stunden Selbststudium

Modul GS 2	**Eingriffsrecht/Staatsrecht**		
Modulkoordination	Herr Thomas Osterlitz		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	9
Voraussetzungen für das Modul	Keine		

Kompetenzziele

Die Studierenden differenzieren Inhalt, Bedeutung und Funktion von Grundrechten. Sie identifizieren die Bedeutung der vermittelten Inhalte für ihren Beruf und für die staatliche Gemeinschaft. Sie übertragen die formellen und materiellen Anforderungen rechtmäßigen polizeilichen Handelns auf ausgewählte berufsbezogene Lebenssachverhalte.

zugehörige Teilmodule	GS 2.1 Verfassungsprinzipien und Grundrechtslehre GS 2.2 Rahmen und Handlungsformen polizeilicher Aufgabenwahrnehmung GS 2.3 Befugnisse des Eingriffsrechts
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (4 Zeitstunden)

Teilmodul GS 2.1 Verfassungsprinzipien und Grundrechtslehre

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Stellung ihres Berufes in seinem verfassungsrechtlichen Kontext zu erfassen und einzuordnen.
2. die Funktion und Bedeutung von in der Verfassung garantierten Grundrechten und Grundsätzen zu beurteilen und die Anwendbarkeit einzelner Grundrechte mithilfe strukturierter, anerkannter Methoden des Staatsrechtes auszuwerten.
3. Grundrechte in ihrer Bedeutung für die Berufspraxis und die Wertegemeinschaft zu reflektieren.
4. polizeiliche Eingriffsmaßnahmen unter grundrechtlichen Aspekten zu beurteilen.

Lehr-/Lerninhalte

- Verfassungsgrundsätze, insbesondere Demokratie und Rechtsstaatsprinzip
- Allgemeine Grundrechtslehren, insbesondere Funktionen, Schutzbereich, Eingriff, Schranken
- Einzelne Grundrechte:
  - Art. 1 Abs. 1 GG – Menschenwürde
  - Art. 2 Abs. 1 GG - Allgemeine Handlungsfreiheit
  - Art. 2 Abs. 1 i. V. m. 1 Abs. 1 GG – Allgemeines Persönlichkeitsrecht, insbesondere Recht auf informationelle Selbstbestimmung
  - Art. 2 Abs. 2 Satz 1 und 2 (i. V. m. Art. 104) GG – Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit

und Freiheit - Art. 3 GG – Gleichheitsgrundsatz - Art. 4 GG – Recht auf Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit - Art. 10 GG – Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis - Art. 11 GG – Freizügigkeit - Art. 13 GG – Unverletzlichkeit der Wohnung - Art. 14 GG – Recht auf Eigentum		
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Staatsrecht	
Literatur	u. a.: Epping, V. (Hg.): Grundrechte, Berlin/Heidelberg 2009 Jarass, H.D./Pieroth, B.: Grundgesetz Kommentar, München 2011 Pieroth, B./Schlink, B.: Grundrechte Staatsrecht II, Heidelberg 2011 Stern, K./Becker, F.: Grundrechtekommentar, Köln 2009 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	45 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 2.2	**Rahmen und Handlungsformen polizeilicher Aufgabenwahrnehmung**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. ihren Beruf als Teil der Exekutive einzuordnen. 2. formelle Anforderungen an staatliches Handeln mithilfe juristischer Prüfmethoden zu beurteilen. 3. polizeiliche (Eingriffs-)Handlungen zu differenzieren und die Bedeutung für die Berufspraxis zu reflektieren.		

Lehr-/Lerninhalte – Einführung in das Eingriffsrecht, auch in seiner historischen Bedeutung; Organisation der Polizei NRW – Gesetzmäßigkeit der Verwaltung; Grundrechte als Begrenzung staatlicher Eingriffsmacht; Eingriffshandeln/schlicht-hoheitliches Handeln – Aufgaben und Zuständigkeiten; Einführung in das Verwaltungs-, Straf- und Ordnungswidrigkeits-verfahren; Allgemeines – Abgrenzung von Aufgabe und Zuständigkeit – Allgemeine Form- und Verfahrensvorschriften – Handlungsformen; Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Ermessen – Verantwortlichkeit – Aufgabenkollision, doppelfunktionale Maßnahmen		
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Literatur	u. a.: Keller, C.: Polizeigesetz NRW, Stuttgart 2010 Keller, C.; Eingriffsrecht NRW – Fallsammlung mit Einführung und Aufbauschemata, Stuttgart 2009 Meyer-Goßner, L.: Strafprozessordnung, München 2011 Kay, W./Osterlitz, T.: Eingriffsrecht im Polizeidienst Bände I und II, Witten 2012 Pieroth, B./Schlink, B./Kniesel, M.: Polizei- und Ordnungsrecht, München 2010 Roxin, C.: Strafverfahrensrecht, München 2012 Tegtmeyer, H./Vahle, J.: Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	19 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 2.3	**Befugnisse des Eingriffsrechts**
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. polizeiliche (Eingriffs-)Handlungen zu beurteilen und deren Bedeutung für die Berufspraxis zu reflektieren. 2. Ruhe- und Ordnungsstörungen rechtlich einzuordnen.	
Lehr-/Lerninhalte − Generalklauseln Gefahrenabwehr/Strafverfolgung − Datenverarbeitung: Identitätsfeststellungen (ohne § 12 Abs. 1 Nr. 4 PolG NRW); kurzfristige Observationen; Befragung zur Gefahrenabwehr, Vernehmung zur Strafverfolgung − Platzverweisungen − Freiheitsentziehende Maßnahmen: Vorläufige Festnahme und Hauptverhandlungshaft, Ingewahrsamnahme − Tatbestände nach dem OwiG, LImSchG und Satzungsrecht: Immissionen, Ruhe- und Ordnungsstörungen − Begründung amtlicher Verwahrungsverhältnisse zur Gefahrenabwehr, Sicherstellung oder Beschlagnahme von Beweismitteln, Führerscheinen, Einziehungs- und Verfallsgegenständen − Durchsuchungen von Personen, Sachen, Wohnungen - beim Verdächtigen und beim Unverdächtigen sowie zur Gefahrenabwehr	
Formen des Präsenzstudiums	− Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) − Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) − Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit − Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) − Moderierte Diskussion − Fallbearbeitung und Übungen
Formen des Selbststudiums	− Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung − Medien-/Internetrecherche und Auswertung − Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse − Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation − Lernmaterialerstellung − Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten − Fallbearbeitung, Fallstudie − Auswertung Lehr-/Lernergebnisse − Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht

Literatur	u. a.: Keller, C.: Polizeigesetz NRW, Stuttgart 2010 Keller, C.: Eingriffsrecht NRW – Fallsammlung mit Einführung und Aufbauschemata, Stuttgart 2009 Meyer-Goßner, L.: Strafprozessordnung, München 2011 Kay, W./Osterlitz, T.: Eingriffsrecht im Polizeidienst Bände I und II, Witten 2012 Pieroth, B./Schlink, B./Kniesel, M.: Polizei- und Ordnungsrecht, München 2010 Roxin, C.: Strafverfahrensrecht, München 2012 Tegtmeyer, H./Vahle, J.: Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	66 Stunden Präsenzstudium (88 LVS)	70 Stunden Selbststudium

Modul GS 3	**Einsatzlehre**		
Modulkoordination	Herr Johannes Schulte		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	keine		

Kompetenzziele

Die Studierenden beschreiben die Bewältigung polizeilicher Einsätze als interdisziplinäres Handlungsgeschehen. Sie legen grundlegende Polizeidienstvorschriften und deren Bindungswirkung dar. Sie erläutern Methoden der Einsatzplanung und -bewältigung, beurteilen einfache Routinesituationen und entwickeln ihr polizeiliches Vorgehen für alltägliche Einsätze mit geringem Kräfteansatz.

zugehörige Teilmodule	GS 3.1 Grundlagen taktischen Handelns GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteansatz
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)

Teilmodul GS 3.1 Grundlagen taktischen Handelns

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Organisation der Polizei, die Grundzüge des Wach- und Wechseldienstes und die Führungs- und Einsatzmittel darzustellen.
2. grundlegende Vorschriften taktischen Handelns zu erklären.
3. für die Einsatzbewältigung relevante ADV-Systeme darzulegen.
4. wesentliche Aspekte der Eigensicherung für das polizeiliche Einschreiten zu skizzieren.
5. das Einsatzmodell für den täglichen Dienst zu erklären.

Lehr-/Lerninhalte

- Grundzüge polizeilicher Aufbau –und Ablauforganisation
- Orientierung der Aufgabenwahrnehmung am Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, Aufgaben, Leitbild und Bedeutung des Wachdienstes, Rollenverständnis
- Grundsätze der Eigensicherung, Eigensicherung bei Routinemaßnahmen und -einsätzen
- Einsatzgrundsätze
- Planungs- und Entscheidungsprozess mit Schwerpunkt Beurteilung der Lage
- Einsatzmodell für den täglichen Dienst

Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	– Referats-/Vortragsvorbereitung, Protokoll – Lernmaterialerstellung – Leitfragenarbeit – Textanalyse/-exzerption – Lernen mit (elektronischen) Medien, Internetrecherche (angeleitet, betreut oder selbstständig) und Auswertung – Fallbearbeitung	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten sowie Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Literatur	u. a. Schmidt, P./Neutzel, M.: Einsatzlehre der Polizei, 11. Auflage, Stuttgart 2010 Strobl, J./Wunderle, K.: Theorie und Praxis des Polizeieinsatzes, 3. Auflage, Lübeck 2007 Ungerer, D./Ungerer, J.: Lebensgefährliche Situationen als polizeiliche Herausforderungen. Entstehung – Bewältigung – Ausbildung, Frankfurt a. M. 2008 Zeitner, J.: Einsatzlehre, Grundlagen für Studium und Praxis, Hilden 2012 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	23,25 Stunden Präsenzstudium (31 LVS)	25 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteansatz

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Kontrollsituationen und deren Gefahrenpotenzial zu analysieren.
2. die Auswirkungen von Ordnungsstörungen auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erläutern.
3. alltägliche Einsatzlagen zu beurteilen.
4. das Einsatzmodell für den täglichen Dienst auf Routinesituationen zu übertragen.

Lehr-/Lerninhalte

- Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt Gefahren-, Störer- und Gefährdungslage
- Kontrollsituationen (Personenkontrolle, Fahrzeugkontrolle)
- Personen- und Objektschutz
- Einsatzbewältigung bei Ordnungsstörungen
- Grund- und Fachbegriffe
- Einschreiten im öffentlichen Verkehrsraum und bei Verkehrsunfallaufnahmen (Kat. 5)
- Eigensicherung bei den genannten Routinesituationen und –einsätzen

Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	– Referats-/Vortragsvorbereitung, Protokoll – Lernmaterialerstellung – Leitfragenarbeit – Textanalyse/-exzerption, Literaturrecherche/-studium und Auswertung – Lernen mit (elektronischen) Medien, Internetrecherche (angeleitet, betreut oder selbstständig) und Auswertung – Fallbearbeitung	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten sowie Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Literatur	u. a. Neidhardt, K. (Hg.): Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100, Stuttgart 2000 Schmidt, P./Neutzel, M.: Einsatzlehre der Polizei, 11. Auflage, Stuttgart 2010 Strobl, J./Wunderle, K.: Theorie und Praxis des Polizeieinsatzes, 3. Auflage, Lübeck 2007 Zeitner, J.: Einsatzlehre, Grundlagen für Studium und Praxis, Hilden 2012 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	39,75 Stunden Präsenzstudium (53 LVS)	42 Stunden Selbststudium

Modul GS 4	**Strafrecht**		
Modulkoordination	Dr. Holger Nimtz		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	keine		

Kompetenzziele

Die Studierenden interpretieren die Bedeutung des Strafrechts als gesellschaftsordnende Materie in einem demokratischen Rechtsstaat.
Sie entwickeln Lösungen zu strafrechtlichen Grundproblemen in den Bereichen Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld. Sie prüfen vollendete und versuchte Begehungsdelikte unter Berücksichtigung der Täterschafts- und Teilnahmeformen.
Die Studierenden beurteilen strafrechtlich relevante Sachverhalte im Bereich der Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte.

zugehörige Teilmodule	GS 4.1 Einführung in die strafrechtliche Dogmatik GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)

Teilmodul GS 4.1 Einführung in die strafrechtliche Dogmatik

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Sinn und Zweck von Strafen zu erläutern und kriminelles Unrecht von anderen Formen verbotenen Verhaltens abzugrenzen.
2. die Rechtsquellen des Strafrechts darzulegen, den Aufbau des Strafgesetzbuches und die Einteilung der Delikte zu skizzieren.
3. die Elemente Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld als Strafbarkeitsvoraussetzungen zu unterscheiden und fallbezogen zu prüfen.
4. die Strafbarkeit vorsätzlicher vollendeter und versuchter Deliktsbegehung einschließlich des möglichen Rücktritts des Alleintäters zu beurteilen.
5. rechtssicher die Formen von Täterschaft und Teilnahme zu qualifizieren.

Lehr-/Lerninhalte

- Funktion der Strafe und des Strafrechts, Rechtsquellen, Grundprinzipien des Strafrechts, Einteilung der Delikte
- Tatbestand: objektive und subjektive Tatbestandsmerkmale, Kausalität, Zurechenbarkeit, Vorsatz
- Rechtswidrigkeit: Indizwirkung des Tatbestandes, Rechtfertigungsgründe: Notwehr (insbesondere

auch für Polizeibeamte), verschiedene Formen des Notstandes, Einwilligung, Festnahmerecht durch Jedermann – Schuld: Schuldfähigkeit, Unrechtsbewusstsein, Entschuldigungsgründe – Das vorsätzliche vollendete Begehungsdelikt – Das versuchte Begehungsdelikt: Tatentschluss, unmittelbares Ansetzen, Rücktritt – Täterschaft und Teilnahme: Unmittelbare Täterschaft, Mittäterschaft, mittelbare Täterschaft, Anstiftung und Beihilfe – Irrtum im Strafrecht: Tatbestandsirrtum, Verbotsirrtum – Methodik der Fallbearbeitung: Gutachten- und Urteilsstil		
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Strafrecht	
Literatur	u. a. Brosthaus, A./Schoppmeier-Pauli, C.: Strafrecht Allgemeiner Teil, Witten 2006 Joecks, W.: Studienkommentar StGB, München 2010 Kühl, K.: Strafrecht Allgemeiner Teil, München 2008 Nimtz, H.: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 1, Hilden 2011/2012 Rengier, R.: Strafrecht, Allgemeiner Teil, München 2011 Wessels, J./Beulke, W.: Strafrecht Allgemeiner Teil, Heidelberg 2010 jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	36 Stunden Präsenzstudium (48 LVS)	38 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 4.2	**Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. ausgewählte Körperverletzungsdelikte fallbezogen zu bewerten und sie von den (versuchten) Tötungsdelikten abzugrenzen. 2. die Systematik der Eigentumsdelikte zu erläutern.		

3. strafrechtlich relevantes Verhalten bei ausgewählten Sachbeschädigungs-, Diebstahls- und Raubdelikten zu beurteilen.		
Lehr-/Lerninhalte − Körperverletzungsdelikte: §§ 223, 224, 226 StGB − Totschlag, § 212 StGB − Sachbeschädigungsdelikte, §§ 303, 304 StGB − Diebstahlsdelikte: §§ 242, 243, 244 StGB mit §§ 123, 246 StGB − Raubdelikte: §§ 249, 250 StGB mit § 240 StGB − Raubähnliches Delikt: § 252 StGB		
Formen des Präsenzstudiums	− Interaktives Lehr-Lerngespräch − Mediengestützte Vorlesung − Betreute Partner- und Gruppenarbeit − Ergebnispräsentation durch Studierende − Fallbearbeitung/Übungen − Referate − Moderierte Diskussion	
Formen des Selbststudiums	− Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung − Medien-/Internetrecherche und Auswertung − Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse − Lernmaterialerstellung − Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten − Fallbearbeitung, Fallstudie − Auswertung Lehr-/Lernergebnisse − Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Strafrecht	
Literatur	u. a. Gerke, J.: Strafrecht, Stuttgart 2004 Joecks, W.: Studienkommentar StGB, München 2010 Nimtz, H.: Strafrecht für Polizeibeamte, Bände 1 und 2, Hilden 2011/2012 Wessels, J./Hettinger, M.: Strafrecht Besonderer Teil/1, Heidelberg 2011 Wessels, J./Hillenkamp, T.: Strafrecht Besonderer Teil/2, Heidelberg 2011 jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)	29 Stunden Selbststudium

Modul GS 5	**Kriminalitätskontrolle**		
Modulkoordination	Herr Christoph Frings		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	keine		

Kompetenzziele

Die Studierenden interpretieren die grundlegende Struktur der Kriminalwissenschaften und die Ansiedlung im Kanon der übrigen Wissenschaften. Sie wenden kriminalwissenschaftliches Grundlagenwissen und methodische Arbeits- und Analysetechniken aus dem Bereich der Kriminalwissenschaften an.
Die Studierenden bewerten polizeiliche Sachverhalte hinsichtlich ihrer Anzeigeerfordernisse. Sie differenzieren und entwickeln Handlungskonzepte zur qualifizierten Sicherung von Tatorten unter Einbeziehung der erforderlichen kriminalistischen Standardmaßnahmen.

zugehörige Teilmodule	GS 5.1 Grundlagen der Kriminalistik GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)

Teilmodul GS 5.1 Grundlagen der Kriminalistik

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Kriminalwissenschaften innerhalb der Studienfächer einzuordnen und zu unterscheiden.
2. die fachliche und historische Entwicklung der Kriminalwissenschaften zu skizzieren.
3. Aufbau und Organisation der Kriminalitätsbekämpfung zu erläutern.
4. zwischen der kriminalistischen Beweisführung im Ermittlungsverfahren und der späteren gerichtlichen Beweisführung eine Beziehung herzustellen.
5. die kriminalistische Verdachtslehre auf polizeilich relevante Sachverhalte anzuwenden.

Lehr-/Lerninhalte

- Einordnung der Fächer Kriminalistik, Kriminaltechnik und Kriminologie in den Bereich der Kriminalwissenschaften, Differenzierung der Fächer untereinander und Aufzeigen der Querbezüge zu den übrigen Studienfächern
- Historische und fachliche Entwicklung der Kriminalwissenschaften, der Kriminalpolizei und den spezifischen Möglichkeiten der Beweisführung
- Aufbau und Organisation der Kriminalitätsbekämpfung
- Verdachtsfindung mittels heuristischer Mittel und Verdachtsqualifizierung im Ermittlungsverfahren

– Anforderungen an die Beweisführung im Ermittlungsverfahren und vor Gericht. Formelle Beweismittel zur Urteilsfindung – Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei sowie die Bedeutung für die Zusammenarbeit im Ermittlungsverfahren – Kriminalwissenschaftliche Analysemethoden und Verdeutlichung deren Zielrichtung und Bedeutung für die polizeiliche Praxis – Analytische Betrachtung und Auswertung von Straftaten in Form einer kriminologischen Deliktsanalyse am ausgewählten Beispiel des Wohnungseinbruchs – Analytische Bewertung von Straftaten in Form der kriminalistischen Fallanalyse zur Erlangung von Ansatzpunkten für die Aufklärung von Einzeldelikten/Tatserien		
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminalistik	
Literatur	u. a.: Ackermann, R./Clages, H./Roll, H.: Handbuch der Kriminalistik, 4. Auflage, Stuttgart 2011 Clages, H./Neidhard, K./Weihmann, R. (Hg.): Grundlagen der Kriminalistik/Kriminologie, Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie, Band 1, 3. Auflage, Hilden 2008 Kramer, B.: Grundbegriffe des Strafverfahrensrechts, 7. Auflage, Stuttgart 2009 Weihmann, R./Schuch, C.-P.: Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung, 12. Auflage, Hilden 2011 Westphal, N.: Der Kriminalistische Beweis, Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie, Band 14, Hilden 2010 jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	22 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 5.2	**Grundlagen der Kriminaltechnik**
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. den organisatorischen Aufbau der Kriminaltechnik zu erläutern. 2. die Zuständigkeiten für die polizeiliche Spurensuche, Spurensicherung und Spurenauswertung auf die jeweiligen Stadien der polizeilichen Ermittlungsarbeit korrekt zu übertragen. 3. kriminalistisch relevante Spuren nach der Grundeinteilung jeweils systematisch zuzuordnen. 4. Spuren bezüglich ihrer möglichen Relevanz für die Aufklärung kriminalistischer Sachverhalte zu interpretieren und zu klassifizieren. 5. Beziehungen zwischen dem jeweiligen Beweiswert und der individuellen Beweiskraft einer Spur herzustellen und diese auf Sachverhalte zu übertragen. 6. die Möglichkeiten und Grenzen einer ersten Spurensuche an Tatorten zu bewerten.	
Lehr-/Lerninhalte – polizeiliche Zuständigkeiten für die Suche, Sicherung und Auswertung von kriminalistischen Spuren – Differenzierung der Relevanz gefundener möglicher Spuren für die weitere Beweisführung im Ermittlungsverfahren – kriminaltechnische Grundeinteilung relevanter Spuren – Beweiswert und Beweiskraft wesentlicher kriminalistischer Spuren an Tatorten der einfachen und mittleren Kriminalität – Grundtechniken zur Suche von Spuren im Rahmen des Sicherungsangriffs	
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminaltechnik

Literatur	u. a.: Frings, C./Rabe, F.: Grundlagen der Kriminaltechnik I, Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie, Band 16, Hilden 2011 Roll, H.: Tatortarbeit, Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie Band 8, Hilden 2008 Weihmann, R./Schuch, C.-P.: Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung, 12. Auflage, Hilden 2011 Wirth, I. (Hg.): Kriminalistik-Lexikon, 4. Auflage, Heidelberg 2011 jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	15,75 Stunden Präsenzstudium (21 LVS)	16 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. polizeilich relevante Sachverhalte sicher zu erfassen und hinsichtlich ihres strafrechtlichen Gehaltes zuverlässig zu bewerten.
2. die unterschiedlichen Anzeigearten zu differenzieren.
3. den korrekten Ablauf der Anzeigenaufnahme sowie die wesentlichen Fragestellungen und die zu beachtenden Rechtsvorschriften auf Sachverhalte zu übertragen.
4. die Bedeutung des Tatortes für die polizeiliche Ermittlungsarbeit sachgerecht zu interpretieren.
5. die unterschiedlichen Phasen der polizeilichen Arbeit an Tatorten zu differenzieren.
6. Lösungskonzeptionen zur Durchführung des Sicherungsangriffs an Tatorten zu entwickeln und zu bewerten.

Lehr-/Lerninhalte

- Beurteilung von Sachverhalten hinsichtlich der strafrechtlichen Verfolgungspflicht und der möglichen Aufnahmerelevanz sowie der entsprechenden Prozessvoraussetzungen
- unterschiedliche Anzeigearten und das vereinfachte Verfahren sowie die jeweiligen spezifischen rechtlichen und ablauftypischen Regelungen
- Struktur für die Durchführung eines Vorgesprächs für die Sachverhaltsabklärung, Entwicklung wesentlicher Fragestellungen zur Sachverhaltsklärung sowie anschließende beweissichere Sachverhaltsdokumentation
- kriminalistischer und juristischer Tatort und weitere polizeirelevante Ereignisorte und deren Bedeutung für die polizeiliche Ermittlungsarbeit
- Maßnahmen des Sicherungsangriffs im Rahmen des Ersten Angriffs (PDV 100) an Tatorten und anderen polizeilich relevanten Ereignisorten sowie dazugehörige kriminalpolizeiliche Standardmaßnahmen zur Tatortsicherung, Zeugensuche und Zeugensicherung, Notsicherung von Spuren, Täternacheile und Täterergreifung

Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion

	– Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminalistik	
Literatur	u. a. Ackermann, R./Clages, H./Roll, H.: Handbuch der Kriminalistik, 4. Auflage, Stuttgart 2011 Clages, H.: Der rote Faden, Heidelberg 2004 Roll, H.: Tatortarbeit, Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie Band 8, Hilden 2008 Weihmann, R./Schuch, C.-P.: Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung, 12. Auflage, Hilden 2011 jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)	29 Stunden Selbststudium

Modul GS 6	**Verkehrssicherheitsarbeit**		
Modulkoordination	Herr Guido Baumgardt		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Voraussetzungen für das Modul	keine		

Kompetenzziele

Die Studierenden erläutern die Verkehrssicherheitslage und können die Fachstrategie Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW einordnen. Sie beurteilen die Voraussetzungen, um Verkehrsüberwachungsmaßnahmen der Polizei, insbesondere Verkehrskontrollen, mit zulassungs- und fahrerlaubnisrechtlichen Prüfungen durchzuführen. Sie beurteilen ausgewählte Verkehrsverstöße und finden die zutreffende Ahndungsmöglichkeit.
Die Studierenden ordnen Verkehrsunfälle den Kategorien zu und erläutern die Verkehrsunfallaufnahme der Kategorie 5.

zugehörige Teilmodule	GS 6.1 Zulassung zum Straßenverkehr GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)

Teilmodul GS 6.1 Zulassung zum Straßenverkehr

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die praxisrelevanten Bereiche des Verkehrsrechts und ihre Bedeutung für die Sicherheit des Straßenverkehrs zu erläutern.
2. in Sachverhalten die Grundregeln der Straßenverkehrsordnung zu begründen.
3. in komplexen Sachverhalten die Rechtsnormen des Fahrerlaubnisrechtes und des Zulassungsrechtes zu prüfen.
4. die rechtlichen Voraussetzungen der Teilnahme von ausländischen Fahrzeugen und Personen am inländischen Straßenverkehr in Sachverhalten zu prüfen.
5. die Straf- und Bußgeldtatbestände im Zusammenhang mit zulassungs- und fahrerlaubnisrechtlichen Rechtsverstößen differenziert zu bewerten.

Lehr-/Lerninhalte

- Grundlagen des Verkehrsrechts (u. a. StVG, StVO, StVZO, FeV, FZV)
- Grundregeln des Verhaltensrechts (§§ 1, 11 StVO)
- Grundregeln der Teilnahme von Personen und Fahrzeugen am Straßenverkehr nach dem StVG, der FeV und FZV
- Einschränkungen der Verkehrsfreiheit
- Die Teilnahme am Straßenverkehr als Fußgänger, Fahrzeug- und Kraftfahrzeugführer

− Fahrerlaubnisrecht − Zulassungsrecht − Vorübergehende Teilnahme ausländischer Verkehrsteilnehmer am Straßenverkehr − Pflichtversicherungsgesetz und Kraftfahrzeugsteuergesetz − Kennzeichenmissbrauch		
Formen des Präsenzstudiums	− Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) − Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) − Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit − Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) − Moderierte Diskussion − Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	− Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung − Medien-/Internetrecherche und Auswertung − Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse − Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation − Lernmaterialerstellung − Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten − Fallbearbeitung, Fallstudie − Auswertung Lehr-/Lernergebnisse − Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Literatur	u. a.: Burmann, M./Heß, R./Jahnke, J./Janker, H.: Straßenverkehrsrecht, München 2012 Conrads, K.-P.: Verkehrsrecht, Hilden 2011 Hentschel, P./König, P./Dauer, P.: Straßenverkehrsrecht, München 2011 Huppertz, B.: Fahrerlaubnisrecht, Hilden 2009 Huppertz, B.: Zulassung von Fahrzeugen, Stuttgart 2011 jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	44 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 6.2	**Grundlagen der Verkehrslehre**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. die aktuelle Verkehrssicherheitslage darzustellen. 2. die “3-E“-Verbundstrategie zu begründen. 3. die Grundsätze der Fachstrategie der Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW zu erklären und polizeiliche Konzepte zur Verkehrsüberwachung auf ihr Aufgabenfeld zu übertragen. 4. die wichtigsten Methoden und Techniken zur Verfolgung von Verkehrsverstößen zu erläutern. 5. die Wirksamkeit polizeilicher Überwachungsmethoden darzustellen und die Wirkung und Akzeptanz polizeilicher Verkehrsüberwachung mit sozialen und personalen Faktoren zu begründen.		

6. Verkehrsverstöße zu ahnden und die repressiven Maßnahmen aus der BKatV bzw. dem BTKat-Owi auszuwählen. 7. die durch Erlass des MIK NRW vorgegebenen Aufgaben und Maßnahmen zur Aufnahme von leichten Verkehrsunfällen der Kat. 5 anzuwenden.	
Lehr-/Lerninhalte − Verkehrslagebilder mit Risikogruppen und Hauptunfallursachen im Straßenverkehr − Inhalt und Maßnahmen im Rahmen der Verbundstrategie der „3 E“ − Aktuelle Fachstrategie zur Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW, Erlasse des MIK zur Verkehrssicherheitsarbeit − Wirksamkeit und Methoden polizeilicher Verkehrsüberwachung − Aufbau, Inhalt und Anwendung der BKatV, dem BKat und des BTKat-Owi, Erlass des MIK NRW „Verfolgung von Verkehrsverstößen“ − Personen- und Fahrzeugkontrolle mit Erstem Angriff bei der Verfolgung von festgestellten Verkehrsdelikten (Handlungskonzept) − Belehrungspflichten und Rechte der Betroffenen/Beschuldigten (OwiG, StPO, Erlasslage) − Verkehrsunfallaufnahme als polizeiliche Kernaufgabe in NRW − Aufgaben der Polizei zur Aufnahme von Verkehrsunfällen, Einteilung der Verkehrsunfälle − Maßnahmen und Handlungskonzepte zur Aufnahme leichter Verkehrsunfälle (Kategorie 5, ausgenommen VU-Flucht)	
Formen des Präsenzstudiums	− Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) − Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) − Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit − Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) − Moderierte Diskussion − Fallbearbeitung und Übungen
Formen des Selbststudiums	− Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung − Medien-/Internetrecherche und Auswertung − Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse − Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation − Lernmaterialerstellung − Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten − Fallbearbeitung, Fallstudie − Auswertung Lehr-/Lernergebnisse − Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrslehre

Literatur	u. a.: Göhler, E./Gürtler, F./Seitz, H.: Ordnungswidrigkeitengesetz, München 2009 Günzel, H.-P./Ketzner, B./Koslowsky, U./Mönninghoff, M.: Verkehrslehre – Leitfaden für Verkehrssicherheitsarbeit in Studium und Praxis, Hilden 2009 Müller, D.: BT-KAT-OWI – Leitfaden für Rechtsanwender, Bonn 2007 Stiebing, G.: Verkehrsmanagement der Polizei, Hagen 2006 Taschenmacher, R.: Verkehrsunfallaufnahme, Hilden 2009 jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	44 Stunden Selbststudium

Modul GS 7	**Training**		
Modulkoordination	Herr Frank Fichtner		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium 1 - 6		

Kompetenzziele

Die Studierenden wenden die im Grundstudium 1 – 6 erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen an. Sie führen ausgewählte Standardmaßnahmen zur Gefahrenabwehr, der Verkehrsüberwachung sowie der Verkehrsunfallaufnahme und den Sicherungsangriff bei ausgewählten Delikten durch.

zugehörige Teilmodule	GS 7.1	Standardmaßnahmen bei Einsätzen im täglichen Dienst
	GS 7.2	Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität
	GS 7.3	Standardmaßnahmen der Verkehrsüberwachung und der Verkehrsunfallaufnahme
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich	
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis	

Teilmodul GS 7.1 Standardmaßnahmen bei Einsätzen im täglichen Dienst

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. bei exemplarischen Einsatzanlässen aus den Bereichen „Hilflose Person“ und „Ordnungsstörungen“ die polizeilichen Maßnahmen auszuführen.
2. Lösungsalternativen zu erstellen und lageangepasst anzuwenden.
3. in den vorgenannten Einsatzsituationen Konflikt mindernd einzuschreiten.
4. ihr taktisches und kommunikatives Vorgehen zu erklären.
5. unter Anleitung die Owi-Anzeige sowie den Durchsuchungs- und Sicherstellungsbericht zu fertigen.

Lehr-/Lerninhalte

- Absprachen im Team
- Nutzen der erforderlichen / vorhandenen Führungs- und Einsatzmittel
- Nutzen von polizeilichen Informationssystemen zur Erkenntnisgewinnung
- Gefahren- und Risikobewertung
- Einschreiten unter Beachtung der Eigensicherung
- Einleiten der Rettungskette einschließlich Erster Hilfe
- Befragung / Vernehmung, Identitätsfeststellung, Durchsuchung, Platzverweis, Sicherstellung / Be-

schlagnahme – Erkennen kommunikativer Störungen und Konflikt minderndes Einschreiten – Einsatznachbereitung im Team – Fertigung der Ordnungswidrigkeitsanzeige und des Durchsuchungs- und Sicherstellungsprotokolls		
Formen des Präsenzstudiums	– Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	35 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 7.2	**Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. Spurenarten und –formen zu identifizieren und deren Beweiswert zu beurteilen. 2. Möglichkeiten des Spurenschutzes und der Notsicherung angeleitet umzusetzen. 3. unter Anleitung einen Sicherungsangriff unter Berücksichtigung des Einsatzmodells durchzuführen. 4. polizeiliche Informations-, Kommunikations- und Datenverarbeitungssysteme anzuwenden.		
Lehr-/Lerninhalte – Sicherungsangriff bei Einbruchs- und Körperverletzungsdelikten – Schützen bzw. Notsichern von Spurenträgern und Spuren – Erheben des subjektiven Befundes – Fertigen eines strukturierten Berichtes		
Formen des Präsenzstudiums	– Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	

Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	39 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 7. 3	**Standardmaßnahmen der Verkehrsüberwachung und der Verkehrsunfallaufnahme**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. eine Kontrollstelle einzurichten und eine Verkehrskontrolle durchzuführen.
2. Verkehrsteilnehmer aus dem fließenden Verkehr anzuhalten und eine Verkehrskontrolle durchzuführen.
3. ausgewählte fahrerlaubnis- und zulassungsrechtliche Verstöße zu identifizieren und deren Verfolgung im Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren einzuleiten.
4. Verkehrsunfälle der Kategorie 5 (ohne Verkehrsunfallflucht) aufzunehmen und unter Anleitung zu ahnden.

Lehr-/Lerninhalte

- Eigensicherung bei Personen- und Fahrzeugkontrollen
- Einrichten und Betreiben von Kontrollstellen
- Anhalten aus dem fließenden Verkehr
- Personen- und Fahrzeugkontrolle und Überprüfung der Berechtigungsscheine
- Ordnungswidrigkeitsverfahren
- VV-Anzeigen
- Handhaben des bundeseinheitlichen Tatbestandskatalogs, des Zahlscheins, des Kontrollberichts und des BARVUS-Geräts
- verkehrsdidaktische Gespräche
- Einsetzen vorhandener Technik des FustKw
- Aufnahme von Verkehrsunfällen der Unfallkategorie 5 (ohne Verkehrsunfallflucht)
- Verkehrsunfallfotografie und Fertigen von Lichtbildmappen
- Grundlagen Monobild Digital, MS-Visio

Formen des Präsenzstudiums	– Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen
Formen des Selbststudiums	keine
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung

Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	63 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Modul GS 8	**Praxis**		
Modulkoordination	Herr Helmut Hoffmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium 1 - 7		

Kompetenzziele

Die Studierenden wenden das Einsatzmodell in polizeilichen Lagen an. Sie wenden die Regeln der Kommunikation innerdienstlich und im Umgang mit dem Bürger an und beachten die Anforderungen an ethisch achtsames Handeln im Umgang mit Menschen.
Im Wachbetrieb führen sie die Aufgaben selektiv durch und handhaben die Führungs- und Einsatzmittel sicher. Ausgewählte Einsatzmaßnahmen führen sie unter Anleitung durch.
Die Studierenden nehmen belastende Situationen wahr und wenden Methoden der Stressbewältigung an.

zugehörige Teilmodule	keine
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis

Lehr-/Lerninhalte

- Tätigkeiten des Wachdienstes
- Umsetzung des Einsatzmodells im Wachdienst
- Einsätzen des täglichen Dienstes, insbesondere hilflose Personen, Immissionen, Ordnungsstörungen bzw. vergleichbare Einsätze
- Sicherungsangriff
- Standkontrollen im öffentlichen Straßenverkehr
- Verfolgung von Verkehrsverstößen aus dem fließenden Verkehr
- Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorie 5 (ohne Verkehrsunfallflucht)
- strafprozessuale/polizeirechtliche Eingriffsmaßnahmen wie IDF, Durchsuchung, Freiheitsentziehung, Sicherstellung und Beschlagnahme auf Anordnung; Belehrung, Datenerhebung, Befragung oder Vernehmung

Formen des Präsenzstudiums	angeleitetes Praktikum
Formen des Selbststudiums	keine
Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder, Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren

Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	205 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Hauptstudium 1

Im Hauptstudium 1 werden nach den fächerorientierten Theoriemodulen im Grundstudium interdisziplinär aufgebaute Module gelehrt. Die Theoriemodule des Hauptstudiums 1 bereiten auf die Aufgabenwahrnehmung in der polizeilichen Alltagsorganisation vor. Das exemplarische Lernen wird durch eine Fokussierung auf die Themenfelder Bekämpfung der Straßenkriminalität, Gewalt im sozialen Nahraum und Delinquenz im öffentlichen Verkehrsraum gefördert. Die Fähigkeit der Studierenden, polizeiliche Sachverhalte interdisziplinär zu bearbeiten, soll didaktisch gestützt werden, indem die Leitthemen fächer- und modulübergreifend behandelt werden. (s. Grafik 3)

Das Modul HS 1.1 stellt die rechtlichen Aspekte der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung in den Mittelpunkt. Die polizeilichen Anlässe werden straf- und ordnungswidrigkeitsrechtlich bewertet und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten und -pflichten analysiert.

Das Modul HS 1.2 umfasst die polizeiliche Handlungslehre.

Aus dem Blickwinkel der Kriminologie und der Führungslehre beinhaltet das Modul HS 1.3 einerseits die Erklärungsansätze für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in einer offenen Gesellschaft und andererseits deren Planungsgrundlagen. Auf der individuellen Ebene werden psychologische Hintergründe für die polizeiliche Alltagsarbeit insbesondere mit Tätern und Opfern vermittelt.

Das Proseminar – Modul HS 1.4 – eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, selbstständig Themen auszuwählen und wissenschaftlich zu vertiefen.

Im Modul HS 1.5 werden exemplarische Fallgestaltungen aus der Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbekämpfung sowie der Einsatzbewältigung mit Leitthemenbezug mit dem Ziel trainiert, Handlungskompetenz in den polizeilichen Standardsituationen zu erwerben.

Richtziele des Hauptstudiums 1

Die Studierenden

- begründen die gesellschaftliche Relevanz der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung.
- erläutern ein integratives Aufgabenverständnis und die Planungsgrundlagen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung; sie interpretieren polizeiliche Fachstrategien und wirken an der Erstellung polizeilicher Handlungskonzepte mit.
- analysieren interdisziplinär das polizeiliche Vorgehen zur Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit mit dem Schwerpunkt der alltäglichen Aufgabenwahrnehmung im Wachdienst und der Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität.
- bewältigen das resultierende polizeiliche Vorgehen unter Anleitung und zunehmender Selbstständigkeit in Trainingssituationen.

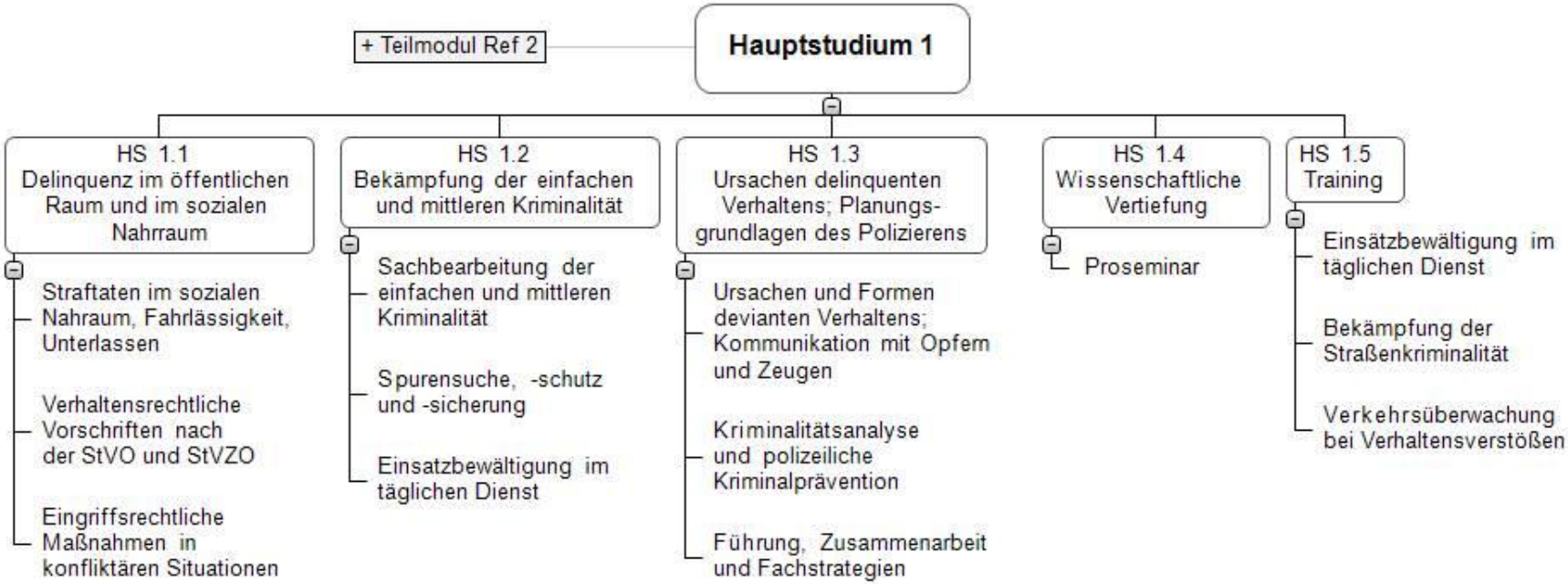

Grafik 3: Übersicht Hauptstudium 1

Modul HS 1.1	**Delinquenz im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum**		
Modulkoordination	Herr Joachim Kern		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium		

Kompetenzziele

Die Studierenden qualifizieren Phänomene delinquenten Verhaltens der Straßenkriminalität und der Gewalt im sozialen Nahraum rechtlich und lösen die erkannten Tatbestände.
Im Rahmen der Bearbeitung solcher Erscheinungsformen beurteilen sie die rechtlichen Voraussetzungen von polizeilichen Eingriffsmaßnahmen.
Sie erkennen Verhaltensverstöße von Verkehrsteilnehmern und prüfen diese eigenständig.

zugehörige Teilmodule	HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen HS 1.1.2 Verhaltensrechtliche Vorschriften nach der StVO und StVZO HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (4 Zeitstunden)

Teilmodul HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. den Aufbau des Fahrlässigkeitsdeliktes auch im Zusammenhang mit Erfolgsqualifikationen zu beurteilen und ihre Kenntnisse selbstständig auf die Lösung von Sachverhalten anzuwenden.
2. die Strukturen des unechten Unterlassungsdeliktes im Unterschied zum echten Unterlassungsdelikt zu begründen und diesbezüglich fallbezogen zu differenzieren.
3. auf der Grundlage der Körperverletzungsdelikte besondere Erscheinungsformen der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit zu bearbeiten.
4. polizeitypische Erscheinungsformen der Straftaten gegen die persönliche Freiheit zu qualifizieren.
5. die Voraussetzungen des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu bestimmen und daraus selbstständig Schlüsse für die Falllösung zu ziehen.
6. die Strukturen der Erpressungsdelikte zu bewerten, die Erpressung rechtlich einzuordnen und zum Raub zu differenzieren.
7. Anschlussdelikte voneinander abzugrenzen und am Beispiel der Hehlerei strafrechtlich zu bewerten.

Lehr-/Lerninhalte

- Das Fahrlässigkeitsdelikt unter Einbeziehung von Erfolgsqualifikationen
- Echte und unechte Unterlassungsdelikte

– Spezielle Erscheinungsformen der Körperverletzungsdelikte (§§ 225, 231 StGB) – Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 238, 239, 240 StGB) – Verletzung der Fürsorgepflicht – Widerstand gegen die Staatsgewalt (§§ 113, 114 StGB) – Räuberischen Erpressung (§§ 253, 255 StGB) unter Einbeziehung der Qualifikationen – Anschlussdelikte (§§ 257 – 260 StGB)		
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht	
Literatur	u. a.: Joecks, W.: Studienkommentar StGB, München 2010 Nimtz, H.: Strafrecht für Polizeibeamte, Bd. 1 + 2, Hilden 2011/2012 Rengier, R.: Strafrecht BT I, München 2011 Wessels, J./Beulke, W.: Strafrecht AT, Heidelberg 2010 Wessels, J./Hettinger, M.: Strafrecht BT I, Heidelberg 2010 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	24 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.1.2 Verhaltensrechtliche Vorschriften nach der StVO und StVZO

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die für die polizeiliche Praxis bedeutsamen verhaltensrechtlichen Vorschriften der StVO zu beurteilen.
2. die rechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten zu begründen und eine Verfolgungsfahrt kritisch zu bewerten.
3. die rechtlichen Voraussetzungen und die Grundsätze der Durchführung von Zeichen und Weisungen durch Polizeibeamte zu bestimmen.
4. die für die polizeiliche Praxis wichtigen verhaltensrechtlichen Normen der StVZO zu bestimmen.

5. die Einhaltung der Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften für Fahrzeuge zu überprüfen. 6. Genehmigungsverfahren für Fahrzeuge und die Voraussetzungen für den Widerruf zu skizzieren.		
Lehr-/Lerninhalte – Spezielle Verkehrsregeln aus der StVO unter Berücksichtigung der Hauptunfallursachen – Fahrer- und Halterverantwortlichkeit mit Schwerpunkt Transport von Personen und Gütern im Straßenverkehr – Sonder- und Wegerechte – Zeichen und Weisungen von Polizeibeamten – Ausgewählte verhaltensrechtliche Vorschriften aus der StVZO (§§ 30, 31, 32, 33, 34, 36 StVZO) – Ausgewählte Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften aus der StVZO – Genehmigungsverfahren für Fahrzeuge und Fahrzeugteile, Bauartgenehmigungen – Erlöschen der Betriebserlaubnis		
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Literatur	u. a.: Bouska, W./Leue, A.: Straßenverkehrs-Ordnung, Heidelberg 2012 Burmann, M./Heß, R./Jahnke, J./Janker, H.: Straßenverkehrsrecht, München 2012 Hentschel, P./König, P./Dauer, P.: Straßenverkehrsrecht, München 2011 Rebler, A./Huppertz, B.: Verkehrsrecht kompakt, Stuttgart 2007 Schurig, R./Marquardt, A.: StVO – Kommentar zur Straßenverkehrsordnung mit VwV-StVO, Bonn 2009 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	44 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.1.3	**Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen**
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. eingriffsrechtliche Maßnahmen zur Bewältigung von Lagen mit Konfliktpotenzial abzuwägen und rechtlich zu bewerten. 2. polizeiliche Zwangsmaßnahmen zu prüfen. 3. in Konfliktlagen selbstständig eine Lösung zur Gefahrenabwehr und beweissicheren Strafverfolgung zu identifizieren. 4. die molekulargenetischen Untersuchungsmöglichkeiten zu differenzieren und die körperliche Untersuchung rechtlich zu beurteilen. 5. waffenrechtliche Tatbestände einzuordnen und eingriffsrechtliche Maßnahmen zu begutachten.	
Lehr-/Lerninhalte − Zwangsweise Durchsetzung von Eingriffsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr, zur Strafverfolgung und zur Ordnungswidrigkeitenverfolgung − Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot, Ingewahrsamnahme zu deren Durchsetzung − Körperliche Untersuchung bei Beschuldigten und Zeugen − Molekulargenetische Untersuchungen zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr − Grundzüge des Waffenrechts	
Formen des Präsenzstudiums	− Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) − Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) − Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit − Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) − Moderierte Diskussion − Fallbearbeitung und Übungen
Formen des Selbststudiums	− Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung − Medien-/Internetrecherche und Auswertung − Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse − Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation − Lernmaterialerstellung − Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten − Fallbearbeitung, Fallstudie − Auswertung Lehr-/Lernergebnisse − Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht

Literatur	u. a.: Bialon, J./Springer, U./Stienkemeier, B.: Eingriffsrecht, München 2012 Gade, G.D./Stoppa, E.: Waffengesetz, München 2011 Gusy, C.: Polizei- und Ordnungsrecht, Tübingen 2009 Kay, W./Osterlitz, T.: Eingriffsrecht im Polizeidienst, Band I, Witten 2012 Meyer-Goßner, L.: Strafprozessordnung, München 2011 Tegtmeyer, H./Vahle, J.: Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen-PolG NRW, Stuttgart 2010 in der jeweils aktuellen Auflage.	
Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	44 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.2	**Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität**		
Modulkoordination	Herr Jürgen Zeitner		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium		

Kompetenzziele

Die Studierenden bewerten Sachverhalte der einfachen und mittleren Kriminalität einsatztaktisch und kriminalistisch. Sie entwickeln Lösungen für die Einsatzwahrnehmung im Wachdienst, den Auswertungsangriff und die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung bei Straßenkriminalität und Gewalt im sozialen Nahraum.

zugehörige Teilmodule	HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (4 Stunden)

Teilmodul HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. kriminalistische Maßnahmen des objektiven und subjektiven Befundes zu beurteilen und Lösungskonzepte für den Auswertungsangriff zu entwickeln.
2. den Status von (Opfer-) Zeugen und Beschuldigten zu differenzieren.
3. Grundsätze der strukturierten Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen unter besonderer Berücksichtigung möglicher Beweis- und Beweisverwertungsverbote zu beurteilen.
4. die Rolle des Polizeibeamten im Strafverfahren einzuordnen.
5. sachgerechte Ermittlungsmaßnahmen bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft bzw. andere Fachdienststellen unter Anwendung bekannter polizeilicher Dateien, Informationssysteme und Akten zu identifizieren und die Bedeutung der Dokumentation zu erläutern.
6. polizeiliche Konzepte im Zusammenhang mit „Gewalt im Sozialen Nahraum“ auf konkrete Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung des Opferschutzes zu übertragen.
7. Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen und die erforderlichen Maßnahmen abzuleiten.

Lehr-/Lerninhalte

- Maßnahmen des Auswertungsangriffs gem. PDV 100 Belehrungspflichten bei Zeugen, Tatverdächtigen und Beschuldigten, Beweisverwertungsverbote
- Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation polizeilicher Vernehmungen

− Sachbearbeitung und Haftsachenbearbeitung − Grundsätze der Aktenführung − Besonderheiten bei der Erhebung des Tatbefundes und Sachbearbeitung von Fällen der häuslichen Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum, Beurteilung der Gefährdungslage − Polizeibeamte als Zeuge vor Gericht		
Formen des Präsenzstudiums	− Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) − Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) − Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit − Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) − Moderierte Diskussion − Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	− Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung − Medien-/Internetrecherche und Auswertung − Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse − Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation − Lernmaterialerstellung − Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten − Fallbearbeitung, Fallstudie − Auswertung Lehr-/Lernergebnisse − Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren des Fachs Kriminalistik	
Literatur	u. a. Ackermann, R./Clages, H./Roll, H.: Handbuch der Kriminalistik, 4. Auflage, Stuttgart 2011 Beleke, N. (Hg.): Kriminalistische Kompetenz, Lübeck 2002 Berthel, R./Mentzel, T./Neidhardt, K./Schröder, D./Spang, T./Weihmann, R.: Grundlagen der Kriminalistik/Kriminologie, 3. Auflage, Hilden 2008 Mohr, M./Schimpel, F./Schröer, N.: Die Beschuldigtenvernehmung, Hilden 2006 Weihmann, R./Schuch, C.-P.: Kriminalistik, 12. Auflage, Hilden 2011 Westphal, N.: Der kriminalistische Beweis, Hilden 2010 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)	36 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.2.2	**Spurensuche, -schutz und -sicherung**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. naturwissenschaftliche Erkenntnisse und kriminaltechnische Verfahren auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. 2. den Beweiswert verschiedener Spuren/-komplexe zu interpretieren und den Bezug zum Sachbeweis herzustellen.		

3. geeignete Spurensicherungsmaßnahmen zu identifizieren und die Bedeutung der Dokumentation für das Ermittlungsverfahren zu erläutern.		
Lehr-/Lerninhalte − Suche und Sicherung relevanter Spuren inklusive möglicher digitaler bzw. elektronischer Beweisträger − Bedeutung der Spuren und der Dokumentation des Spurensicherungsverfahrens für das Strafverfahren − aktuelle naturwissenschaftliche Auswertungsmöglichkeiten von Spuren und deren Beweiswert bei einer konkreten Straftat − Zusammenwirken von Personal- und Sachbeweis − aktuelle Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Kriminaltechnik		
Formen des Präsenzstudiums	− Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) − Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) − Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit − Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) − Moderierte Diskussion − Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	− Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung − Medien-/Internetrecherche und Auswertung − Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse − Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation − Lernmaterialerstellung − Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten − Fallbearbeitung, Fallstudie − Auswertung Lehr-/Lernergebnisse − Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren der Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik	
Literatur	u. a. Frings, C./Rabe, F: Grundlagen der Kriminaltechnik I, Hilden 2011 Frings, C./Rabe, F: Grundlagen der Kriminaltechnik II, Hilden 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	24 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.2.3	**Einsatzbewältigung im täglichen Dienst**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. Lagebilder und polizeiliche Informationsquellen zu erklären, vorhandene Informationsquellen auszuwerten und darauf basierend Einsätze zur Bekämpfung der Straßenkriminalität und Verkehrsunfallbekämpfung zu planen. 2. die Problemstellungen im Zusammenhang mit Einsätzen „Täter am Ort“ und Gewalt im sozialen		

Nahraum zu erläutern. 3. die anlassbezogenen Grund- und Fachbegriffe zu differenzieren. 4. die Lage bei diesen Einsatzanlässen zu beurteilen. 5. das taktische, technische und organisatorische Vorgehen für Einsatzanlässe, die unter Zeitdruck koordiniert werden müssen, zu entwickeln.	
Lehr-/Lerninhalte − Lagebilder, Informationsquellen, deren Nutzen, Aussagekraft und Auswertbarkeit − ausgewählte Grund- und Fachbegriffe − Gefahrenprognosen und Maßnahmen des Personen- und Objektschutzes bei Gewalt im sozialen Nahraum − vorbereitende Maßnahmen, taktische Grundsätze und Einsatzmaßnahmen bei Alarmauslösungen sowie Überfällen auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen − taktisches Vorgehen und Eigensicherungsverhalten bei ausgewählten Einsatzanlässen − Verfolgungsfahrten − Beurteilung der Lage (Schwerpunkt Lagefelder: Störer/Opfer, Gefahren/Gefährdung, Kräfte, Raum, Zeit) − Entschlussfassung	
Formen des Präsenzstudiums	− Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) − Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) − Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit − Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) − Moderierte Diskussion − Fallbearbeitung und Übungen
Formen des Selbststudiums	− Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung − Textanalyse/-exzerption − Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation − Lernmaterialerstellung − Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten − Fallbearbeitung − Auswertung Lehr-/Lernergebnisse
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren des Fachs Einsatzlehre

Literatur	u. a. Kuhleber, W.: Einsatzlehre, Band 2, Hilden 2004 Neidhardt, K. (Hg.): Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100, Stuttgart 2000 Ohlemacher, T.: Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte 1985 - 2000; eine kriminologische Analyse, Baden-Baden 2003 Schmidt, P./Neutzel, M.: Einsatzlehre der Polizei, 11. Auflage, Stuttgart 2010 Strobl, J./Wunderle, K.: Theorie und Praxis des Polizeieinsatzes, 3. Auflage, Lübeck 2007 Zeitner, J.: Einsatzlehre, Grundlagen für Studium und Praxis, Hilden 2012 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	42,5 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.3	**Ursachen delinquenten Verhaltens; Planungsgrundlagen des Polizierens**		
Modulkoordination	Herr Dr. Eberhard Krott		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzung für das Modul	Grundstudium		

Kompetenzziele

Die Studierenden bewerten Erscheinungsformen und Hintergründe delinquenten Verhaltens. Sie reflektieren Reaktionen von Tätern und Opfern und übertragen diese auf Kommunikationsprozesse. Die Studierenden bewerten präventive und interventive Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung. Sie differenzieren ihre Rolle im Kontext ihrer Verwendung im Polizeidienst und werten bestehende Vorgaben bezüglich polizeilicher Planungsgrundlagen aus und entwickeln selbstständig Problemlösungsansätze.

zugehörige Teilmodule	HS 1.3.1 Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch

Teilmodul HS 1.3.1	**Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. allgemeine Merkmale psychischer Störungen zu beschreiben und die Zusammenhänge zwischen Delinquenz bzw. gewalttätigem Verhalten und relevanten psychischen Störungen herzustellen.
2. angemessene Verhaltensweisen und notwendige organisatorische Maßnahmen im Umgang mit psychisch auffälligen bzw. kranken und hilflosen Personen zu differenzieren.
3. Ursachen, Erscheinungsformen und Ausmaß von stoffgebundener und nicht stoffgebundener Abhängigkeit zu benennen und Folgen der Suchtmittelabhängigkeit zu erläutern.
4. verschiedene Theorien zur Erklärung aggressiven Verhaltens zu interpretieren, Aggressionstheorien in unterschiedlichen polizeilichen Kontexten zur Verhaltenserklärung anzuwenden und verschiedene Möglichkeiten der Kriminalprävention und Intervention bei aggressivem Verhalten kritisch zu beurteilen.
5. psychologische Einflussfaktoren vor, während und nach der Vernehmung zu bewerten und eine Vernehmung entsprechend zu konstruieren.
6. aussagepsychologische Erkenntnisse auf die Situation von Opfern von Gewaltdelikten zu transferieren und einen professionellen Umgang mit diesen Opfern zu entwickeln.

Lehr-/Lerninhalte

- Klinische Psychologie
  - Kennzeichen und diagnostische Kriterien einzelner psychischer Störungen
  - Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit psychisch kranken, hilflosen und vorübergehend hilflosen Personen
  - Zusammenhang zwischen Delinquenz und psychischen Störungen; dissoziales Verhalten im Jugendalter
  - Merkmale und psychologische Ursachenmodelle von Substanzmissbrauch und Substanzabhängigkeit, Folgen von Substanzabhängigkeit
- Aggression und Gewalt
  - Aggressionstheorien und Ursachenmodelle von Aggression und Gewalt
  - Neuronale und biochemische Einflussfaktoren auf aggressives Verhalten
  - Psychologische Kriminalprävention und Intervention
- Rechts- und Aussagepsychologie
  - Kommunikation in Befragungs- und Vernehmungssituationen
  - Aussage- und Rechtspsychologie
  - Besonderheit der Vernehmung von Opfern z. B. sexueller Gewalt oder im interkulturellen Kontext unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Anhörung von Kindern
  - Sozialpsychologische Einflüsse auf die Entstehung polizeilicher Zeugenaussagen

Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat – Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenreferat/-präsentation – Seminargespräch und moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übung	
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Fallbearbeitung, Fallstudie – Beitrag in elektronischer Lernumgebung – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie	
Literatur	u. a. Buchmann, K. E./Hermanutz, M.: Umgang mit psychisch auffälligen Personen In: Stein, F. (Hg.): Grundlagen der Polizeipsychologie, Göttingen 2003 Burgheim, J/Friese, H.: Sexualdelinquenz und Falschbezichtigung, Frankfurt 2006 Comer, R. J.: Klinische Psychologie, Heidelberg 2008 Kraheck-Brägelmann, S.: Die Anhörung von Kindern als Opfer sexuellen Missbrauchs, Rostock 1993 Myers,D.G.: Psychologie, Heidelberg 2008 jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	24 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.3.2	**Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Kriminologie als empirische, praxisorientierte Wissenschaft darzustellen.
2. die unterschiedlichen statistischen Erfassungsmethoden der Kriminalität und deren Aussagekraft zu erläutern.
3. die Ursachen und Bedingungen für Kriminalität zu analysieren und konkrete Sachverhalte entsprechend zu interpretieren.
4. die polizeiliche Kriminalprävention als Kernaufgabe der Kriminalitätsbekämpfung zu bewerten.
5. die Inhalte der Kriminalgeographie zu skizzieren.

Lehr-/Lerninhalte

- Kriminologie als Wissenschaft
  - Kriminologie im Kontext der Kriminalwissenschaften
  - Untersuchungs- und Forschungsbereiche; Untersuchungsmethoden
  - Instanzenforschung / kritische Kriminologie
- Kriminalitätserfassung
  - Statistiken / Lagebilder; Aussagekraft und Schwächen der PKS
  - Selektionsfaktoren
  - Hell- und Dunkelfeld; Dunkelfeldforschung
- Ursachen und Bedingungen für Kriminalität
- Kriminalprävention
  - Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
  - polizeiliche und kommunale Kriminalprävention, Netzwerkarbeit
  - Wirksamkeit / Evaluation
- Kriminalgeographie
  - Raum und Kriminalität
  - städtebauliche Kriminalprävention und kriminologische Regionalanalyse

Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat – Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenreferat/-präsentation – Seminargespräch und moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übung
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Fallbearbeitung, Fallstudie – Beitrag in elektronischer Lernumgebung – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminologie

Literatur	u. a. Berthel, R./Mentzel, T./Neidhardt, K./Schröder, D./Spang, T./Weihmann, R.: Grundlagen der Kriminalistik / Kriminologie, Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie Bd.1, Hilden 2005 Bock, M.: Kriminologie für Studium und Praxis,3.Auflage, München 2007 Clages, H./Zimmerman, E.: Kriminologie: Für Studium und Praxis, 2. Aufllage, Hilden 2010 Mokros, R.: Polizeiforschung für Studium und Praxis, Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie, Bd.11, Hilden 2009 Schwind, H.D.: Kriminologie: Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 17. Aufllage, Heidelberg 2007 jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	24 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. das Kooperative Führungssystem (KFS) als Führungskonzeption darzustellen.
2. polizeiliche Fachstrategien zu erklären.
3. die Wirksamkeit von Erfolgsfaktoren einzuordnen und Qualitätsmaßstäbe zu unterscheiden.
4. Belastungen am Arbeitsplatz darzulegen und die Rolle des betrieblichen Gesundheitsmanagements mit ihrer Arbeitssituation zu verknüpfen.

Lehr-/Lerninhalte

- Systemelemente des KFS und situativer Ansatz
- Grundsätze für Zusammenarbeit und Führung; Handlungsempfehlungen
- Grundsätze polizeilicher Aufgabenwahrnehmung
- Fachstrategien
- Sicherheitsprogramme und –bilanzen der KPB; Qualitätsmanagement der Polizei
- Elemente des Gesundheitsmanagements und Betreuungsangebote

Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat – Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenreferat/-präsentation – Seminargespräch und moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übung
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Fallbearbeitung, Fallstudie – Beitrag in elektronischer Lernumgebung – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen

Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Führungslehre	
Literatur	u. a.: Groß, H./Dams, C./Frevel, B.: Handbuch der Polizeien Deutschlands, Wiesbaden 2008 Uhlendorff, W./Jäger, M.: Führungslehre; Lehr- und Lernbuch mit praktischen Beispielen, 5. Auflage, Stuttgart 2011 Waldmann, S./von Kovac, J.: Kooperative Führung in der Polizei, Probleme auf der unteren Managementebene, Hamburg 2007 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	19,5 Stunden Präsenzstudium (26 LVS)	21 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.4	**Proseminar wissenschaftliche Vertiefung**		
Modulkoordination	Frau Dr. Monika Pientka		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	2
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, ein Thema aus dem Grundstudium oder Hauptstudium 1 wissenschaftlich aufzubereiten. Sie sammeln relevante Daten, analysieren und interpretieren diese. Auch können sie eine eigene Position zur Thematik entwickeln, in die sie Einschätzungen einbeziehen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit Berufsfeldbezug berücksichtigen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches zu nutzen.			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Hausarbeit (10 Seiten)		
Lehr-/Lerninhalte − Themenbezogene Quellensuche − Literatur- und Internetrecherche − Datenanalyse und -auswertung − Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und / oder sozialwissenschaftlicher Methoden − Fertigung einer wissenschaftlichen schriftlichen Arbeit (einschließlich Exposé)			
Formen des Präsenzstudiums	− Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) − Einzel- Partner- und Gruppenarbeit − Studierendenvortrag, -referat,- präsentation (mediengestützt) − Moderierte Diskussion		
Formen des Selbststudiums	− Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung − Medien-/Internetrecherche und Auswertung − Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse − Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation − Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten − Fallbearbeitung, Fallstudie − Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)		

Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW	
Literatur	u. a. Andermann et al.: Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten?, Mannheim-Leipzig-Wien-Zürich 2006 Karmasin, M. / Ribing, R.: Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten, Wien 2009 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	30 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.5	**Training**		
Modulkoordination	Herr Hermann Schiffer		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Voraussetzungen für das Modul	Module HS 1.1 bis 1.4		

Kompetenzziele

Die Studierenden verknüpfen bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Sie führen ausgewählte Standardmaßnahmen zur Gefahrenabwehr, zur Bekämpfung der Straßenkriminalität und bei der Verfolgung von Verkehrsverstößen durch.

zugehörige Teilmodule	HS 1.5.1 Einsätze im täglichen Dienst HS 1.5.2 Bekämpfung der Straßenkriminalität HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung bei Verhaltensverstößen
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis

Teilmodul HS 1.5.1 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. bei den Einsatzanlässen „Personenkontrolle“ und „Täter am Ort“ die polizeilichen Maßnahmen zu treffen und Lösungsalternativen darzustellen.
2. die notwendige Einsatzkommunikation intern und mit Dritten zu führen.
3. ihr taktisches und kommunikatives Vorgehen zu begründen.
4. die erhobenen Daten und Erkenntnisse in den polizeilichen Datenverarbeitungssystemen zu verarbeiten.

Lehr-/Lerninhalte

- Absprachen im Team
- Umgang mit Führungs- und Einsatzmitteln
- polizeiliche Informationssysteme zur Erkenntnisgewinnung
- Lagebeurteilung in der Vorbereitungsphase
- Einschreiten unter besonderer Beachtung der Eigensicherung
- Befragung/Vernehmung, Identitätsfeststellung, Durchsuchung, Platzverweis, Sicherstellung/Beschlagnahme
- taktische Vorgehensweise bei der Annäherung und Durchsuchung von Gebäuden
- Einsatz begleitende Kommunikation

– Einsatznachbereitung im Team – Fertigen der Strafanzeige, Durchsuchungs- und Sicherstellungsprotokoll und eines Beobachtungs- und Feststellungsberichtes		
Formen des Präsenzstudiums	– Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation – Lehr-/Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen – Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	46 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.5.2 Bekämpfung der Straßenkriminalität

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Spuren bei Delikten der Straßenkriminalität zu interpretieren.
2. einfache Spurensicherungen durchzuführen.
3. Zeugenvernehmungen selbstständig durchzuführen.
4. Fingerabdrücke als Vergleichsabdrücke abzunehmen.
5. polizeiliche Informations-, Kommunikations- und Datenverarbeitungssysteme anzuwenden.

Lehr-/Lerninhalte

– Maßnahmen des Auswertungsangriffes gem. PDV 100 bei Diebstahlsdelikten an/aus Kfz, Körperverletzungs- und Raubdelikten
– Tatortaufnahme mit Erheben des subjektiven und objektiven Tatbefundes
– Kennzeichnen von Spuren und fotografische Spurensicherung
– Eigenhändiges Sichern ausgewählter deliktspezifischer Spuren unter Anwenden einfacher kriminaltechnischer Hilfsmittel
– Verpacken und Asservieren von Spuren bzw. Spurenträgern
– Strafanzeige, Tatortbefund- und Spurensicherungsbericht
– strukturierte Zeugenvernehmung
– Vergleichsfingerabdrücke

Formen des Präsenzstudiums	– Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation – Lehr-/Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen – Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen

Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	73 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung bei Verhaltensverstößen

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Verhaltensverstöße von Verkehrsteilnehmern im Straßenverkehr zu identifizieren und die polizeilichen Folgemaßnahmen durchzuführen.
2. verkehrsdidaktische Gespräche zu führen.

Lehr-/Lerninhalte

- Einrichten und Betreiben einer Kontrollstelle
- Kontrollen aus dem fließenden Verkehr
- Eigensicherung bei Kontrollen
- Einordnen von verhaltensrechtlichen Verkehrsverstößen im Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Belehrung und Vernehmung
- Beweissichernde Dokumentation
- Verkehrsdidaktisches Gespräch
- Handhabung des Tatbestandskatalogs, des Zahlscheins, des Kontrollberichts und des BARVUS-Gerätes
- Fertigen von Vorgängen im Ordnungswidrigkeitsverfahren

Formen des Präsenzstudiums	- Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	55 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Hauptstudium 2

Das Hauptstudium 2 schließt sich an die Theoriemodule und das Trainingsmodul des Hauptstudiums 1 an. Es befasst sich mit besonderen Kriminalitätsformen, Unglücksfällen und Konfliktlagen und den damit verbundenen Anforderungen an die Einsatzwahrnehmung und Sachbearbeitung. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt leitthemenbezogen und interdisziplinär. (s. Grafik 4)

Das Modul HS 2.1 befasst sich vornehmlich mit den besonderen Kriminalitätsformen IuK-Kriminalität, Sexualdelikte, Rauschgiftkriminalität und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aus kriminalistischer und strafrechtlicher Sicht und bezieht dabei auch kriminologische und psychologische Aspekte des Opferschutzes und der Opferhilfe mit ein. Die Bewältigung von Konfliktlagen, Gefahren- und Schadenslagen sowie die Aufnahme schwerer Verkehrsunfälle sind Schwerpunkte im Modul HS 2.2.

Den gesellschaftlichen Bezugsrahmen für diese polizeiliche Aufgabenwahrnehmung beleuchtet das Modul HS 2.3 mit den Themenfeldern Europäisierung der inneren Sicherheit, multikulturelle Kompetenz und Stadtsoziologie.

Im Hauptseminar, Modul HS 2.4, wählen die Studierenden aus eingegrenzten Themenfeldern eine Problemstellung aus und vertiefen ihre Fähigkeit, diese wissenschaftlich zu bearbeiten.

Die Studierenden verknüpfen im Trainingsmodul HS 2.5 und im Praxismodul HS 2.6 die bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenz sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Im Trainingsmodul erfolgt dies in Übungen mit Leitthemenbezug. Im Praxismodul festigen sie die dabei erworbene Handlungssicherheit, indem sie polizeiliche Kernaufgaben kompetenz- und zielorientiert im Wachdienst und bevorzugt in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung mit zunehmender Selbstständigkeit wahrnehmen.

Richtziele des Hauptstudiums 2

Die Studierenden

- grenzen besondere Kriminalitätsfelder ab und erläutern relevante Aspekte für die Wahrnehmung übergreifender Kernaufgaben.
- festigen Handlungsabläufe und wirken bei komplexen Abläufen bzw. bei der Bearbeitung besonderer Kriminalitätsfelder mit.
- entwickeln das polizeiliche Vorgehen bei Anlässen mit Konfliktpotenzial und setzen Lösungsmöglichkeiten bei der Bewältigung von Lagen mit erhöhten Kräfteansätzen um, sie handeln deeskalierend und interkulturell kompetent.
- erläutern die Anforderungen an die Polizei bei Unglücksfällen und vergleichbaren Lagen fächerübergreifend und entwickeln das polizeiliche Vorgehen bei schweren Verkehrsunfällen.
- ordnen Entwicklungen in der Gesellschaft und daraus folgende Konfliktkonstellationen sowie die Entwicklung in besonderen Kriminalitätsfeldern ein.

- verstehen die Rolle der Polizei als Akteur in der Sicherheitsarchitektur und ordnen dabei Aspekte der Europäisierung und Internationalisierung ein.
- setzen sich wissenschaftlich vertiefend mit einer berufsfeldbezogenen Fragestellung auseinander.

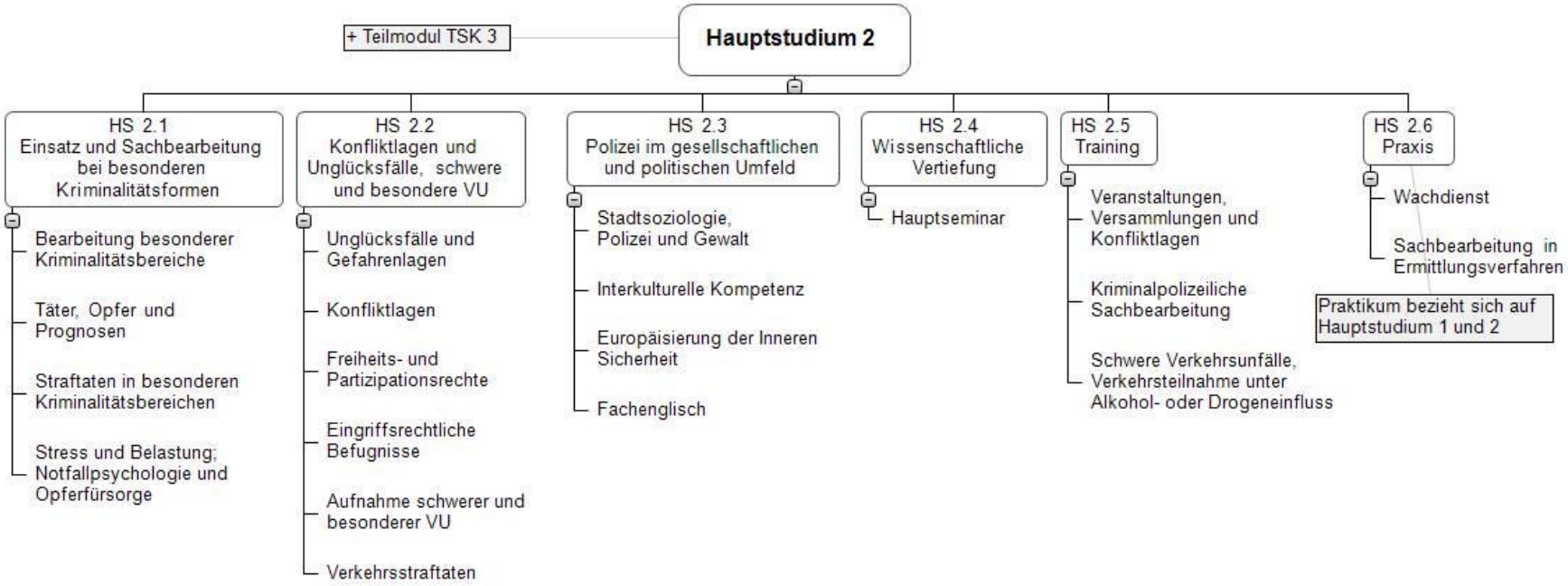

Grafik 4: Übersicht Hauptstudium 2

Modul HS 2.1	**Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen**		
Modulkoordination	Herr Norbert Wolf		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 1		

Kompetenzziele

Die Studierenden begründen Ermittlungsmaßnahmen und analysieren Belange der Opfer. Sie erkennen die Situation von Menschen als Opfer von Unfällen und Konflikten. Sie beschreiben die Konsequenzen für den Umgang mit Opfern sowie für den eigenen Umgang mit Stress und psychischen Belastungen in der Konfrontation mit menschlichem Leid.
Die Studierenden erläutern die Anforderungen an die Einsatzwahrnehmung und Sachbearbeitung in besonderen Kriminalitätsbereichen. Sie skizzieren dazu die Rechtsnormen und wenden ihre strafrechtlichen Kenntnisse selbstständig an.

zugehörige Teilmodule	HS 2.1.1 Bearbeitung besonderer Kriminalitätsbereiche HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen HS 2.1.3 Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen HS 2.1.4 Umgang mit Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Referat

Teilmodul HS 2.1.1 Bearbeitung besonderer Kriminalitätsbereiche

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

3. das kriminalpolizeiliche Informationsmanagement zu erklären.
4. die Wiedererkennungsverfahren zu erläutern und diese auf konkrete Sachverhalte zu übertragen.
5. den Ersten Angriff und die Zusammenarbeit mit Rettungskräften an Brandstellen zu erläutern.
6. die Formen operativer grenzüberschreitender und internationaler Zusammenarbeit zu skizzieren.
7. die Einsatzbewältigung und die Sachbearbeitung in Bezug auf sexuelle Gewaltdelikte, Betäubungsmittelkriminalität und IuK-Kriminalität zu erläutern.

Lehr-/Lerninhalte

- Ermittlungsunterstützende IT-Systeme und Vorgangsbearbeitungssysteme
- Kriminalpolizeiliche Sammlungen und Informationssysteme
- Grundsätze der Aktenführung
- Polizeiliche Wiedererkennungsverfahren
- Erster Angriff bei Branddelikten

– Kriminalistische Maßnahmen zur Aufklärung von sexuellen Gewaltdelikten, Möglichkeiten der operativen Fallanalyse – Phänomenologie und strafrechtliche Bewertung der BtM-Kriminalität und kriminalistische Maßnahmen zur Aufklärung – Erscheinungsformen und polizeiliche Maßnahmen zur Verfolgung der IuK-Kriminalität – Operative grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit		
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminalistik	
Literatur	u. a. Ackermann, R./Clages, H./Roll, H.: Handbuch der Kriminalistik, 4. Auflage, Stuttgart 2011 Beleke, N.: Kriminalistische Kompetenz, Lübeck 2002 Holzmann, W.: Brandermittlungen, Hilden 2008 Kirchhoff, G.: Europa und Polizei, Stuttgart 2012 Körner, H.-H./Patzak, J./Volkmer, M.: Betäubungsmittelgesetz: BtMG, Kommentar, 7. Auflage, München 2012 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	38,25 Stunden Präsenzstudium (51 LVS)	41 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.1.2	**Täter, Opfer und Prognosen**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. den Opferschutz als polizeiliche Kernaufgabe zu bewerten. 2. Tätertypologien zu beschreiben. 3. Grundlagen der Individualprognose auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. 4. Erscheinungsformen und Ursachen der Jugendkriminalität kritisch zu bewerten. 5. aktuelle Erscheinungsformen und Ursachen der Kriminalität zu analysieren.		

Lehr-/Lerninhalte – Inhalte der viktimologischen Forschung – Ausgewählte Tätertypologien – Gefährlichkeit und Gefährdung, kriminovalente und kriminoresistente Faktoren, Prognosemethoden im Überblick – Ätiologie und Phänomenologie der Delinquenz junger Menschen – polizeiliche Kriminalprävention und Repression der Jugendkriminalität – Migration und Kriminalität, Kriminalität Nichtdeutscher – Sexuelle Gewaltdelikte – Betäubungsmittelkriminalität		
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminologie	
Literatur	u. a. Bock, M.: Kriminologie für Studium und Praxis, 3. Auflage, München 2007 Clages, H./Zimmerman, E.: Kriminologie: Für Studium und Praxis, 2. Auflage, Hilden 2010 Göppinger, H.: Kriminologie, 6. Auflage München 2008 Kerner, H.-J./Feltes, T.: Kriminologie Lexikon, 4. Auflage, Heidelberg 1991 Schwind, H.-D.: Kriminologie: Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 21. Auflage, Heidelberg 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	25,5 Stunden Präsenzstudium (34 LVS)	27 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.1.3	**Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage,		

1. die tatbestandlichen Voraussetzungen ausgewählter Vermögensdelikte und Urkundendelikte zu prüfen. 2. Erscheinungsformen der IuK-Kriminalität strafrechtlich zu beurteilen. 3. die Tatbestandsvoraussetzungen bestimmter Brandstiftungs- und Sexualdelikte auf Sachverhalte zu übertragen. 4. die Tatbestandsvoraussetzungen der Beleidigungsdelikte zu erklären.		
Lehr-/Lerninhalte − Straftaten gegen das Vermögen (§§ 263; 265a StGB) unter Abgrenzung zum Diebstahl − Spezielle Erscheinungsformen der Urkundendelikte (§§ 267, 268,269, 274 StGB) − ausgewählte Delikte und Phänomene der IuK-Kriminalität − Sexualstraftaten (§§ 176, 177 StGB) − Brandstiftungsdelikte unter Einbeziehung der Erfolgsqualifikationen − Beleidigungsdelikte (§§ 185-187 StGB)		
Formen des Präsenzstudiums	− Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) − Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) − Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit − Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) − Moderierte Diskussion − Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	− Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung − Medien-/Internetrecherche und Auswertung − Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse − Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation − Lernmaterialerstellung − Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten − Fallbearbeitung, Fallstudie − Auswertung Lehr-/Lernergebnisse − Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht	
Literatur	u. a. Joecks, W.: Studienkommentar StGB, München 2010 Nimtz, H.: Strafrecht für Polizeibeamte, Bd. 1 und 2, Hilden 2011/2012 Rengier, R.: Strafrecht BT I, München 2011 Wessels, J./Hettinger, M.: Strafrecht BT I, Heidelberg 2010 Wessels, J./Hillenkamp, T.: Strafrecht BT I, Heidelberg 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (32 LVS)	26 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.1.4	**Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge**	
Kompetenzziele		

Die Studierenden sind in der Lage, 1. die Entstehung von Stress und Burnout durch unterschiedliche polizeiliche Belastungssituationen darzustellen. 2. sowohl kurzfristige als auch langfristige Methoden der Stressbewältigung zu erläutern. 3. einen erweiterten Opferbegriff darzustellen und Ursachen primärer und sekundärer Viktimisierung zu benennen. 4. psychische Reaktionen und Verarbeitungsprozesse sowie Bedürfnisse von erwachsenen und kindlichen Opfern zu beschreiben. 5. die Möglichkeiten psychologischer Opferhilfe aufzuzeigen. 6. die Symptome einer akuten Belastungsreaktion und einer posttraumatischen Belastungsstörung einzuordnen. 7. relevante Faktoren für einen professionellen Umgang mit Opfern zu identifizieren.	
Lehr-/Lerninhalte – Stress und psychosoziale Belastungen - Stress und Stressbewältigung (Stressbegriff und Entstehung von Stress, physiologische und - psychologische Auswirkungen von Stress, Stresstheorien, Coping-Strategien und Resilienz - funktionale und dysfunktionale Anpassung an Belastungen (z. B. Grundformen der Angst, gelernte Hilflosigkeit, Abhängigkeitserkrankungen, Essstörungen) – Notfallpsychologie und Opferfürsorge - Opfersituationen (z. B. Verkehrsunfall, Wohnungseinbruch, Gewaltstraftaten) - Psychische Reaktionen und Verarbeitungsprozesse von Opfern - Bedürfnisse und Erwartungen von Opfer - Störungsbilder (z. B. PTSD, dissoziative Störungen) - Ursachen für Retraumatisierungen - Psychische Erste Hilfe	
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat – Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenreferat/-präsentation – Seminargespräch und moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übung
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Fallbearbeitung, Fallstudie – Beitrag in elektronischer Lernumgebung – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie

Literatur	u. a. Bamberg, E./Ducki, A./Metz, A.-M. (Hg.): Gesundheitsförderung und Gesundheitsmanagement. Ein Handbuch, Göttingen 2011 Echterhoff, W.: Psychologische Unfallnachsorge. In: Krüger, H.-P. (Hg.) Enzyklopädie der Psychologie, Band 2: Anwendungsfelder der Verkehrspsychologie, Göttingen 2009 Kaluza, G.: Stressbewältigung. Trainingsmanual zur psychologischen Gesundheitsförderung, Berlin 2011 Lasogga, F./Gasch, B. (Hg.): Notfallpsychologie: Lehrbuch für die Praxis, Berlin 2011 Steinbauer, M.: Stress im Polizeiberuf und die Verarbeitung von belastenden Ereignissen im Dienst, Frankfurt a. M. 2002 Volbert, R.: Sekundäre Viktimisierung. In: Volbert, R./Steller, M. (Hg.), Handbuch der Rechtspsychologie, Göttingen 2008 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	12 Stunden Präsenzstudium (16 LVS)	13 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.2	**Konfliktlagen und Unglücksfälle, schwere und besondere Verkehrsunfälle**		
Modulkoordination	Herr Jörg Dietermann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	9
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 1		

Kompetenzziele

Die Studierenden beurteilen Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial, Gefahrenlagen sowie schwere Verkehrsunfälle und entwickeln ihr taktisches Vorgehen. Sie verstehen das arbeitsteilige Zusammenwirken mehrerer Kräfte und leiten daraus eine lageangepasste Einsatzorganisation ab.
Sie beurteilen die eingriffsrechtlichen Grundlagen in diesen Lagen und strafrechtlich relevantes Verhalten im Straßenverkehr.
Sie bewerten Spurenbilder bei schweren Verkehrsunfällen und leiten die notwendigen Sicherungsmaßnahmen ab.

zugehörige Teilmodule	HS 2.2.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen HS 2.2.2 Konfliktlagen HS 2.2.3 Freiheits- und Partizipationsrechte HS 2.2.4 Eingriffsrechtliche Befugnisse HS 2.2.5 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle HS 2.2.6 Verkehrsstraftaten
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch

Teilmodul HS 2.2.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die unterschiedlichen Gefahrenpotenziale solcher Einsatzlagen zu interpretieren und Schlüsse für ihr Eigensicherungsverhalten zu ziehen
2. die Zuständigkeiten und Aufgabenfelder anderer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zu erläutern.
3. die für die jeweilige Einsatzlage relevante Vorschriftenlage darzustellen.
4. die Einsatzlagen zu beurteilen.
5. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation (Phasen, Aufbauorganisation) mit Schwerpunkt Sofortphase zu entwickeln.
6. die Abgrenzung solcher Einsatzanlässe zu „Größere Gefahren- und Schadenslagen“ und der Anwendbarkeit landesspezifischer Vorschriften zu skizzieren.

Lehr-/Lerninhalte − Lagebild zur Gefahrenabwehr in NRW − Zusammenarbeit mit anderen Behörden, insbesondere Ordnungs-/Sonderordnungsbehörden sowie deren Aufgaben und Befugnisse im Überblick − Grundzüge der Einsatzbegleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit − Eigensicherung bei Gefahrenlagen − Verkehrsmaßnahmen − Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt der Lagefelder „Auftrag“, „Gefahren“, „Gefährdung“, „Bedrohung“, „Kräfte“ und „Behörden“ − Allgemeine Aufbauorganisation (AAO) - Besondere Aufbauorganisation (BAO) − BAO Verkehrsunfall − Entschlussfassung − Unglücksfälle und Gefahrenlagen in Abgrenzung zu „Größere Gefahren- und Schadenslagen“		
Formen des Präsenzstudiums	− Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) − Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) − Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit − Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) − Moderierte Diskussion − Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	− Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung − Medien-/Internetrecherche und Auswertung − Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse − Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation − Lernmaterialerstellung − Fallbearbeitung, Fallstudie − Auswertung Lehr-/Lernergebnisse − Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) − Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls − Leitfragenarbeit	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Literatur	u. a. Kuhleber, W.: Einsatzlehre, Band 2, Hilden 2004 Neidhardt, K. (Hg.): Handbuch zur PDV 100, Stuttgart 2011 Schmidt, P./Neutzler, M.: Einsatzlehre der Polizei, Band 2, Stuttgart 2011 Schmidt, P./Neutzler, M.: Einsatzlehre der Polizei, Band 3, Stuttgart 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	22 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.2 Konfliktlagen		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen zu differenzieren.		

2. den Einfluss der Einsatzkommunikation als Mittel der Deeskalation bei Streitigkeiten und körperlichen Auseinandersetzungen in Menschenmengen zu erläutern. 3. die Einsatzlagen zu beurteilen. 4. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation zu entwickeln und zu begründen.	
Lehr-/Lerninhalte – Definition, taktische Ziele und Einsatzgrundsätze bei Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen – Grundsätze der Einsatzkommunikation und deren taktische Umsetzung – Anlassbezogene Informationsquellen, Zusammenarbeit mit anderen Verantwortungsträgern und dem Veranstalter – Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt der Lagefelder „Auftrag, Störer und Gefahren, Bevölkerung, Kräfte, Versammlung und Veranstaltung“ – Verhinderung oder Bewältigung extremistischer Veranstaltungen – Wechselwirkungen zwischen Taktik und Verhalten von Störern sowie Eigensicherung – Besondere Aufbauorganisation, Nahtstellen zwischen verschiedenen Einsatzabschnitten oder Unterabschnitten – Taktiken zur beweissicheren Strafverfolgung – Grundlagen der Befehlsgebung – Entschlussfassung mit Begründung	
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls – Leitfragenarbeit
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre
Literatur	u. a. Hermanutz, M./Ludwig, C./Schmalzl, H.: Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen, Stuttgart 2001 Neidhardt, K. (Hg.): Handbuch zur PDV 100, Stuttgart 2011 Schmidt, P./Neutzler, M.: Einsatzlehre der Polizei, Band 3, Stuttgart 2011 in der jeweils aktuellen Auflage

Workload	30,75 Stunden Präsenzstudium (41 LVS)	33 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.2.3 Freiheits- und Partizipationsrechte

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. den hohen Stellenwert der Meinungs- Informations- und Pressefreiheit, der Versammlungsfreiheit sowie der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit zu bewerten.
2. Eingriffe in die vorgenannten Grundrechte zu bewerten.
3. zwischen Versammlungen und ähnlichen Einsatzanlässen mit Konfliktpotenzial zu differenzieren.
4. die Koalitionsfreiheit in das grundrechtliche Gefüge einzuordnen und den Begriff des Arbeitskampfes und dessen Aktionsformen zu erläutern

Lehr-/Lerninhalte

- Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit
- Versammlungsfreiheit
- Überblick über die Grundrechte der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit

Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls – Leitfragenarbeit
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Staatsrecht
Literatur	u. a. Brenneisen, H./Wilksen, M.: Versammlungsrecht, Hilden 2011 Pieroth, B./Schlink, B.: Grundrechte, Staatsrecht II, Heidelberg 2011 Spallek, J.: Staatsrecht, Witten 2010 in der jeweils aktuellen Auflage

Workload	12 Stunden Präsenzstudium (16 LVS)	13 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.2.4	**Eingriffsrechtliche Befugnisse**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Rechtmäßigkeit von Eingriffsmaßnahmen vor, während und nach Versammlungen zu prüfen und versammlungsrechtliche Verstöße zu beurteilen.
2. die Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung durch die Polizei zu unterscheiden und darzustellen sowie unaufschiebbare erste Maßnahmen zur Erforschung und Verfolgung von Straftaten unter Ausnutzung von Datennetzen und Datenträgern zu beurteilen..
3. die unterschiedlichen Zwecke und rechtlichen Grundlagen der erkennungsdienstlichen Behandlung zu erklären.
4. die formellen und materiellen Voraussetzungen der Sicherheitsleistung zu beurteilen.
5. die Möglichkeiten und Grenzen von Ermittlungsmaßnahmen gegen Kinder und Jugendliche zu analysieren sowie die Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Stellen darzustellen.

Lehr-/Lerninhalte

- Versammlungsrechtliche Begriffsbestimmungen
- Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der Polizei nach dem Versammlungsgesetz
- Präventiv-polizeiliche Eingriffsmaßnahmen vor, während und im Anschluss an Versammlungen
- Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände nach dem Versammlungsgesetz
- Polizeiliche Eingriffsmaßnahmen im Rahmen eines Arbeitskampfes
- Regelungen zur Datenverarbeitung (Speicherung, Veränderung, Nutzung und Übermittlung) nach dem Polizeigesetz und der Strafprozessordnung
- Befugnis für die Datenerhebung zur Eigensicherung nach dem Polizeigesetz
- Befugnisse für die Erhebung von Sicherheitsleistungen
- Rechtsgrundlagen der erkennungsdienstlichen Behandlung nach der Strafprozessordnung und dem Polizeigesetz
- Ermittlungsmaßnahmen gegen Kinder und Jugendliche: Durchsuchung, Sicherstellung/ Beschlagnahme, Identitätsfeststellung, Vernehmung, erkennungsdienstliche Maßnahmen und Festnahmerechte
- Sicherstellung/Beschlagnahme von Datenträgern und Kommunikationsmitteln

Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen

Formen des Selbststudiums	− Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung − Medien-/Internetrecherche und Auswertung − Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse − Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation − Lernmaterialerstellung − Fallbearbeitung, Fallstudie − Auswertung Lehr-/Lernergebnisse − Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) − Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls − Leitfragenarbeit	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Literatur	u. a. Bialon, J./Springer, U./Stienkemeier, B.: Eingriffsrecht, München 2012 Brenneisen, H./Wilksen, M.: Versammlungsrecht, Hilden 2011 Dietel, A./Gintzel, K./Kniesel, M.: Versammlungsgesetz, Köln 2010 Kay, W./Osterlitz, T.: Eingriffsrecht im Polizeidienst, Band I, Witten 2012 Kay, W./Osterlitz, T.: Eingriffsrecht im Polizeidienst, Band II, Witten 2012 Tegtmeyer, H./Vahle, J.: Polizeigesetz NRW, Stuttgart 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)	29 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.2.5 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Maßnahmen bei schweren und besonderen Verkehrsunfällen zu erläutern und die Verkehrsunfallaufnahme zu entwickeln.
2. Verkehrsunfallspuren bei Verkehrsunfällen mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort sowie unklarer Rechtslage zu bewerten, deren Sicherung zu erläutern und die Dokumentation zu erklären.
3. die polizeiliche Aufgabe der Betreuung/des Opferschutzes bei schweren Verkehrsunfällen darzulegen.

Lehr-/Lerninhalte

- Maßnahmen und Handlungsabläufe zur Aufnahme schwerer Verkehrsunfälle (Kat. 1-4 und 6)
- Verkehrsunfallspuren (Phasenverläufe, Spuren auf der Fahrbahn, an Fahrzeugen sowie Personen), deren Sicherung und Dokumentation (Vermessung, Fotografie, Skizzen)
- Besondere Verkehrsunfälle (VU mit Diplomaten, Militärangehörigen, ausländischen Staatsangehörigen, Wild-VU, manipulierte VU, VU mit Dienst-Kfz)
- Inhalt, Aufbau und Bearbeitung von Verkehrsunfallanzeigen
- Betreuen von Opfern, Ersthelfern, Zeugen, Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen nach VU

Formen des	− Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) − Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfah-

Präsenzstudiums	ren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls – Leitfragenarbeit
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrslehre
Literatur	u. a. Heen, B.: Unfallfluchtermittlungen, Stuttgart 2006 Taschenmacher, R.: Verkehrsunfallaufnahme, Hilden 2009 Weihmann, R.; Schuch, C.-P.: Kriminalistik, Hilden 2011 in der jeweils aktuellen Auflage

Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	19 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.2.6	**Verkehrsstraftaten**
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. die Tatbestandsmerkmale der verschiedenen Rechtsnormen, die die verbotene Teilnahme am Straßenverkehr unter dem Einfluss berauschender Mittel regeln, zu prüfen. 2. die Tatbestandsmerkmale der Straßenverkehrsgefährdung und des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr, zu differenzieren. 3. strafrechtlich relevantes Verhalten im Zusammenhang mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort zu bewerten.	
Lehr-/Lerninhalte – Führen von Fahrzeugen unter dem Einfluss berauschender Mittel - §§ 315 c Abs. 1 Nr.1, 316 StGB; §§ 24a, 24c StVG; § 2 FEV – Straßenverkehrsgefährdung - § 315 c Abs. 1 Nr. 2 StGB – Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr - § 315 b StGB – Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort - § 142 StGB, § 34 StVO	
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit

	– Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls – Leitfragenarbeit	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Literatur	u. a. Berr, W./Krause, M./Sachs, H.: Drogen im Straßenverkehrsrecht, Heidelberg 2007 Brutscher, B.: Verkehrsstraftaten, Hilden 2011 Conrads, C.-P.: Verkehrsrecht, Hilden 2011 Hentschel, P./König, P./Dauer, P.: Straßenverkehrsrecht, München 2011 Nimtz, H.: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 2, Hilden 2012 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)	29 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.3	**Polizei im gesellschaftlichen und politischen Umfeld**		
Modulkoordination	Herr Dr. Frank Hofmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 1		

Kompetenzziele

Die Studierenden nehmen den sozialen Wandel und die politischen Entwicklungen in ihren Strukturen wahr und erläutern ihre Einflüsse auf polizeiliches Handeln. Sie interpretieren die Kommune als Raum der bürgerlichen Freiheiten, Kommunikation und der Partizipation und stellen sie als Ort des Zusammenlebens von vielfältigen Kulturen mit den Chancen und Risiken der Interaktionen dar. Sie identifizieren die sich in der Stadt ergebenden Konfliktlagen mit etwaigen Gewaltpotenzialen.
Sie stellen Zusammenhänge zwischen den internationalen Herausforderungen an die innere Sicherheit und der Europäisierung polizeilicher Kooperation her und erklären damit einhergehende politische und institutionelle Vertiefungsprozesse in der Europäischen Union.
Die Studierenden kommunizieren in polizeilichen Standardsituationen in englischer Sprache.

zugehörige Teilmodule	HS 2.3.1 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt HS 2.3.2 Interkulturelle Kompetenz HS 2.3.3 Europäisierung der Inneren Sicherheit HS 2.3.4 Fachenglisch
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Exzerpt

Teilmodul HS 2.3.1 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. auf der Grundlage stadtsoziologischer Theorien sowie empirischer Daten die Stadt als Ort mit spezifischen Chancen, Gefährdungen und Risiken zu beschreiben.
2. polizeiliche und nicht-polizeiliche Kontroll-, Interventions- und Präventionsansätze in Hinblick auf lokale Lebensbedingungen und die Sicherheitsarchitektur zu analysieren und zu bewerten.
3. die polizeiliche Aufgabenstellung im Kontext des staatlichen Gewaltmonopols zu interpretieren.
4. die Bedeutung des staatlichen Gewaltmonopols im Hinblick auf Gewaltanwendung aus der Perspektive der Berufsrolle zu bewerten.

Lehr-/Lerninhalte

- Grundlagen der Stadtsoziologie: Methoden und Ziele, Polizei und Raum, Wirkung von Architektur und Städtebau
- Segregation

− Lokale Sicherheit als gesellschaftliche und polizeiliche Aufgabe − Videoüberwachung im öffentlichen Raum − Die Anwendung von physischer Gewalt als Aufgabe der Polizei − Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte − Polizeigewalt		
Formen des Präsenzstudiums	− Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) − Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) − Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit − Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) − Moderierte Diskussion − Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	− Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung − Medien-/Internetrecherche und Auswertung − Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse − Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation − Lernmaterialerstellung − Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten − Fallbearbeitung, Fallstudie − Auswertung Lehr-/Lernergebnisse − Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie	
Literatur	u. a. Eckardt, F. (Hg.): Handbuch Stadtsoziologie, Wiesbaden 2012 Frevel, B. (Hg.): Kooperative Sicherheitspolitik in Mittelstädten, Studien zu Ordnungspartnerschaften und Kriminalpräventiven Räten, Frankfurt a. M. 2007 Heitmeyer, W./Schröttle, M. (Hg.): Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention, Bonn 2006 Ohlemacher, T./Werner, J.-T. (Hg.): Empirische Polizeiforschung XIV: Polizei und Gewalt. Interdisziplinäre Analysen zu Gewalt gegen und durch Polizeibeamte, Frankfurt a. M. 2012 Scheerer, S. (Hg.): Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz. Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle, Münster 2003 Wehrheim, J.: Die überwachte Stadt – Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung, Leverkusen 2006 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)	16 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.3.2	**Interkulturelle Kompetenz**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. unterschiedliche Kulturbegriffe und Kulturtheorien zu beschreiben.
2. Kulturbewusstheit zu entwickeln und eigene Kulturstandards zu identifizieren.
3. Ursachen und Folgen von Migration im Kontext gesamtgesellschaftlicher Entwicklung zu erläutern und diese zu bewerten.
4. ein Verhaltensrepertoire zur erfolgreichen Bewältigung interkultureller Überschneidungssituationen zu entwickeln.
5. fremdkulturellen Mustern vorurteilsfrei zu begegnen.
6. die Notwendigkeit interkultureller Kompetenz für das polizeiliche Handeln zu verstehen.

Lehr-/Lerninhalte

- Klärung des Kulturverständnisses durch Reflexion der eigenen Kultur: deutsche/regionale Kultur, Berufskultur
- Geschichte der Migration
- Lebenswelten von Menschen mit Migrationshintergrund; Sinus Migranten-Milieus
- Prozesse und Formen der Entstehung eigen- und fremdkultureller Orientierungsmuster
- Wahrnehmungen, Stereotypisierungen; Diversität
- Bedeutung der Kultur für individuelles und kollektives Handeln und interkulturelle Kommunikation
- kritische Prozesse und Interaktionen in polizeilichen Handlungsfeldern und Umgang mit kulturellen Irritationen
- interkulturelle Teamarbeit

Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – Reflexion, selbstreflexive Verfahren
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – Interview und Expertenbefragung
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für die Vermittlung „Interkulturelle Kompetenz“

Literatur	u. a. Gesemann, F./Roth, R. (Hg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen, Wiesbaden 2009 Herbert, U.: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland, München 2001 Kumbier, D./Schulz von Thun, F. (Hg.): Interkulturelle Kommunikation: Methoden, Modelle, Beispiele, 5. Auflage, Hamburg 2006 Leenen, W.-R./Grosch, H./Groß, A.: Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei, Münster 2005 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	19 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.3.3 Europäisierung der Inneren Sicherheit

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die wesentlichen historischen und vertraglichen Entwicklungslinien der Europäischen Union zu erklären.
2. die Wirkung von Globalisierung und Europäisierung auf das politische Handeln zu skizzieren.
3. die internationalen und europäischen Herausforderungen für die Gewährleistung der inneren Sicherheit zu analysieren.
4. Zusammenhänge zur Europäisierung polizeilicher Kooperation herzustellen.
5. die verschiedenen Institutionen europäischer Polizeizusammenarbeit zu differenzieren.
6. die Zusammenarbeit im Dreiländereck (Niederlande, Belgien, Deutschland) darzustellen.

Lehr-/Lerninhalte

- EU als historischer Prozess zwischen Vertiefung und Erweiterung
- Herausforderungen an die Innere Sicherheit der EU (z. B. Organisierte Kriminalität/Drogenhandel, Menschenhandel, Geldwäsche/, Terrorismus, illegale Einwanderung, Extremismus)
- EU als "Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts"
- Institutionalisierungsprozesse im Bereich der inneren Sicherheit z. B.: Europol, Frontex, EPA
- Polizeikooperation im Dreiländereck/Euregio-Kooperation

Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen

Formen des Selbststudiums	− Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung − Medien-/Internetrecherche und Auswertung − Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse − Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation − Lernmaterialerstellung − Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten − Fallbearbeitung, Fallstudie − Auswertung Lehr-/Lernergebnisse − Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Politikwissenschaft	
Literatur	u. a. Bock, A.: Terrorismus, Stuttgart 2009 Jesse, E./Thieme, T. (Hg.): Extremismus in den EU-Staaten, Wiesbaden 2010 Weidenfeld, W.: Die Europäische Union, Stuttgart 2011 Weidenfeld, W./Wessels, W. (Hg.): Europa von A-Z: Taschenbuch der europäischen Integration, Stuttgart 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	10 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.3.4 Fachenglisch

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. für die tägliche Aufgabenwahrnehmung wichtige Begriffe und Redewendungen in Englisch zu nutzen.
2. englische Sprachkenntnisse im Alltag und in ausgewählten Situationen der polizeilichen Praxis in Wort und Schrift anzuwenden.

Lehr-/Lerninhalte

− Alltagskommunikation
− Fachbezogene Kommunikation in typischen Bereichen praktischer Aufgabenwahrnehmung
− Telefonieren und Verfassen formaler Schreiben in ausgewählten Beispielen

Formen des Präsenzstudiums	− Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) − Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) − Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit − Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) − Moderierte Diskussion − Fallbearbeitung und Übungen

Formen des Selbststudiums	− Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung − Medien-/Internetrecherche und Auswertung − Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse − Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation − Lernmaterialerstellung − Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten − Fallbearbeitung, Fallstudie − Auswertung Lehr-/Lernergebnisse − Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Englisch	
Literatur	u. a. Brauner, N./Hamblock, D./Heinrich, E./Popp, M./Schwind, F./Spörl, U. H.: It`s all part oft the job – Englisch für die Polizei, Englisch-Lehrbuch, 10. Auflage, Hilden 2011 Brauner, N./Hamblock, D./Schwindt. F./Spörl, U. H.: It`s all part of the job – Englisch für die Polizei, Sprachführer, 2. Auflage, Hilden 2006 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)	29 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.4	**Hauptseminar wissenschaftliche Vertiefung**		
Modulkoordination	Frau Dr. Monika Pientka		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 1		

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage, eine selbst entwickelte Fragestellung wissenschaftlich zu bearbeiten; sie finden und erschließen Literatur und andere Quellen zu diesem eingegrenzten Themenfeld nach wissenschaftlichen Kriterien und werten diese aus.
Die Studierenden nutzen einschlägige wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches. Zur bearbeiteten Thematik entwickeln sie eine eigene Position, in die sie Einschätzungen einbeziehen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit Berufsfeldbezug berücksichtigen.

zugehörige Teilmodule	keine
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Seminararbeit/Präsentation/Mitarbeit

Lehr-/Lerninhalte

- Themenbezogene Quellensuche
- Literatur- und Internetrecherche
- Datenanalyse und -auswertung
- Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und / oder sozialwissenschaftlicher Methoden
- Fertigen einer wissenschaftlichen schriftlichen Arbeit (einschließlich Exposé)
- Präsentationstechniken und Präsentationsformen
- Thematische Vorbereitung zum Oberseminar im Hauptstudium 3

Formen des Präsenzstudiums	– Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion

Formen des Selbststudiums	− Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung − Medien-/Internetrecherche und Auswertung − Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse − Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation − Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten − Fallbearbeitung, Fallstudie − Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW	
Literatur	u. a. Andermann et al.: Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten?, Mannheim-Leipzig-Wien-Zürich 2006 Karmasin, M. / Ribing, R.: Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten, Wien 2009 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)	54 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.5	**Training**		
Modulkoordination	Herr Bernd Stienkemeier		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 bis 2.4		

Kompetenzziele

Die Studierenden führen taktische und technisch-organisatorische Maßnahmen bei Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial, bei Versammlungen und in Fällen von Gewalt im sozialen Nahbereich durch.
Sie führen ausgewählte Teile kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung durch.
Sie nehmen Verkehrsunfälle der Kategorien 1 – 4 und 6 auf und ahnden Verkehrsverstöße in besonderen Fällen.

zugehörige Teilmodule	HS 2.5.1 Veranstaltungen, Versammlungen und Konfliktlagen HS 2.5.2 Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung HS 2.5.3 Schwere Verkehrsunfälle, Verkehrsteilnahme unter Alkohol- oder Drogeneinfluss
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis

Teilmodul HS 2.5.1 Veranstaltungen, Versammlungen und Konfliktlagen

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. polizeiliche Maßnahmen in Veranstaltungs- und Versammlungslagen unter Berücksichtigung von Deeskalationsmöglichkeiten und der Eigensicherung zu treffen.
2. in Fällen „Häuslicher Gewalt“ unter Berücksichtigung der Opferfürsorge und der Eigensicherung deeskalierend und interkulturell angemessen einzuschreiten.
3. mit mehreren Einsatzkräften taktisch und kommunikativ zusammenzuwirken.

Lehr-/Lerninhalte

- Schutz von Versammlungen
- Einleiten der Rettungskette, Erste Hilfe, Beweissicherung, Dokumentation
- Identitätsfeststellungen bei Zeugen und Beschuldigten, Datenabgleich
- Belehrungen, Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen im Rahmen des Ersten Angriffs
- Durchsuchung von Personen und Sachen, Sicherstellung und Beschlagnahme, Festnahme/Ingewahrsamnahme, Transport von Personen
- Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot
- Opferfürsorge, Gefährdungsbewertung, Gefährderansprachen

– Einsatznachbereitung im Team – Vorgangsfertigung		
Formen des Präsenzstudiums	– Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation – Lehr-/Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen – Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	78 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.5.2 Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. Handlungsabläufe bei Beschuldigtenvernehmungen, Durchsuchungen, Sicherstellungen/ 2. Beschlagnahmen von Beweismitteln auszuführen. 3. ausgewählte Handlungsabläufe in der Haftsachenbearbeitung auszuführen.		
Lehr-/Lerninhalte – Aktenführung (exemplarisch) – Sachbearbeitung (z. B. Fertigung von Berichten, Aktenvermerken, Abverfügungen, Merkblättern) – Vorbereiten, Durchführen und Dokumentieren von Durchsuchungen von Personen, Sachen und Wohnungen inkl. Nebenräume und Kfz nach Beweismitteln – Sicherstellungen/Beschlagnahmen inkl. deren Dokumentation – Beschuldigtenvernehmungen – Vorbereitung einer Haftsachenentscheidung unter Anwendung polizeilicher Auskunfts- und Vorgangsbearbeitungssysteme – Überprüfung von Ausweisdokumenten		
Formen des Präsenzstudiums	– Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation – Lehr-/Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen – Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	

Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	50 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.5.3	**Schwere Verkehrsunfälle, Verkehrsteilnahme unter Alkohol- oder Drogeneinfluss**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Verkehrsunfälle der Unfall-Kategorien 1 – 6 aufzunehmen.
2. die Grundlagen der Betreuung und des Opferschutzes bei Verkehrsunfällen anzuwenden.
3. Verhaltensverstöße im Zusammenhang mit Alkohol und Drogen im Straßenverkehr zu bewerten und polizeiliche Folgemaßnahmen zu treffen.

Lehr-/Lerninhalte

- Verkehrsunfallanzeige, Unfallbefundbericht, Skizzenfertigung, MS-Visio, Monobild Digital
- Verkehrsunfallfotografie und Lichtbildmappe
- Sofortmaßnahmen am Unfallort, Erheben von subjektiven und objektiven Tatbeständen
- Erste Hilfe-Maßnahmen, Umgang mit Unfallopfern
- Verkehrsunfallfluchtermittlung, Datensysteme und Ermittlungshilfen, Halterermittlungen
- Verkehrsunfallprotokollaufnahme
- Erkennen, Bewerten und beweissicheres Dokumentieren von verhaltensrechtlichen Verkehrsverstößen im Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Alkohol- und Drogentestverfahren, Anordnung der Blutprobe
- Eigensicherung mit dem Schwerpunkt Umgang mit betäubungsmittel- und alkoholbeeinflussten Personen
- Durchsuchen von Personen und Sachen / Sicherstellung und Beschlagnahme / Transport von Personen im FustKw

Formen des Präsenzstudiums	– Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation – Lehr-/Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen – schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen
Formen des Selbststudiums	ohne
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen

Workload	75 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.6	**Praxis**		
Modulkoordination	Herr Hans-Peter Raschke		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	15
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 - 2.5		

Kompetenzziele

Die Studierenden entwickeln ihr Verhalten werteorientiert und setzen ihre erlangten Kenntnisse zur sozialen und interkulturellen Kompetenz in der Praxis um. Sie wenden die Regeln der Kommunikation innerdienstlich und im Umgang mit dem Bürger an.
Sie übertragen die Fachstrategien und Faktoren der Qualitätssicherung polizeilicher Arbeit auf die Wahrnehmung eigener Aufgaben im operativen Dienst und bewältigen Einsatzanlässe unter Begleitung der Tutorinnen und Tutoren. Sie beherrschen dabei ein situationsangemessenes Eigensicherungsverhalten.
Sie sind in der Lage, psychische und physische Belastungen des polizeilichen Dienstes zu erkennen und mit diesen umzugehen.

zugehörige Teilmodule	HS 2.6.1 Wachdienst HS 2.6.2 Sachbearbeitung in Ermittlungsverfahren
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	– dienstliche Bewertung im Teilmodul 2.6.1 – dienstliche Bewertung im Teilmodul 2.6.2 – Einsatzbewertung im Teilmodul 2.6.1

Teilmodul HS 2.6.1 Wachdienst

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Bedeutung der polizeilichen Kriminal- und Verkehrsunfallprävention für die polizeiliche Arbeit zu bewerten und Maßnahmen zur Steigerung des Sicherheitsgefühls durchzuführen
2. Einsatzanlässe des täglichen Dienstes unter Begleitung der Tutorinnen und Tutoren zu bewältigen.
3. Kontrollen zur Verkehrsunfallbekämpfung und Kriminalitätsbekämpfung durchzuführen und Folgemaßnahmen auszuführen.
4. Versammlungen/Veranstaltungen rechtlich einzuordnen und Maßnahmen in diesem Zusammenhang entsprechend umzusetzen.
5. die Wichtigkeit des Opferschutzes und der Opferhilfe zu bewerten und erste psychische Hilfe für Opfer von Verkehrsunfällen und Straftaten anzuwenden.
6. Spurensuche und -schutz durchzuführen und dabei die Bedeutung der Spuren und die Maßnahmen zur Spurensicherung zu differenzieren.

Lehr-/Lerninhalte

– polizeiliche Eingriffs- und Präventionsmaßnahmen

− Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten − Tatbestandsaufnahme − Spurensuche, Spurenschutz und anlassbezogen Spurensicherung − Belehrungen und Auskunftsverweigerungsrechte − Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche − Opferfürsorge, -hilfe und -schutz − Lageangepasstes Anwenden der Führungs- und Einsatzmittel − Direktionsübergreifende Zusammenarbeit. insbesondere Verzahnung ED/WD − Einsatzlagen mit Bezug zu den Leitthemen des Hauptstudiums 1 und 2 oder vergleichbarer Lagen		
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder; Prüferinnen und Prüfer; Tutorinnen und Tutoren	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	328 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudiums

Teilmodul HS 2.6.2 Sachbearbeitung in Ermittlungsverfahren

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die erworbenen Kenntnisse der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung auf Ermittlungsvorgänge anzuwenden.
2. selbstständig strukturierte Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen durchzuführen und dabei Aspekte des Opferschutzes und der Opferhilfe zu berücksichtigen
3. im Rahmen des Auswertungsangriffs den objektiven und subjektiven Tatbefund zu erstellen.
4. einfach gelagerte Maßnahmen der Spurensicherung durchzuführen.

Lehr-/Lerninhalte

− Vorgangsbearbeitung
− Vernehmungen
− Spurensuche, Spurenschutz und einfach gelagerte Maßnahmen der Spurensicherung
− Opferfürsorge, -hilfe und –schutz
− Direktionsübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere Verzahnung Sachbearbeitung/Wachdienst
− Lageangepasstes Anwenden der Führungs- und Einsatzmittel

Formen des Präsenzstudiums	Praktikum

Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder, Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	164 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Hauptstudium 3

Im Hauptstudium 3 übertragen die Studierenden die bisher erworbenen fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen auf komplexe Sachverhalte. (s. Grafik 5)

Im Modul HS 3.1 werden Bedrohungslagen, Geiselnahmen, Amoktaten und die besonderen Kriminalitätsfelder Tötungsdelikte sowie Politisch Motivierte Kriminalität aus rechtlicher, taktischer, ethischer und sozialwissenschaftlicher Sicht behandelt.

Die Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens und forschenden Lernens werden im Oberseminar, Modul HS 3.2, vertieft.

Die Studierenden verknüpfen im Trainingsmodul HS 3.3 und im Praxismodul HS 3.4 die bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenz sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Sie führen komplexe Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung, Teile des Ersten Angriffs bei ausgewählten Delikten sowie den Sicherungsangriff bei einfach gelagerten Delikten der IuK-Kriminalität durch. Im Training erfolgt dies in Übungen mit Leitthemenbezug. In der Praxis festigen sie die dabei erworbene Handlungssicherheit, indem sie polizeiliche Aufgaben im Wachdienst mit zunehmender Selbstständigkeit wahrnehmen.

Richtziele des Hauptstudiums 3

Die Studierenden

- verstehen herausragende polizeiliche Anlässe als besondere Herausforderung und erläutern die damit verbundenen Anforderungen an die Polizei.
- legen das polizeiliche Vorgehen bei solchen Anlässen dar, ordnen Auftragslagen organisatorisch ein und übertragen polizeiliche Planentscheidungen der Sofortphase auf Bedrohungslagen, Geiselnahmen und Amoktaten.
- führen Handlungsabläufe für die Bewältigung von Einsatzlagen mit hohem Gefährdungspotenzial selektiv aus und festigen diese.
- bewältigen Einsätze des täglichen Dienstes zunehmend selbstständig.
- werten ihre Erfahrungen, Konfliktsituationen und belastende Ereignisse des Studienverlaufs aus; sie ziehen Konsequenzen und vertiefen ihre Werthaltungen.
- analysieren Belange in berufsbezogenen Themenfeldern wissenschaftlich und erläutern die Ergebnisse in den ausgewählten Einzelthemen.

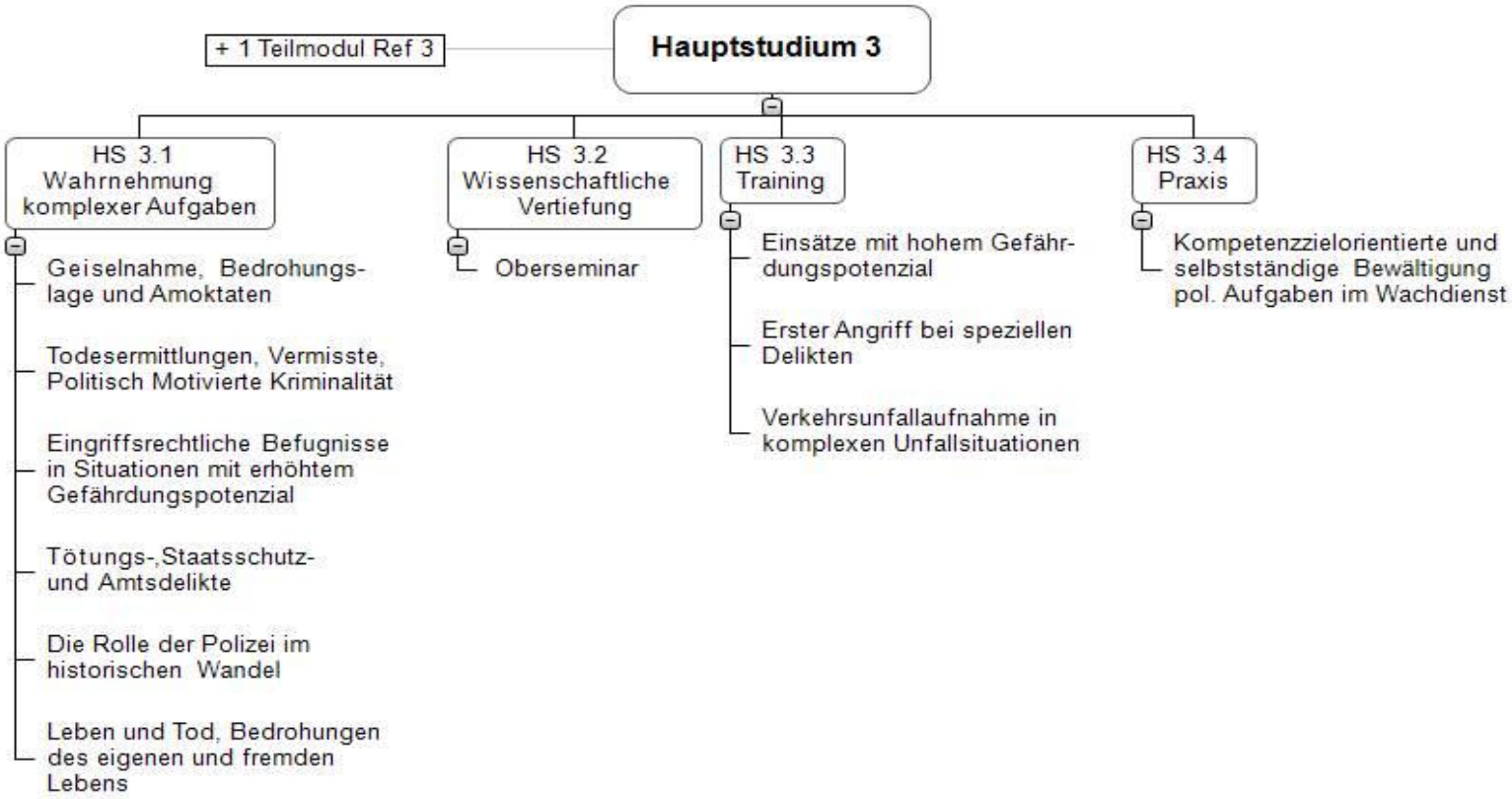

Grafik 5: Überblick Hauptstudium 3

Modul HS 3.1	**Wahrnehmung komplexer Aufgaben**		
Modulkoordination	Herr Detlef Averdiek-Gröner		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2		

Kompetenzziele

Die Studierenden differenzieren Maßnahmen bei Einsätzen aus besonderem Anlass nach Prioritäten und ordnen diese in vorgegebene Strukturen ein.
Sie bewerten das polizeiliche Vorgehen in Gemengelagen zur effektiven Gefahrenabwehr und beweissicheren Strafverfolgung. Dabei beurteilen sie rechtliche, ethische, soziologische und taktische Wechselwirkungen.
Die Studierenden prüfen die notwendigen Maßnahmen des Sicherungsangriffs bei Todesermittlungen und Staatsschutzdelikten.
Die Studierenden analysieren die besonderen Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung der Polizei in besonderen Einsatzsituationen und reflektieren ihr eigenes berufsbezogenes Verhalten.

zugehörige Teilmodule	HS 3.1.1 Geiselnahme, Bedrohungslage und Amoktaten HS 3.1.2 Todesermittlungen, Vermisste, Politisch Motivierte Kriminalität, HS 3.1.3 Eingriffsrechtliche Befugnisse in Situationen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial HS 3.1.4 Tötungs-,Staatsschutz- und Amtsdelikte HS 3.1.5 Die Rolle der Polizei im historischen Wandel HS 3.1.6 Leben und Tod, Bedrohungen des eigenen und fremden Lebens
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Nach Entscheidung des Prüfungsausschusses auf Vorschlag des Fachbereichs Polizei: Referat oder Klausur (4 Stunden)

Teilmodul HS 3.1.1 Geiselnahme, Bedrohungslage und Amoktaten

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. ihre Maßnahmen im Rahmen von Planentscheidungen zur Geiselnahme, Bedrohungslage und Amoktat einzuordnen.
2. Handlungsabläufe nach offensiven und defensiven taktischen Konzepten zu differenzieren.
3. die erforderlichen Maßnahmen nach zeitlicher Dringlichkeit zu beurteilen.
4. ihre Kompetenzen auf die herausragenden Einsatzanlässe zu transferieren.

Lehr-/Lerninhalte – Planentscheidungen bei Bedrohungslage und Geiselnahme, Phase 1 – Phänomenologie von Geiselnahmen – Definition, Abgrenzung zu Gefährdungs-, Bedrohungs-, Amoklagen und zu Entführungen – Grund- und Fachbegriffe bei diesen Lagen – Erstsprechereinsatz – Zugriffsarten und die entsprechenden Standardaufträge, Standardauftrag Verfolgung – Definition, Phänomenologie von Amoktaten – Planentscheidungen bei Gefahr von Amoktaten und Amoktaten – Offensivkonzept, Handlungsverpflichtung		
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Literatur	u. a. Bannenberg, B.: Amok: Ursachen erkennen - Warnsignale verstehen - Katastrophen verhindern, Gütersloh 2010 Füllgrabe, U.: Psychologie der Eigensicherung - Überleben ist kein Zufall, 3. Auflage, Stuttgart 2008 Langman, P.: Amok im Kopf: Warum Schüler töten, Weinheim und Basel 2009 Neidhardt, K. (Hg.): Handbuch zur PDV 100, Band 3, Stuttgart 2012 Ungerer, U, J.: Lebensgefährliche Situationen als polizeiliche Herausforderungen. Entstehung – Bewältigung - Ausbildung, Frankfurt a. M. 2010 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	21 Stunden Präsenzstudium (28 LVS)	22 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 3.1.2	**Todesermittlungen, Vermisste, Politisch Motivierte Kriminalität**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. wesentliche Grundzüge des Todesermittlungsverfahrens darzustellen.
2. sichere und unsichere Todeszeichen und die Todesarten zu beschreiben.
3. die Spurenbilder der wesentlichen Todesursachen aufzuzeigen und die Maßnahmen des Sicherungsangriffs abzuleiten.
4. den Vermisstenstatus zu qualifizieren und die notwendigen Ermittlungsmaßnahmen abzuleiten.
5. die OK-Relevanz von Sachverhalten festzustellen.
6. die Struktur und Hintergründe der Politisch Motivierten Kriminalität und die zuständigen Behörden einzuordnen und die im Rahmen ihrer Tätigkeit erforderlichen Informations- und Meldepflichten zu prüfen.

Lehr-/Lerninhalte

- Todesermittlungen
  - Sichere/unsichere Todeszeichen
  - Natürlicher, nicht natürlicher Tod
  - Spurenbilder bei Suizid, Abgrenzung zu Fremdverschulden
  - Sicherungsmaßnahmen des Ersten Angriffs
- Maßnahmen bei Vermisstenfällen
- Klassifizierung von Sachverhalten hinsichtlich der OK-Relevanz (z. B. Rockerkriminalität)
- Politisch Motivierte Kriminalität: Zuständigkeiten und Handlungskonzepte

Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminalistik

Literatur	u. a. Ackermann, R./Clages, H./Roll, H: Handbuch der Kriminalistik, Für Praxis und Ausbildung, 4. Auflage, Stuttgart 2010 Freislederer, A.: Todesermittlungen: Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie Bd. 15, Stuttgart 2010 Huckenbeck, W.: Grundlagen der Rechtsmedizin: Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie Bd. 6, Stuttgart 2007 Schwind, H.D.: Kriminologie: Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, Heidelberg 2011 Weihmann, R./Schuch, C. P.: Kriminalistik: Für Studium, Praxis, Führung, 12. Auflage, Hilden 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	21 Stunden Präsenzstudium (28 LVS)	22 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 3.1.3	**Eingriffsrechtliche Befugnisse in Situationen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial**
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. ihre eingriffsrechtlichen Kenntnisse auf Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial zu transferieren. 2. die Rechtmäßigkeit des Schusswaffengebrauchs gegen Sachen und Personen zu begutachten. 3. das Handeln auf Anordnung im Zusammenhang mit Zugriffsregelungen zu bewerten. 4. die Möglichkeiten verdeckter Maßnahmen bezogen auf Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial zu skizzieren. 5. selbstständig Lösungen zu lagebezogenen Problemen der Datenverarbeitung zu prüfen.	
Lehr-/Lerninhalte − polizeirechtliche und strafprozessuale Eingriffsbefugnisse im Zusammenhang mit Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial: Verdeckte Maßnahmen, Zweckänderung von Daten, Übermittlung von Daten − polizeirechtliche Zwangsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt des Schusswaffengebrauchs gegen Personen, Sachen und Tiere − der finale Rettungsschuss im verfassungsrechtlichen Kontext − unmittelbarer Zwang auf Anordnung	
Formen des Präsenzstudiums	− Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) − Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) − Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit − Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) − Moderierte Diskussion − Fallbearbeitung und Übungen

Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Literatur	u. a. Baldarelli, M./Tetsch, L.: Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, Kommentar, Hilden 2011 Jarass, H./Pieroth, B.: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Kommentar, München 2009 Lisken, H./Denninger, L.: Handbuch des Polizeirechts, München 2007 Meyer- Goßner, L.: Strafprozessordnung, München 2011 Tegtmeyer, H./Vahle, J.: Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 2010 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	10,5 Stunden Präsenzstudium (14 LVS)	11 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 3.1.4 Tötungs-, Staatsschutz- und Amtsdelikte

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Tötungsdelikte strafrechtlich zu begutachten.
2. staatsgefährdende Handlungen strafrechtlich einzuordnen.
3. Korruptionsdelikte strafrechtlich zu subsumieren.
4. Weitere Amtsdelikte sachverhaltsbezogen zu prüfen.
5. §§ 145d und 164 StGB differenziert zu erläutern.

Lehr-/Lerninhalte

- Tötungsdelikte
- Staatsschutzdelikte
- Korruptionsdelikte und weitere Amtsdelikte
- Falsche Verdächtigung/Vortäuschen einer Straftat

Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen

Formen des Selbststudiums	− Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung − Medien-/Internetrecherche und Auswertung − Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse − Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation − Lernmaterialerstellung − Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten − Fallbearbeitung, Fallstudie − Auswertung Lehr-/Lernergebnisse − Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht	
Literatur	u. a. Fischer, T.: Strafgesetzbuch und Nebengesetze, München 2012 Kindhäuser, U.: Strafrecht, BT 1, Straftaten gegen Persönlichkeitsrechte, Staat und Gesellschaft, Baden-Baden 2011 Nimtz, H.: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 2: Delikte gegen das Vermögen und gegen Gemeinschaftswerte, Hilden 2012 Rengier, R.: Strafrecht, BT I, Vermögensdelikte, München 2011 Rengier, R.: Strafrecht, BT II, Delikte gegen die Person und die Allgemeinheit, München 2012 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	15,75 Stunden Präsenzstudium (21 LVS)	16 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 3.1.5 Die Rolle der Polizei im historischen Wandel

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. den historischen Entwicklungsprozess der Polizei in Nordrhein-Westfalen im Kontext der Geschichte der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus und ihre Bedeutung für aktuelle Aufgaben der Polizei darzulegen.
2. Phänomene und Probleme der Polizeikultur kritisch zu bewerten.
3. vor diesen Hintergründen ihre eigene Position und Rolle in der Organisation zu überprüfen.

Lehr-/Lerninhalte

− Die Entstehung der modernen Polizei/Die Polizei der Weimarer Republik
− Die Polizei im NS-Staat und die Beteiligung am Vernichtungskrieg
− Die Polizei(en) der Bundesrepublik Deutschland
− Polizeiliche Sozialisation/Polizeikultur und „Cop Culture“
− „Anders sein“ bei der Polizei

Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie	
Literatur	u. a. Behr, R.: Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei, Wiesbaden 2008 Groß, H., u. a.: Handbuch der Polizeien Deutschlands, Wiesbaden 2007 Schmidt, D.: Schützen und Dienen, Essen 2008 Weinhauer, K.: Schutzpolizei in der Bundesrepublik. Zwischen Bürgerkrieg und Innerer Sicherheit: Die turbulenten sechziger Jahre, Paderborn 2003 Welzer, H.: Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, Frankfurt a. M. 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	10,5 Stunden Präsenzstudium (14 LVS)	11 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 3.1.6 Leben und Tod, Bedrohungen des eigenen und fremden Lebens

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. ihre Erfahrungen mit Gewalt und Grenzsituationen polizeilicher Arbeit zu reflektieren.
2. die zentralen Verfassungswerte des Grundgesetzes zu identifizieren.
3. ethische Leitlinien für den Einsatz in belastenden Situationen aufzuzeigen und ihr Verhalten an ihnen auszurichten.
4. ein individuell tragfähiges und sinnstiftendes Handlungsmuster als Zugang zur Wirklichkeit von Sterben und Tod zu entwickeln.
5. Situationen der Bedrohung, aber auch den Einsatz des eigenen Lebens in besonderen Gefährdungssituationen auszuwerten.

Lehr-/Lerninhalte – Umgang mit Gewalt – Polizeiliche Arbeit im Spannungsfeld von Gewaltgebrauch und Gewaltmissbrauch – Ethische Aspekte unabweisbarer Zwangsanwendungen (einschließlich tödlich wirkendem Schusswaffengebrauch) – Polizei zwischen Gefahrentragungspflicht und Eigenverantwortung – Ambivalenz von Angst im Spannungsfeld von „hegemonialer Männlichkeit“, „Gefahrengemeinschaft“ und Selbstfürsorge – Umgang mit Sterben, Tod und Trauer – Umgang mit Sterbenden und Verstorbenen – Überbringung von Todesnachrichten – Besonders belastende Situationen im Umgang mit dem Tod	
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Ethik
Literatur	u. a. Detjen, J.: Verfassungswerte. Welche Werte bestimmen das Grundgesetz?, Wiesbaden 2010 Franke, S.: Polizeiethik. Handbuch für Diskurs und Praxis, Stuttgart 2004 Grützner, K u. a.: Handbuch Polizeiseelsorge, Göttingen 2006 Heuft, G. u. a.: Psychische Belastung durch traumatisierende Ereignisse im Beruf – Prävention im Polizeidienst, Dortmund o. J. Ohlemacher, T. u. a.: Empirische Polizeiforschung XIV, Polizei und Gewalt-interdisziplinäre Analysen von Gewalt gegen und durch Polizeibeamte (Schriften zur Empirischen Polizeiforschung, Bd. 15), Wiesbaden 2012 Przyrembel, M., u. a.: Todesnachrichten übermitteln. Manual für Polizei, Seelsorge, Notfallmedizin und Notfallpsychologie, Basel 2011 Trappe, T.: Die Polizei und der Tod, Ethik der öffentlichen Verwaltung Bd. 2, Frankfurt 2012 in der jeweils aktuellen Auflage

Workload	15,75 Stunden Präsenzstudium (21 LVS)	16 Stunden Selbststudium

Modul HS 3.2	**Oberseminar wissenschaftliche Vertiefung**		
Modulkoordination	Frau Dr. Monika Pientka		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	1
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2		

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage, in thematischer Fortsetzung und weiterer Vertiefung zum Hauptseminar eine selbst entwickelte wissenschaftliche Fragestellung zu bearbeiten. Sie finden und erschließen Literatur und andere Quellen zu diesem eingegrenzten Themenfeld nach wissenschaftlichen Kriterien und werten diese aus. Sie nutzen abwägend einschlägige wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches.
Die Studierenden entwickeln eine eigene Position zur Thematik, in die sie analysierend Einschätzungen einbeziehen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit Berufsfeldbezug berücksichtigen.
Sie sind in der Lage, ihre Position mündlich in Form eines Vortrages darzustellen.

zugehörige Teilmodule	keine
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Referat (30 Minuten)

Lehr-/Lerninhalte

- Themenbezogene Quellensuche
- Literatur- und Internetrecherche
- Datenanalyse und -auswertung
- Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und / oder sozialwissenschaftlicher Methoden
- Präsentationstechniken und Präsentationsformen
- Thematische Weiterentwicklung und Vertiefung zum Hauptseminar aus dem Hauptstudium 2

Formen des Präsenzstudiums	– Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion

Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW	
Literatur	u. a. Andermann et al.: Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten?, Mannheim-Leipzig-Wien-Zürich 2006 Karmasin, M./Ribing, R.: Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten, Wien 2009 in jeweils aktueller Auflage	
Workload	15,75 Stunden Präsenzstudium (21 LVS)	16 Stunden Selbststudium

Modul HS 3.3	**Training**		
Modulkoordination	Herr Frank Fichtner		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Module HS 3.1 und 3.2		

Kompetenzziele

Die Studierenden verknüpfen Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Sie führen komplexe Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Rahmen einer besonderen Aufbauorganisation durch. Sie führen Teile des Ersten Angriffs bei ausgewählten Delikten und den Sicherungsangriff bei einfach gelagerten Delikten der IuK-Kriminalität durch. Sie treffen Maßnahmen in komplexen Verkehrsunfallsituationen. Sie berücksichtigen in ihrem Handeln den Opferschutz.

zugehörige Teilmodule	HS 3.3.1 Einsätze mit hohem Gefährdungspotenzial HS 3.3.2 Erster Angriff bei speziellen Delikten HS 3.3.3 Verkehrsunfallaufnahme in komplexen Unfallsituationen
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis

Teilmodul HS 3.3.1 Einsätze mit hohem Gefährdungspotenzial

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Auftragslagen und kommunikative Abläufe innerhalb einer Besonderen Aufbauorganisation in der Phase 1 auf konkrete Situationen („Bedrohungslage“, „Geiselnahme“ und „Amoktaten“) zu übertragen.
2. komplexe Handlungsabläufe der vorgenannten Einsatzanlässe sicher auszuführen.
3. die Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung der Polizei bei Einsätzen aus besonderem Anlass zu reflektieren.

Lehr-/Lerninhalte

- Absprachen im Team
- Umgang mit Führungs- und Einsatzmitteln
- polizeiliche Informationssysteme zur Erkenntnisgewinnung
- Beurteilung der Lage
- Konzept Amoktaten
- Führungsgruppenarbeit im EA einer BAO Phase 1
- Planentscheidungen bei BAO Geiselnahme / Bedrohungslage für den EA Bereich Tatobjekt – UA Eingreifkräfte

– Planentscheidungen bei BAO Geiselnahme / Bedrohungslage für den EA Bereich Tatobjekt – UA Aufklärung – Einsatznachbereitung einschließlich ethischer Fragestellungen		
Formen des Präsenzstudiums	– Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	57 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.3.2	**Erster Angriff bei speziellen Delikten**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. Teile des Ersten Angriffs bei Delikten sexueller Gewalt durchzuführen. 2. die Ziele, Standards und Aufgaben des Opferschutzes umzusetzen und mit dem Opfer empathisch umzugehen. 3. Teile des Ersten Angriffs in Fällen einfach gelagerter Politisch Motivierter Kriminalität durchzuführen. 4. Sofortmaßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffs in Fällen der IuK-Kriminalität zu treffen.		
Lehr-/Lerninhalte – Sicherungsangriff bei sexuellem Gewaltdelikt – Sicherungsangriff bei Politisch Motivierter Kriminalität, Auswertungsangriff in einfachen Fällen – Sicherungsangriff in Fällen der IuK-Kriminalität – Anwenden von polizeilichen Auskunfts- und Vorgangsbearbeitungssystemen		
Formen des Präsenzstudiums	– Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	

Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	54 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 3.3.3	**Verkehrsunfallaufnahme in komplexen Unfallsituationen**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. ihre Rolle innerhalb einer BAO anlässlich komplexer Verkehrsunfallsituationen wahrzunehmen und daraus abzuleitende Maßnahmen zu treffen. 2. Erstmaßnahmen bei komplexen Verkehrsunfallsituationen durchzuführen, notwendige Folge- und Begleitmaßnahmen zu treffen. 3. Maßnahmen des Opferschutzes durchzuführen.		
Lehr-/Lerninhalte – Verkehrsunfallaufnahme in komplexen Unfallsituationen – Besondere Aufbauorganisation – Zusammenarbeit mit Feuerwehr- und Rettungsdiensten		
Formen des Präsenzstudiums	– Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Modul HS 3.4	**Praxis**		
Modulkoordination	Herr Klaus Bertsch		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium Module HS 3.1- 3.3		

Kompetenzziele

Die Studierenden führen komplexe Handlungsabläufe zur Bewältigung von Einsatzmaßnahmen des täglichen Dienstes selbstständig aus. Sie sind in der Lage Einsatzmaßnahmen auf der Grundlage von Planentscheidungen zur Bewältigung herausragender Einsatzlagen durchzuführen. Sie entscheiden sicher über Maßnahmen in der Sofortphase und führen diese aus.
Die Studierenden treffen in Fällen besonderer Formen der Kriminalität Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes. Sie festigen die Handlungsabläufe bei der Aufnahme von komplexen Verkehrsunfällen oder vergleichbarer Lagen.
Ihr Verhalten ist werteorientiert ausgerichtet und sie agieren sozial angemessen.

zugehörige Teilmodule	keine
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	– dienstliche Bewertung – Einsatzbewertung

Lehr-/Lerninhalte

- Sofort- und Zwangsmaßnahmen bei Einsätzen aus besonderem Anlass, insbesondere Einsatzlagen mit hohem Gefährdungs- und Konfliktpotenzial
- erste Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes bei besonderen Formen der Kriminalität,
- Aufnahme von schweren und komplexen Verkehrsunfällen, insbesondere erste Maßnahmen am Unfallort, Opferfürsorge und Verkehrsmaßnahmen
- Einsatzlagen mit Bezug zu den Leitthemen des Hauptstudiums 1 -3 oder vergleichbarer Lagen

Formen des Präsenzstudiums	Praktikum
Formen des Selbststudiums	ohne
Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder, Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren

Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	246 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Spezielle Module

Im Modulabschnitt „Spezielle Module“ sind u. a. studiumsübergreifende Module gebündelt. (s. Grafik 6)

Die Orientierungswoche führt in den Studiengang ein.

Das berufspraktische Training ist studiumsübergreifend aufgebaut und vermittelt u. a. die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung im Polizeidienst erforderlich sind (u. a. Schießen/Nichtschießen, Eingriffstechniken einschließlich EMS-A, Erste Hilfe).

Das Training sozialer Kompetenzen und das Reflexionsmodul sind ebenso studiumsübergreifend angelegt und zielen u. a. auf den Erwerb der Kompetenzen, sozial angemessenen zu kommunizieren und berufsrollenbezogene Krisen zu bewältigen (Resilienz).

Im Abschlusspraktikum besteht u. a. die alternative Möglichkeit, ein Auslandspraktikum oder ein nicht polizeiliches Behördenpraktikum (z. B. bei der Staatsanwaltschaft) durchzuführen.

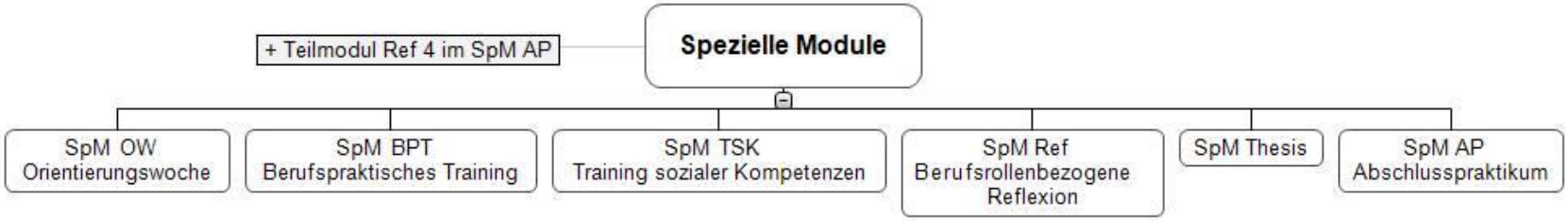

Grafik 6: Überblick Spezielle Module

SpM OW	**Orientierungswoche**		
Modulkoordination	Herr Helmut Hoffmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	1
Voraussetzungen für das Modul	keine		

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage, die Grundzüge polizeilicher Organisation, Aufgaben und Ziele darzustellen. Sie kennen die Rechtsgrundlagen für Ihr Studium ebenso wie ausgewählte Erlasse, Verfügungen, Vorschriften und die Besonderheit der Freien Heilfürsorge.
Die Studierenden kennen die Organisation der Fachhochschule, insbesondere Fachbereiche und Abteilungen und die Möglichkeiten studentischer Mitwirkungen in den Gremien der Fachhochschule und in den Einstellungs- und Ausbildungsbehörden.
Sie sind in der Lage, die Struktur des Studienganges darzustellen.

zugehörige Teilmodule	keine
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis

Lehr-/Lerninhalte

- Aufbauorganisation der Polizei und der KPB sowie deren Aufgaben und Ziele im Überblick
- Rechtsgrundlagen des Studiums
- ausgewählte Rechtsgrundlagen, Erlasse, Verfügungen, Belehrungen und Inhalte zu dienst- und beamtenrechtlichen Vorschriften, freie Heilfürsorge
- Aufbauorganisation der Fachhochschule, insbesondere Fachbereiche und Abteilungen
- Zusammensetzung und Aufgabe der studentischen Mitwirkung an der Fachhochschule und in den KPB
- Aufbau des Studienganges
- Strukturen, Inhalte und zeitliche Abläufe in Grund- und Hauptstudium
- Anforderungen an das Lernen in einem Studium (angeleitetes und freies Selbststudium/Präsenzstudium)

Formen des Präsenzstudiums	– Vortrag – Interview – Einzel- und Gruppenarbeit
Formen des Selbststudiums	– Internetrecherche zur Organisation der Polizei und KPB – Literaturrecherche/-studium – Lernprogramm Ilias
Lehrende	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausbildungsleitung, Fachreferenten und Fachreferentinnen

Literatur	keine	
Workload	37 Stunden Präsenzstudium	4 Stunden Selbststudium

SpM BPT	**Berufspraktisches Training**		
Modulkoordination	Herr Ernst-Dieter Lakermann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	18
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele Die Studierenden besitzen Fähigkeiten und Fertigkeiten, unter Beachtung der Eigensicherung polizeiliche Führungs- und Einsatzmittel einzusetzen, in Notsituationen erste Rettungsmaßnahmen zu treffen, taktisch mit mehreren Kräften zusammenzuwirken und polizeiliche Maßnahmen zwangsweise durchzusetzen. Sie verfügen über eine körperliche Leistungsfähigkeit, die den Anforderungen des täglichen Dienstes entspricht.			
zugehörige Teilmodule	BPT 1 - 9		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	BPT 1 Leistungsschein Schießen/Nichtschießen > punktuelle Überprüfung im BPT zum Modul HS 2.5 - Erfüllen der Pistolenübung LÜHT 2 (Landeseinheitliche Überprüfung der Handhabungs- und Treffsicherheit) und - Erfüllen der 10. Pistolenübung gemäß Manual BPT 2 Leistungsschein Eingriffstechniken > punktuelle Überprüfung im BPT zum Modul HS 2.5 - fachgerechtes Anwenden der im Leistungsschein BPT TM 2 aufgeführten Techniken gemäß Manual der Eingriffstechniken Polizei NRW BPT 3 Leistungsschein Fahr- und Sicherheitstraining > Prozessbewertung - bis Ende BPT zum Modul HS 2.5 - aufgabenorientiertes Umsetzen von im Training erlernten Fahrsituationen der täglichen Einsatzpraxis BPT 4 Leistungsschein Erste Hilfe > punktuelle Überprüfung im BPT zum Modul HS 1.5 oder HS 2.5 oder HS 3.3 - sachgerechtes Anwenden der im Leistungsschein BPT TM 4 aufgeführten Erste-Hilfe-Maßnahmen gemäß Manual für Lehrende BPT 5 Teilnahmenachweis Informations- und Kommunikationstechnik > im BPT zum Modul GS 7 BPT 6 Teilnahmenachweis Polizeiliche Fototechnik > im BPT zum Modul GS 7		

	BPT 7 Leistungsschein Körperliche Leistungsfähigkeit Sport/Rettungsschwimmen > punktuelle Überprüfung bis zum Ende des Moduls HS 2.5 - 12-Minuten-Lauf gemäß Anlage 1 zum Leistungsschein BPT TM 7 - Hindernisparcours gemäß Anlage 2 zum Leistungsschein BPT TM 7 - zwei Rettungsschwimmübungen gemäß Anlage 3 zum Leistungsschein BPT TM 7 BPT 8 Teilnahmenachweis Einsatzausbildung > im BPT zu den Modulen HS 1.5 oder HS 2.5 oder HS 3.3 BPT 9 Teilnahmenachweis Verhalten am Brandort/Feuerlöschausbildung > im BPT zu den Modulen HS 1.5 oder HS 2.5 oder HS 3.3

BPT 1 Schießen/Nichtschießen

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

Grundstudium

1. die P 99 DAO NRW unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen anzuwenden und dabei die für den Einsatzfall notwendige Handhabungs- und Treffsicherheit im Sinne der LÜHT 2 zu erzielen.
2. die Erkenntnisse über die Schutzwirkung der ballistischen Schutzwesten (Überzieh- und Unterziehschutzweste) zur Erhöhung der Eigensicherung zu befolgen.
3. Handhabung, Trageweise und einsatztaktische Anwendung des RSG III umzusetzen und Erste Hilfe zu leisten.

Hauptstudium 1

4. die P 99 DAO NRW gegen Tiere und unter einsatzähnlichen Bedingungen eigenverantwortlich, handlungssicher und stressstabil einzusetzen.
5. Übungen des Einsatztrainings eigenverantwortlich, handlungssicher und stressstabil durchzuführen.

Hauptstudium 2 und 3

6. die für den Einsatzfall notwendige Handhabungs- und Treffsicherheit im Sinne der LÜHT MP 5 nachzuweisen.

Lehr-/Lerninhalte

Grundstudium

- Sicherheitsregeln beim Umgang mit Schusswaffen und Sicherheitsbestimmungen auf Schießanlagen
- Besitz und Führen dienstlich zugewiesener Schusswaffen und Reizstoffsprühgeräte (RSG) durch Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte außerhalb des Dienstes
- Unterschiede, Anwendungsgebiete und Gefahrenbereiche der P 99 DAO NRW und MP5
- Schützensicherung, Fallsicherheit, Baugruppen zu P 99 DAO NRW
- Anordnungen und Meldungen zur P 99 DAO NRW
- Trageweise, Ergreifen/Ziehen/Holstern, Visieren, Abziehen, Nachhalten der P 99 DAO NRW
- Zerlegen/Zusammensetzen, Reinigen und Pflege der P 99 DAO NRW

- Funktionsstörungen/Hemmungen, einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung/Sichtschutz, schneller Magazinwechsel, Pistolenübungen
- Berechtigungserwerb LÜHT 2
- Schutzwirkung und Trageweisen der Schutzwesten
- Trage-/Funktionsweise, Wirkung, Leistungsgrenzen und sichere Handhabung des RSG III, Hilfeleistungspflicht nach Einsatz des RSG III

Hauptstudium 1
- Trefferzonen, Eigensicherung, Gefahrenbereiche
- Bekleidung, Sichtverhältnisse, Bewegung, physische Belastung, Entfernung
- Einsatztaktik / Eigensicherung / offensive und defensive Handlungsalternativen
- einsatzbezogene Kommunikation / Auswahl und Androhung des Zwangsmittels

Hauptstudium 2
- Anordnungen und Meldungen zur sicheren Handhabung der MP 5
- Trageweise, Dioptervisier-Visieren, Abziehen, Nachhalten
- Zerlegen/Zusammensetzen, Reinigen und Pflege der MP 5
- Funktionsstörungen/Hemmungen, einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung/Sichtschutz, MP-Übungen

Hauptstudium 3
- einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung, MP-Übungen
- Berechtigungserwerb LÜHT MP 5

Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Übung – Strukturiertes Feedback	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur		
Workload	150 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

BPT 2 Eingriffstechniken

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

Grundstudium
1. Gefahrensituationen zu unterscheiden und die Notwendigkeit der Eingriffstechniken sowie deren Wirkungen, Folgen und Gefahren zu erklären.

Grundstudium und Hauptstudium 1 bis 3

2. körperliche Angriffe unter Beachtung der Eigensicherung situationsgerecht abzuwehren.
3. polizeiliche Maßnahmen zwangsweise mit körperlicher Gewalt situationsgerecht durchzusetzen.

Hauptstudium 3
4. und berechtigt, den EMS/EMS-A zu führen.

Lehr-/Lerninhalte

Grundstudium und Hauptstudium 1 bis 3
- ethische Problemstellungen
- Gefahrensituationen und Distanzen
- Sicherungsstellungen, Sicherungshaltungen
- Prinzipien der Selbstverteidigung
- Waffenschutz
- Kontaktaufnahme
- Festnahme- und Kontrolltechniken
- Sicherungs-, Fesselungs- und Aufhebetechniken
- Einsatz begleitende und nonverbale Kommunikation
- Durchsuchung von Personen
- Transport einer Person zu Fuß und im FustKw

Hauptstudium 3
- Phänomen der kollektiven Gewalt
- Einsatzkommunikation
- Trageweise, taktisches Ziehen und Holstern des EMS/EMS-A
- Angriffsschläge
- Abwehrtechniken
- offensive Folgetechniken

Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Übung – Strukturiertes Feedback	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur		
Workload	157 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

BPT 3	Fahr- und Sicherheitstraining

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

Grundstudium
1. Dienstkraftfahrzeuge vorschriftsmäßig, sicher und verkehrsgerecht zu führen.

Hauptstudium 1
2. Dienstkraftfahrzeuge in der polizeilichen Einsatzpraxis zu führen.

Hauptstudium 2 und 3
3. situationsbezogen über Fahrten unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten zu entscheiden und diese durchzuführen.

Lehr-/Lerninhalte

Grundstudium
- Rollenbild für ein Einsatzteam bei der Nutzung des Arbeitsplatzes FustKw
- äußere und innere sowie aktive und passive Sicherheit beim Betrieb des Dienstkraftfahrzeuges
- Handhaben und Bedienen des Automatikgetriebes
- Bewältigen von Fahrsituationen aus der polizeilichen Einsatzpraxis im Langsamfahrbereich
- Notbremsungen auf unterschiedlich griffigen Fahrbahnoberflächen
- Brems- und Anhaltewege aus unterschiedlichen Geschwindigkeiten
- Handhaben unterschiedlicher Dienstkraftfahrzeugtypen und deren Besonderheiten

Hauptstudium 1
- Bewältigen von besonderen Gefahrensituationen polizeilicher Einsatzpraxis
- Bearbeiten polizeilicher Aufgaben im Rahmen einer Streifenfahrt
- Annahme von Informationen
- Leistungsfähigkeit und Grenzen elektronischer Fahrhilfen

Hauptstudium 2 und 3
- Rechtsgrundlagen und Status für die Trainingsinhalte zu Sonder- und Wegerechten
- polizeiliche Einsatzfahrten zu den Sonder- und Wegerechten (§§ 35, 38 StVO)

Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Übung – Strukturiertes Feedback
Formen des Selbststudiums	ohne
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung
Literatur	

Workload	74 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

BPT 4	**Erste Hilfe**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

Grundstudium und Hauptstudium 1 oder 2 oder 3

1. die notwendigen, primären Rettungs- und Erstversorgungsmaßnahmen bei unterschiedlichen Verletzungen und Erkrankungen koordiniert auszuführen.
2. Verletzte und psychisch auffällige Personen situationsgerecht zu betreuen.

Lehr-/Lerninhalte

Grundstudium

- allgemeine Grundsätze bei Unfällen/Notfällen
- Umgang mit Opfern, Opferschutz, Opferhilfe

Grundstudium und Hauptstudium 1 oder 2 oder 3

- Kontaktaufnahme und Prüfen der Vitalfunktionen
- sachgerechte Erste-Hilfe in unterschiedlichen Notsituationen und bei unterschiedlichen Verletzungen und Erkrankungen
  - Störung des Bewusstseins
  - Störungen von Atmung und Kreislauf
  - Wunden und bedrohliche Blutungen
  - Bauch- und Brustraumverletzungen
  - Knochenbrüche und Gelenkverletzungen
  - Schock
  - Verbrennungen und thermische Schäden
  - Vergiftungen und Verätzungen
- Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst

Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Übung – Strukturiertes Feedback	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur		
Workload	32 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

BPT 5	**Informations- und Kommunikationstechnik der Polizei NRW**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, *Grundstudium* 1. unter Beachtung der physikalischen Grundlagen des Funkverkehrs sowie der Grundsätze des Sprechfunkverkehrs die im Wachdienst vorhandenen Funkgeräte zu bedienen. 2. die im täglichen Dienst relevanten Informations- und Kommunikationsmedien zu nutzen.		
Lehr-/Lerninhalte *Grundstudium* – Einsatz von Telefon, Funk, Computer im Wachbetrieb – Funktion und Bedienung der digitalen und analogen Funktechnik – Durchführung des Sprechfunkverkehrs – Aufbau, Struktur und Inhalte des polizeilichen Computernetzes – Philosophie, Bausteine und Inhalte von IGVP – Eingaberichtlinien, Programmaufruf/Masken, Pflichtfelder/Kataloge, voll-/teilintegrierte Formulare im PVP – Benutzeroberfläche und Funktionen in der VVW – IT-Sicherheitsrichtlinien		
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Übung – Strukturiertes Feedback	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur		
Workload	38 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

BPT 6	Polizeiliche Fototechnik	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, *Grundstudium* 1. die für den polizeilichen Bereich vorgegebene fototechnische Ausrüstung im Rahmen der Tages-/Dunkelheits- und Blitzlichtfotografie zu bedienen.		
Lehr-/Lerninhalte *Grundstudium* − wesentliche Grundzüge der Fotografie − Vorstellung des digitalen Fotogerätes − Handhabungsübungen − Problemlösungen bei der Tages-/Dunkelheits- und Blitzlichtfotografie − Umgang mit alternativen Lichtquellen − Speichern und Bearbeiten digitaler Fotodaten unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Übung - Strukturiertes Feedback	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur		
Workload	10 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

BPT 7	Körperliche Leistungsfähigkeit	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, *Grundstudium* 1. wissenschaftlich basierte Methoden im Training anzuwenden und Ernährungsgrundlagen zu berücksichtigen. *Grundstudium und Hauptstudium 1 - 3* 2. ausreichende sportliche Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination zu erbringen. 3. Menschen aus Wassergefahren zu retten.		
Lehr-/Lerninhalte *Grundstudium* − medizinische Grundkenntnisse hinsichtlich Herz-Kreislaufsystem, Energiebereitstellung, Muskel-Skelettsystem und Adaptionsmechanismen − Theoretische Grundlagen im Bereich Trainingswissenschaft: Belastungsarten, Trainingsprinzipien und Trainingsformen *Grundstudium und Hauptstudium 1 - 3* − Fitness- und Gesundheitssport − Übungs- und Trainingsformen zur Verbesserung von Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination − Trainingsformen zur Verbesserung von Schwimm- und Rettungstechniken, Schnelligkeitsausdauer im Schwimmen *Hauptstudium 2* − Ernährung im Sport und im Schichtdienst		
Formen des Präsenzstudiums	− Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) − Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) − Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit − Übung − Strukturiertes Feedback	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur		
Workload	96 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

BPT 8	**Einsatzausbildung**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, *Hauptstudium 1 oder 2 oder 3* 1. als Sofortverstärkungskräfte oder regionale Einsatzreserve ausgewählte Maßnahmen durchzuführen und Handlungsalternativen anzuwenden. 2. im Zusammenwirken von Einsatzkräften professionell zu handeln und dabei die Einsicht in die Notwendigkeit körperlicher Fitness in Einsatzlagen zu gewinnen.		
Lehr-/Lerninhalte *Hauptstudium 1 oder 2 oder 3* – Schutzwirkung und Trageweise des Einsatzhelmes im Einsatzfall – ausgesuchte Einsatzformen gem. PDV 201, Ziffer 4 – Durchsuchungsgrundsätze (PDV 100, Ziffer 3.6), Geländetaufe, Vermisste Personen (PDV 289, Ziffer 2) – Durchsuchen von Geländeteilen nach vermissten Personen und Sachen/Beweismittel – Umgang mit beteiligten Personen / Angehörigen – Umgang mit aufgefundenen Sachen/Beweismitteln – äußeres Erscheinungsbild – Beseitigen von Hindernissen, Transport von Personen/Sachen		
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Übung – Strukturiertes Feedback	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur		
Workload	16 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

BPT 9	Verhalten am Brandort/Feuerlöschausbildung	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, *Hauptstudium 1 oder 2 oder 3* 1. Erkenntnisse über die Ursachen und Gefahren von Bränden, ihre Ausbreitung und Wirkungsweise auch von Molotow-Cocktails und pyrotechnischen Gegenständen auf Personen und Sachen, insbesondere auch Kraftfahrzeuge in ihrem Einsatzhandeln zu berücksichtigen. 2. die Brandbekämpfung unter Einsatz der Feuerlöschdecke und des Feuerlöschers sachgerecht durchzuführen.		
Lehr-/Lerninhalte *Hauptstudium 1 oder 2 oder 3* − Verhalten an Brandorten und ähnlich gefährlichen Einsatzstellen − Eigensicherung gemäß Einsatzmodell − Brandursachen, Brandklassen und Brandverletzungen − Art, Aufbau, Wirkungsweise und Anwendung von Handfeuerlöschern unter Beachtung der Eigensicherung − Handhaben und Einsetzen der Feuerlöschdecke unter Beachtung der Eigensicherung − Sofortmaßnahmen bei Bränden und ähnlich gefährlichen Einsatzlagen − Art, Aufbau und Wirkungsweise von „Molotow-Cocktails“ und pyrotechnischen Gegenständen − Sicherung/Absperrung der Einsatzstelle unter Berücksichtigung des Arbeitsfeldes der Feuerwehr − Brandbekämpfung in ausgesuchten Brandlagen unter Berücksichtigung der Eigensicherung		
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Übung – Strukturiertes Feedback	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur		
Workload	16 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

SpM TSK	**Training sozialer Kompetenzen**		
Modulkoordination	Frau Ute Gintzel		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	keine		

Kompetenzziele

Die Studierenden treten vor anderen sicher auf und beherrschen dabei Medien und rhetorische Wirkmittel. In Situationen mit Bürgern, Kollegen/innen und Vorgesetzten fühlen sie sich in andere Positionen ein, kommunizieren sozial angemessen und analysieren und steuern Gruppenprozesse. In Konfliktsituationen wirken sie deeskalierend auf die Situation ein und tragen zu konstruktiven Lösungen bei.

zugehörige Teilmodule	TSK 1 TSK 2 TSK 3
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis

Teilmodul	**TSK 1**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. eigene und fremde Erwartungen wahrzunehmen, zu unterscheiden und einzuordnen.
2. rhetorische Wirkmittel zur Gestaltung mündlicher Präsentationen anzuwenden.
3. Techniken zur Stressbewältigung zu benennen.
4. Kommunikationsprozesse zu analysieren und in verbaler und nonverbaler Hinsicht zu verstehen.
5. die Grundlagen der Gesprächsführung zu erläutern und grundlegende Gesprächstechniken selbstständig anzuwenden.

Lehr-/Lerninhalte

- Einsatz von Medien, Rhetorik und Körpersprache in Präsentationen
- Stressbewältigung durch kognitive und mentale Techniken
- Kontaktaufnahme zum Bürger, zu Kollegen/innen und zu Vorgesetzten
- Feedback geben und nehmen
- grundlegende Gesprächsbausteine wie Aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Kongruenz und Körpersprache, Lenkung und Leitung

Formen des Präsenzstudiums	– Rollenübung, Rollenspiel – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Strukturiertes Feedback – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Moderierte Diskussion, Seminargespräch – Übungen	
Formen des Selbststudiums	– Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Reflexionsaufgabe – Studientagebuch – Lern- und Erfahrungsjournal – Video-/Audioerstellung	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
Literatur	u. a. Benien, K.: Schwierige Gespräche führen, Reinbek 2003 Hartmann, M. u. a.: Präsentieren; Präsentationen: zielgerichtet und adressatenorientiert, Weinheim 2012 Schulz von Thun, F.: Miteinander reden 1: Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation, Reinbek 2010 Weisbach, C.-R.: Professionelle Gesprächsführung, München 2008 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	6 Stunden Selbststudium
Teilmodul	**TSK 2**	

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. grundlegende Techniken der deeskalierenden Gesprächsführung und geeignete Mittel der Konfliktbehandlung zu benennen und diese situationsbezogen und sozial angemessen einzusetzen.
2. Kritik anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen.
3. sich in die Situation anderer Menschen hineinzuversetzen und deren Emotionen nachzuvollziehen.
4. gruppendynamische Prozesse zu analysieren.
5. Verhaltensweisen zur erfolgreichen Bewältigung von Teamaufgaben einzusetzen.

Lehr-/Lerninhalte

- Grundhaltungen, Gesprächstechniken und Körpersprache als Mittel zur Deeskalation
- Umgang mit verbalen Angriffen und Kritik
- Gesprächssituationen mit Bürgern, Kollegen und Vorgesetzten
- Gruppendynamik
- Problemlösen, Kooperation und Entscheiden im Team

Formen des Präsenzstudiums	– Rollenübung, Rollenspiel – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Strukturiertes Feedback

	– Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Moderierte Diskussion, Seminargespräch – Übungen	
Formen des Selbststudiums	– Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Reflexionsaufgabe – Studientagebuch – Lern- und Erfahrungsjournal – Video-/Audioerstellung	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
Literatur	u. a. Berkel, K.: Konflikttraining. Konflikte verstehen, analysieren, bewältigen, Frankfurt am Main 2011 Schulz von Thun, F. u. a.: Miteinander Reden: Kommunikationspsychologie für Führungskräfte, Reinbek 2003 Thomann, C.: Klärungshilfe 2. Konflikte im Beruf. Methoden und Modelle klärender Gespräche, Reinbek 2004 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	6 Stunden Selbststudium

Teilmodul TSK 3

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. bei kurz- mittel- und langfristigen Belastungen geeignete Coping-Strategien und Stressbewältigungstechniken anzuwenden.
2. Handlungsabläufe für besonders belastende berufliche Situationen einzusetzen, insbesondere im Umgang mit Opfern, Verletzten und anderen psychisch belasteten Beteiligten.
3. belastende Situationen in ihrer Komplexität zu analysieren, vorbereitend Handlungsoptionen zu entwickeln und mit Kollegen und Beteiligten Erlebtes nachzubereiten.
4. die Situation und die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen in Beratungs-, Befragungs- und Vernehmungssituationen zu interpretieren und entsprechende Techniken anzuwenden.
5. ihre Rolle während einer Gerichtsverhandlung zu bewerten, interne Rollenkonflikte zu reflektieren und kommunikativ sicher aufzutreten.

Lehr-/Lerninhalte

- Bearbeitung von Stresserfahrungen und extremen Belastungen
- Handlungskonzepte im Umgang mit Menschen in Krisensituationen (z. B. Unfallopfer, Zeugen von großen Schadensereignissen, Angehörige von Verstorbenen, Suizidlagen)
- Absprachen und Nachbereitung im Team
- Gesprächsführung in besonderen Einsatzsituationen
- Auftreten und Aussagen als Zeuge vor Gericht

Formen des	– Rollenübung, Rollenspiel – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)

Präsenzstudiums	– Strukturiertes Feedback – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Moderierte Diskussion, Seminargespräch – Übungen	
Formen des Selbststudiums	– Nachbereitung des Präsenzstudiums – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Reflexionsaufgabe – Studientagebuch – Lern- und Erfahrungsjournal – Video-/Audioerstellung	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
Literatur	u. a. Echterhoff, W.: Psychologische Unfallnachsorge in: Krüger, H.-P. (Hg.) Enzyklopädie der Psychologie, Bd. 2; Anwendungsfelder der Verkehrspsychologie. S. 393-493, Göttingen 2008 Kaluza, G.: Stressbewältigung. Trainingsmanual zur psychologischen Gesundheitsförderung, Berlin/Heidelberg 2011 Lasogga, F./Gasch, B. (Hg.): Notfallpsychologie; Lehrbuch für die Praxis, Berlin 2011 Steinbauer, M. u. a.: Stress im Polizeiberuf und die Verarbeitung von belastenden Ereignissen im Dienst, Frankfurt am Main 2002 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (32 LVS)	6 Stunden Selbststudium

SpM Ref	**Berufsrollenreflexion**		
Modulkoordination	Herr Marcus Freitag		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	1
Voraussetzungen für das Modul	keine		

Kompetenzziele

Die Studierenden entwickeln eine professionelle und tragfähige Grundhaltung zu ihren unterschiedlichen Aufgaben und wechselnden Rollen, sie reflektieren ein professionelles Selbstverständnis und ihre eigene, berufliche Identität.

zugehörige Teilmodule	Ref 1 - Grundlagen der Selbstreflexion Ref 2 - Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit Ref 3 - Reflexion der eigenen Berufsidentität Ref 4 - Abschlussreflexion
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Studienjournal

Ref 1 — Grundlagen der Selbstreflexion

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Grundkenntnisse von Methoden und theoretischen Zusammenhängen der Selbst- und Berufsrollenreflexion zu erläutern und in ihrer jeweiligen Relevanz für den konkreten Studiengang zu unterscheiden.
2. eigene Kompetenztools zu erarbeiten und diese zur Selbstreflexion zu nutzen.
3. basale Methoden der Selbst- und Berufsrollenreflexion anzuwenden.

Lehr-/Lerninhalte

- Grundbegriffe der Reflexions- und der Identitätstheorie
- Einführung in den Deutungsmusteransatz und andere theoretische Grundlagen der Selbst- und Berufsrollenreflexion
- Reflexion emotionaler und systemischer Deutungsmuster

Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag – Interaktives Lehr- und Lerngespräch – Einzelarbeit (selbstreflexive Verfahren) – Reflexion – Kollegiale Beratung

Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation als Supervisorin/Supervisor oder Coach (bzw. durch Fortbildung innerhalb der FHöV NRW qualifiziert)	
Literatur	u. a. Behr, R.: Cop Culture - Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei, Opladen 2000 Berking, M., Znoj, H. J.: Entwicklung und Validierung eines Fragebogens zur standardisierten Selbsteinschätzung emotionaler Kompetenzen (SEK-27). Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie 56(2): 141-153, 2008 Roth, G.: Fühlen, Denken, Handeln: Die neurobiologischen Grundlagen des menschlichen Verhaltens, Frankfurt am Main 2001 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	0 Stunden Selbststudium
Ref 2	**Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. unterschiedliche Methoden der Berufsrollenreflexion darzustellen. 2. anhand eigener Erfahrungen und Veränderungen die Relevanz reflexiver Methoden aufzuzeigen. 3. erste Fallbearbeitungen innerhalb kollegialer Beratung mit Blick auf ihre Berufsidentität auszuwerten.		
Lehr-/Lerninhalte − Kollegiale Beratung: Vorstellung und Anwendung bei Fallbeispielen		
Formen des Präsenzstudiums	− Gruppenarbeit − Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) − supervidierende Verfahren − Reflexion, selbstreflexive Verfahren	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation als Supervisorin/Supervisor oder Coach (bzw. durch Fortbildung innerhalb der FHöV NRW qualifiziert)	

Literatur	u. a. Andersen, T.: Das reflektierende Team, Dortmund 1990 Christmann, U.: Reflexivität: Reflexionsstufen als Binnenstruktur, in: Groeben, N. (Hg.): Zur Programmatik einer sozialwissenschaftlichen Psychologie, Band II: Objekttheoretische Perspektiven, Münster 2003 Simon, F.B., Weber, G.: Vom Navigieren beim Driften, Heidelberg 2009 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	0 Stunden Selbststudium
Ref 3	**Reflexion der eigenen Berufsidentität**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. ihre professionelle Grundhaltung im Blick auf konkrete berufliche Herausforderungen in wechselnden Rollen zu reflektieren. 2. ihr professionelles Selbstverständnis zu verinnerlichen und zu analysieren und ihr eigenes Handeln mit Blick auf ihre eigene, spezifische berufliche Identität zu reflektieren. 3. sich Netzwerke zur Stabilisierung ihrer beruflichen Identitätsausbildung zu organisieren.		
Lehr-/Lerninhalte − Reflexion der Praktikumserfahrungen mit Blick auf die sich entwickelnde Berufsidentität mit supervisorischen Methoden. − Reflexion erlebter Rollenspannungen − Fallsupervision		
Formen des Präsenzstudiums	− Gruppenarbeit − Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) − supervidierende Verfahren − Reflexion, selbstreflexive Verfahren	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation als Supervisorin/Supervisor oder Coach (bzw. durch Fortbildung innerhalb der FHöV NRW qualifiziert)	

Literatur	u. a. Ahlers-Niemann, A., Freitag-Becker, E.: Netzwerke. Begegnungen auf Zeit, Bergisch-Gladbach 2011 Völschow, Y./Schlee, J.: Gefühle bemerken: Zeigen oder verbergen? Erfahrungen mit kollegialer Beratung und Supervision in der Ausbildung von Polizeibediensteten. In R. Arnold/G. Holzapfel (Hg.), Emotionen und Lernen. Die vergessenen Gefühle in der (Erwachsenen-)Pädagogik (S.289-303), Baltmannsweiler 2008 Völschow, Y.: Kollegiale Beratung und Supervision – ein Qualitätssicherungsinstrument für die Polizei? In T. Ohlemacher/A. Mensching/Werner, J.-T. (Hg.), Empirische Polizeiforschung VIII: Polizei im Wandel? Organisationskultur(en) und –reform (S. 223-238), Frankfurt 2007 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	0 Stunden Selbststudium

Ref 4 Abschlussreflexion

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. ihre Analyse- und Reflexionsfähigkeit für berufliche und rollenbezogene Herausforderung lösungsorientiert zu nutzen.
2. durch Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen rollenbezogene Krisen zu bewältigen (Resilienz).
3. ihre erworbenen Kompetenzen im Sinne der Autonomiefähigkeit sowohl zur Ich-Stärkung als auch zur Selbstbegrenzung einzusetzen.

Lehr-/Lerninhalte

- Umgang mit Ängsten, Erwartungen, Enttäuschungen und Hoffnungen
- Reflexion der beruflichen Identität: Selbstwert, Selbstvertrauen, Optimismus, Mastery
- Analyse der beruflichen Herausforderung teileigenverantwortlichen Handelns

Formen des Präsenzstudiums	– Fallbearbeitungen – Kollegiale Beratung – Reflectingteam – Gruppensupervision – Gruppenarbeit – Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) – supervidierende Verfahren – Reflexion, selbstreflexive Verfahren
Formen des Selbststudiums	ohne
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation als Supervisorin/Supervisor oder Coach (bzw. durch Fortbildung innerhalb der FHöV NRW qualifiziert)

Literatur	u. a. Behr, R.: Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei, Wiesbaden 2006 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	0 Stunden Selbststudium

SpM Thesis	**Thesis**		
Modulkoordination	Frau Dr. Monika Pientka		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 3.1 und 3.2		
Kompetenzziele Die Studierenden bearbeiten ein polizeiwissenschaftliches und/oder polizeipraktisch relevantes Thema eigenständig theoretisch nach wissenschaftlichen Kriterien. Sie verteidigen ihre methodische Vorgehensweise und wesentlichen Ergebnisse.			
Lehr-/Lerninhalte − Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Arbeit (einschließlich Exposé) − wissenschaftliche Informations- und Datengewinnung, auswertung und –aufbereitung − Verschriftlichung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Formalien − Extrahieren von Kernaussagen aus der eigenen Thesis − Komprimieren komplexer schriftsprachlicher Inhalte zu einem nachvollziehbaren Vortrag − Verteidigung der Thesis-Erkenntnisse im kritischen Diskurs auf der Grundlage wissenschaftlicher Gütekriterien			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Thesis und Kolloquium		
Formen des Präsenzstudiums	ohne		
Formen des Selbststudiums	− Literaturrecherche/-studium − Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung − Empirische Untersuchungen − Verfassen der Thesisarbeit		
Lehrende	Gutachterinnen und Gutachter		

Literatur	u. a. Barthel, C./Lorei, C. (Hg.), Empirische Forschungsmethoden: Eine praxisorientierte Einführung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Polizei, Frankfurt a. M. 2010 Duden, Die schriftliche Arbeit - kurz gefasst: Eine Anleitung zum Schreiben von Arbeiten in Schule und Studium; Literatursuche, Materialsammlung und Manuskriptgestaltung mit vielen Beispielen, Mannheim 2006 Duden, Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? Ein Leitfaden für das Studium und die Promotion, 3. Auflage, Mannheim 2006 Möllers, M. H. W.: Wissenschaftliche Abschlussarbeiten für Bachelor, Master oder Diplom an Hochschulen der Polizei, Frankfurt a. M. 2007 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	0 Stunden Präsenzstudium	300 Stunden Selbststudium

SpM AP	**Praxis**		
Modulkoordination	Herr Klaus Bertsch		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 3		

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage, ihre bisher erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten anzuwenden und Zusammenhänge in der Zusammenarbeit mit internen und externen Dienststellen und Behörden zu interpretieren.

zugehörige Wahlmodule	AP 1 - Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund) oder AP 2 - Auslandspraktikum oder AP 3 - Behördenpraktikum
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis

Wahlmodul AP 1	**Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund)**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. ihr bisher erworbenes Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf polizeiliche Arbeitsfelder zu übertragen.
2. organisatorische Zusammenhänge innerhalb der Behörde, mit Kommunen, anderen Behörden des Landes und des Bundes zu bewerten.
3. selbstständig Aufgaben in ausgewählten Dienstbereichen zu erfüllen.

Lehr-/Lerninhalte

- polizeiliche Strukturen und Organisationsabläufe
- strategische und taktische Elemente polizeilicher Handlungen
- Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der Organisationseinheit in Kooperation und Abgrenzung zu anderen Behörden mit Sicherheits- und Ordnungsaufgaben

Formen des Präsenzstudiums	Praktikum
Formen des Selbststudiums	keine

Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	156 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Wahlmodul AP 2 Auslandspraktikum

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Strukturen und Arbeitsweisen in ausländischen Polizeibehörden zu interpretieren und auf dieser Grundlage die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu reflektieren.
2. andere Kulturen, Lebensweisen und Sozialbedingungen zu reflektieren.
3. Rechtsgrundlagen nationaler und internationaler polizeilicher Zusammenarbeit zu beurteilen.

Lehr-/Lerninhalte

- Aufgabenstruktur der ausländischen Polizei
- Organisation der ausländischen Polizei
- Arbeitsgestaltung der ausländischen Polizei in ausgewählten Handlungsfeldern der Einsatzbewältigung und Kriminalitätsbekämpfung
- Selbst- und Fremdbild der ausländischen Polizei
- Bedingungen und Anforderungen an die bilaterale und multilaterale polizeiliche Kooperation

Formen des Präsenzstudiums	Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	156 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Wahlmodul AP 3 Behördenpraktikum

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

4. Strukturen und Arbeitsweisen von Behörden (Ministerium, kommunale Behörden, Staatsanwaltschaft u.a), mit denen die Polizei in ausgewählten Handlungsfeldern kooperiert, zu erläutern.
5. Rechtsgrundlagen und Handlungsbedingungen von Verwaltungen zu erläutern.

Lehr-/Lerninhalte – Aufgaben der Behörde unter besonderer Berücksichtigung polizeirelevanter Aspekte – rechtliche Voraussetzungen für das Verwaltungshandeln – Arbeitsprozesse und Strukturen der Behörde – rechtliche und organisatorische Bedingungen der Kooperation Behörde und Polizei		
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	156 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium